

13. Sitzung

Dienstag, 27. September 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bühlmann Andreas, Lederer Daniel, Müller Peter, Scheidegger François, Schluop Annekäthi, Wullimann Clivia, Zaugg Regula. (7)

DG 159/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur September-Session. Auf der heutigen Traktandenliste stehen vorab persönliche Vorstösse. Ich hoffe, dass wir sie weitgehend abtragen können, denn in den kommenden Sessionen werden uns Legislaturplan und Globalbudgets sehr stark beschäftigen. Ich lade Sie in diesem Sinn zu konstruktiver und speditiver Mitarbeit ein. Speziell begrüsse ich heute Morgen den Präsidenten des Obergerichts, Beat Frey. Er hat auf dem Platz des Staatsschreibers Platz genommen, weil er die Traktanden 3 und 4 vertreten wird.

Zum Legislaturplan haben alle Ratsmitglieder ein sehr detailliertes Papier des Ratssekretärs erhalten, das ich allen zur Lektüre empfehle. Fritz Brechbühl danke ich für diese Übersicht bestens. Begrüssenswert ist auch die eingeschlagene Verfahrensweise bei der Beratung des Sozialgesetzes, indem Vertreter beispielsweise des Einwohnergemeindeverbands beigezogen wurden. In der Pause findet eine Bürositzung statt. – Damit erkläre ich die Session als eröffnet.

SGB 111/2005

Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 2004

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts über das Jahr 2004.
- b) Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005 in der Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005 beschliesst:

Der Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts über das Jahr 2004 wird genehmigt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über den Antrag der Justizkommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 91/2005

Geschäftsbericht des Obergerichts 2004

Es liegen vor:

a) Der Bericht des Obergerichts 2004.

b) Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005 in der Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005 beschliesst:

Der Bericht des Obergerichts 2004 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Der Geschäftsbericht 2004 des Obergerichts ist der letzte in dieser Form. Dass sich etwas geändert hat, zeigt auch die Anwesenheit des Präsidenten des Obergerichts. Infolge der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung wird der Bericht ab dem nächsten Jahr vollständig von der Gerichtsverwaltung erstellt. 56 Seiten des vorliegenden Berichts enthalten eine grosse Menge von Zahlen, Statistiken und Erläuterungen zum Funktionieren unserer Gerichte und nicht nur des Obergerichts. Unseren Gerichten wird die Arbeit nicht ausgehen: Die Neuzugänge beim Obergericht sind um 11 Prozent gestiegen, bei den Richterämtern ist die Gesamtzahl der neu eingegangenen Zivilprozesse um 2 Prozent und bei den Strafverfahren um 5 Prozent gestiegen. In den letzten Jahren hat das Richteramt Olten-Gösgen stets viel zu reden gegeben. Die Situation ist noch nicht völlig im Lot. Die Statistik 2004 zeigt in der Zivilrechtspflege trotz Mehreingängen einen Pendenzenabbau um 8,5 Prozent, im Strafbereich sind sie um 19 Prozent gestiegen; allerdings sind auch die Neueingänge um 20 Prozent gestiegen. Der Arbeitsvorrat in der Strafkammer liegt mit 45 Prozent immer noch deutlich über dem angestrebten Ziel von einem Drittel. Laut dem Vertreter des Obergerichts sollen zuerst die Auswirkungen der Strafverfolgungsreform abgewartet werden, ob und wie weit man die Rückstände selber abbauen kann, erst dann wird man die Weiterentwicklung beurteilen. Die Justizkommission wird diese Entwicklung ebenfalls sehr gut anschauen. Ein oberflächliches Überfliegen dieser Zahlen birgt auch die Gefahr von Fehlinterpretationen. So ist die viel höhere Zunahme der Strafverfahren im Strafgericht Olten-Gösgen auch darauf zurückzuführen, dass das Untersuchungsrichteramt Pendenzen massiv aufarbeiten konnte. Das zeigt, dass unser Justizsystem von mehreren Faktoren abhängt, man kann nicht einfach am einen Ort mehr Ressourcen einsetzen, weil sich dies am andern Ort auswirken kann. Zudem können komplexe Fälle von Wirtschaftskriminalität ohne weiteres dazu führen, dass ein Gerichtsschreiber mehrere Monate an einer Urteilsbegründung arbeiten muss.

Seit dem 1. August 2005 ist die selbständige Gerichtsverwaltung in Kraft. Nach Aussagen von Regierungsrat Walter Straumann ist der Stabswechsel gut über die Bühne gegangen. Die Justizkommission erwartet, dass der Geschäftsbericht 2005 erste aussagekräftige Zahlen darüber enthalten wird, ob die

Reorganisation die gewünschten Ergebnisse erbringen kann. Die Justizkommission beantragt in diesem Sinn Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Pirmin Bischof, CVP. Die Gerichte sind ein Instrument für Gerechtigkeit in einer Gesellschaft. Aber nicht nur! Saubere und speditive Gerichte sind auch ein wesentlicher Standortvorteil eines Kantons. Wir Solothurnerinnen und Solothurner dürfen stolz sein auf unsere Gerichtsbarkeit. Als grenzüberschreitend tätiger Anwalt erhalte ich immer wieder den erfreulichen Eindruck, die Verfahren in Solothurn seien schneller und speditiver als in den Nachbarkantonen, und das sogar mit einem tieferen Personalbestand. Der unkomplizierte und pragmatische Solothurner Geist wird von den Klienten geschätzt. Was die Arbeitslast bzw. den Arbeitsvorrat betrifft, sind wir bei den Strafkammern des Obergerichts an einer Grenze angelangt. Dort wird etwas getan werden müssen, damit der Arbeitsvorrat kleiner wird. Das nächste Geschäft könnte dazu beitragen, indem die neu zu schaffenden Bruchteile von Oberrichterstellen vor allem in den Strafkammern eingesetzt werden.

In die Statistik sollte die Erfolgsquote von Solothurner Urteilen aufgenommen werden, also die Zahlen darüber, wie viele Urteile angefochten werden – namentlich auch vom Obergericht – und wie viele Beschwerden am Schluss erfolgreich sind und wie viele nicht. Auch wenn dies aus zeitlichen Gründen erst im Jahre darauf dargestellt werden kann, so wäre es doch ein wichtiger Indikator für die Qualität der Gerichte. Unsere Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

Heinz Bucher, FdP. Die Gesamtzahl der Neuzugänge ist um 11,8 Prozent gestiegen. Mit 1185 hängigen Fällen haben wir es mit dem niedrigsten Pendenzenstand seit zehn Jahren zu tun, was sehr erfreulich ist. Aus Vergleichen mit früheren Jahren lassen sich keine Trends oder ein direkter Handlungsbedarf für den Geschäftsverkehr von Kammern und Gericht ableiten. Die Pendenzenlast im Bereich der Strafrechtspflege sollte weiterhin reduziert werden können. Abhilfe wird von der selbständigen Gerichtsverwaltung in Aussicht gestellt und von der FdP-Fraktion auch erwartet. Zur beabsichtigten Personalaufstockung im Richteramt Thal-Gäu: Bestehen bereits Auslastungserhebungen, und in welchem Umfang ist mit einer Personalaufstockung zu rechnen? Eine weitere Frage betrifft die Schätzungscommission: Warum können die 72 hängigen Fälle nicht speditiver bearbeitet werden? Hier geht es meistens um Rechtsbegehren zwischen Gemeinden und Privaten, um Bauverzögerungen oder Nutzungseinschränkungen, wo man auf Zeit spielen kann. Solche Fälle müssen speditiver angegangen werden. Im Übrigen empfiehlt die FdP-Fraktion den Bericht zur Genehmigung und verdankt dessen Ausführlichkeit.

Rolf Sommer, SVP. Auf Seite 54 des Berichts sind die Betreibungen und Zahlungsbefehle aufgeführt. Mich erschreckt die Zunahme um 4000. Kann man irgendein Schwergewicht ableiten bzw. werden die Tatbestände – nicht bezahlte Steuern, Krankenkassenprämien etc. – statistisch erfasst?

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Es ist heute das erste Mal, dass der Obergerichtspräsident vor dem Kantonsrat eine Vorlage vertritt. Diese Premiere ist Ausfluss der selbständigen Gerichtsverwaltung, die seit dem 1. August 2005 in Kraft ist. Ziel der selbständigen Gerichtsverwaltung ist es, die Judikative, die dritte Gewalt im Staat, im Verhältnis zu den andern Staatsgewalten zu stärken und dem Prinzip der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Gleichzeitig werden die Gerichte auch in die Pflicht genommen, und sie haben im Bereich der Verwaltung Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Gerichtsverwaltungskommission – die eigentliche Gerichtsregierung – hat ihre Arbeit aufgenommen, die Übergabe der Geschäfte des Bau- und Justizdepartements ist reibungslos vonstatten gegangen, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, vor allem dem Justizdepartement und Justizdirektor Walter Straumann für die tatkräftige Unterstützung bei der Übergabe und die gute Zusammenarbeit herzlich zu danken. Ich versichere Ihnen, wir werden alles daran setzen, um die hohen Erwartungen, die in den Voten zum Ausdruck gekommen sind, zu erfüllen. Wir freuen uns auf die künftige direkte Zusammenarbeit mit Ihnen und den Kommissionen, die heute ihren Anfang nimmt.

Zum Geschäftsbericht 2004 und den aufgeworfenen Fragen. Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäftsberichts. Die Anregung von Kantonsrat Pirmin Bischof, die Erfolgsquote genauer unter die Lupe zu nehmen, nehme ich gerne entgegen. Beim Obergericht haben wir diese Erfolgsquote bereits. Im Geschäftsbericht ist aufgeführt, wie viele Rechtsmittel ans Bundesgericht weitergezogen wurden, wie viele erfolgreich und wie viele nicht erfolgreich waren. Bei den ersten Instanzen ist diese Auflistung nicht ganz einfach, weil von der zweiten Instanz oft neue Tatsachen vorgebracht werden, was das Ganze erschwert. Was die Belastung der Strafkammer anbelangt: Wir haben im Sinn, die 0,5 Stellen, sollten sie genehmigt werden, vorwiegend in der Strafkammer einzusetzen.

Heinz Bucher, der Zuwachs im Richteramt Thal-Gäu war in den letzten Jahren enorm. Der dortige Gerichtspräsident ist tatsächlich an der Grenze seiner Belastung angelangt. Wir beobachten die Situation intensiv. Wir haben im Sinn, zunächst die ersten Auswirkungen der Strafverfolgungsreform abzuwarten.

Sollte sich die Situation nicht entscheidend verbessern, werden wir wohl zusätzliche Richterkapazitäten einsetzen müssen. Auch uns sind die Pendenzen und das Verfahren bei der Schätzungskommission und beim Steuergericht aufgefallen. Nach dem Wechsel im Sekretariat erwarten wir nun erhebliche Verbesserungen.

Die Frage von Kantonsrat Rolf Sommer bezüglich der Betreibungen und Zahlungsbefehle kann ich im Moment nicht beantworten; ich werde es telefonisch nachholen.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 121/2005

Obergericht: Erhöhung auf 9,3 Oberrichterstellen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Obergerichts vom 2. August 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 23 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Obergerichts vom 1. Juni 2005, beschliesst:

1. Die Anzahl der Oberrichterstellen wird mit Wirkung ab 1. Januar 2006 auf 9,3 festgelegt.
2. Diese Gesamtzahl wird in acht Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von 100%, in eine von 80% und eine von 50% eingeteilt.
3. Die Justizkommission wird mit der Vorbereitung der Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin mit einem Beschäftigungsgrad von 50% beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 1. September 2005 zum Beschlussesentwurf des Obergerichts.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2005 zum Beschlussesentwurf des Obergerichts.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Diese Vorlage ist ein Novum, weil sie als Justizvorlage nicht aus der Küche des Bau- und Justizdepartements, sondern direkt aus dem Obergericht bzw. der selbständigen Justizverwaltung kommt und hier im Kantonsratssaal entsprechend vertreten wird. In diesem Sinn heisse auch ich den Präsidenten des Obergerichts herzlich willkommen.

Blenden wir etwas zurück. Im Jahr 1988 ist die Geschäftslast des Obergerichts angestiegen, die Anzahl der Oberrichter wurde moderat von 8 auf 9 erhöht. Diese Zahl hat man seither nicht mehr angetastet. Die Geschäftslast hat sich leider nicht an dieser Stabilität orientiert, sondern ist vor allem Anfang der 90er Jahre stark angestiegen. Waren im Jahr 1989 noch 1600 Neueingänge zu verzeichnen, waren es 1993 bereits 3190. Man half sich, indem man nicht die Zahl der ordentlichen Oberrichter, sondern, im Jahr 1991, die Zahl der Ersatzrichter von ursprünglich 5 auf 9 erhöhte. Seit Mitte der 90er Jahre hat sich die Geschäftslast auf einem relativ hohen Niveau zwischen 2500 und 3000 Fällen pro Jahr eingependelt. In der Folge kamen die Ersatzrichter sehr häufig zum Einsatz; zeitweise mussten sogar ausserordentliche Ersatzrichter eingesetzt werden, was verfassungsmässig nicht ganz unproblematisch ist, vor allem dann, wenn der Einsatz nicht nur in Situationen ausserordentlicher Belastung vorkommt, sondern sozusagen zum Dauerthema wird. Der Kanton Solothurn ist diesbezüglich vom Bundesgericht schon gerügt worden, weil ein ausserordentlicher Ersatzrichter nicht die gleiche demokratische Legitimität hat wie ein ordentlicher Oberrichter.

Ein Postulat der selbständigen Gerichtsverwaltung war es daher, die Ersatzrichter vermehrt durch ordentliche Richter zu ersetzen. Die Zahl der Ersatzrichter wurde von 9 auf 5 zurückgefahren; die Geschäftslast ist aber leider nicht gesunken, sie wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht sinken. Berücksichtigt man zudem, dass die selbständige Gerichtsverwaltung zusätzliche Arbeit für einige Oberrichter mit sich bringt, ist klar, dass die Zahl der ordentlichen Oberrichter erhöht werden muss.

Mit der selbständigen Gerichtsverwaltung ist die gesetzliche Möglichkeit geschaffen worden, die Anzahl der ordentlichen Oberrichter flexibel von 9 auf 12 zu erhöhen, je nach dem, wie sich die Geschäftslast entwickelt. Vorgeschlagen wird jetzt vom Obergericht eine sehr moderate Erhöhung von 9 auf 9,3 Obergerichtsstellen. Mit dieser Forderung können gleichzeitig weitere Postulate der selbständigen Gerichtsverwaltung erfüllt werden. Mit der Einführung von Teilzeit-Oberrichterstellen will man insbesondere Personen mit familiären Verpflichtungen entgegen kommen. Gemäss Gesetz muss das Pensum eines Oberrichters mindestens 50 Prozent betragen. Gewählt werden soll jetzt ein neuer Oberrichter oder eine neue Oberrichterin mit einem Pensum von 50 Prozent. Das ist möglich, weil ein Oberrichter sein Pensum gleichzeitig von 100 auf 80 Prozent herunterschraubt. Das Obergericht verlangt mit der Forderung nach einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Umfang von 30 Prozent also nur das absolute Minimum. Dieses Minimum braucht es aber. Die Erhöhung ist kostenneutral, denn im Gegenzug zur Erhöhung der Oberrichterstellen wird der Kredit für die Ersatzrichter um 60'000 Franken gekürzt.

Die Justizkommission hat die Forderung als vernünftig und nachvollziehbar empfunden und deshalb dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Herr Müller hat das Geschäft sehr ausführlich dargelegt; auch enthalten die Unterlagen alles Nötige, um einen Entscheid zu fällen. Somit müsste ich eigentlich nicht mehr viel sagen. Die SVP stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Trotzdem erlaube ich mir eine kritische Bemerkung und eine Frage. Gemäss Botschaft sollen der Obergerichtspräsident mit ungefähr 25 Prozent und ein Mitglied der Gerichtsverwaltungskommission mit 5 Prozent administrativer Arbeit belastet werden. Wenn wir nun 0,3 zusätzliche Stellen bewilligen, macht dies genau das aus, was Herr Frey und eine weitere Person für zusätzliche Arbeit beanspruchen. Ich sehe nun nicht, wo jetzt noch freie Kapazität für die Zuweisung von Strafgerichtsfällen bestehen soll. Wie will Herr Frey dieses Dilemma lösen?

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Äusserungen des Kommissionssprechers an und wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen.

Heinz Bucher, FdP. Die FdP-Fraktion findet es auch wichtig, dass das Obergericht personelle Engpässe nicht zwingend mit fixen Stellen beheben, sondern ihnen weiterhin mit dem Einsatz von Ersatzrichtern begegnet will. Mit dieser punktuellen Personalverstärkung können einzelne Gerichten gezielt entlastet werden. Dass mit der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung per 1. August 2005 keine präzise Erhebung über den Gesamtauslastungsgrad der Richterstellen vorliegt, ist verständlich, aber wir konnten bereits im Geschäftsbericht 2004 eine Pendenzenlast feststellen. Wir erwarten von der neuen Gerichtsverwaltung eine Effizienzsteigerung und ein beschleunigtes Abarbeiten der Pendenzenlast. Zu beachten ist, dass mit einem Teilzeitpensum die berufsmässige Vertretung Dritter vor Gericht untersagt ist. Mit der Reduktion einer Richterstelle auf 20 Prozent und der erwähnten Erhöhung von 30 Prozent ist die 50 Prozentstelle in Teilzeit möglich. Weiter setzen wir Kostenneutralität voraus. Dem vorliegenden Beschluss stimmt die FdP-Fraktion zu.

Urs Huber, SP. Die 0,3 Stellenprozente sind ausgewiesen. Diese Variante ist langfristig billiger und bringt mehr Rechtssicherheit. Es wird die erste Wahl nach der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung sein. Wir erwarten, dass die Bedürfnisse der Gerichte bzw. der Kunden im Mittelpunkt stehen. Nicht nur den Strafgerichten, vor allem auch dem Versicherungsgericht fehlen Kompetenzen und Kapazitäten, zumal nach dem Abgang einer 50-Prozent-Richterstelle. In diesem Bereich werden die Geschäfte eher zunehmen, weil unsere Wirtschaft rationalisiert und die Beschäftigten zunehmend Probleme haben. Im Sinn der Versicherten, der Versicherungsgesellschaften und der Wirtschaft dürfen wir hier Probleme nicht zulassen. Auf keinen Fall wollen wir eine Steuerung mit dem Argument, man habe bereits Kandidaturen. Das wäre kein guter Einstieg in die selbständige Gerichtsverwaltung.

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Ich danke auch hier für Ihr Wohlwollen. Herr Lutz hat nach den administrativen Arbeiten gefragt. Der Obergerichtspräsident und die beiden Mitglieder der Gerichtsverwaltungskommission – Oberrichter Burki und Amtsgerichtspräsident Müller – sind tatsächlich durch administrative Arbeiten belastet. Bis anhin haben wir unsere richterliche Tätigkeit nicht reduziert. Im Moment können wir dies aufrechterhalten, weil gerade in den Bereichen, in denen Herr Burki und ich tätig sind, in diesem Jahr eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Wir hoffen, dies so weiterführen zu können. So dürfte es möglich sein, einen grossen Teil der 0,5-Prozent-Stelle der Strafkammer zukommen zu lassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 123/2005

Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. August 2005:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. August 2005 (RRB Nr. 2005/1696), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Rötheli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Mit der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Zusammenarbeit angestrebt. Die Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, die neben dem Finanzausgleich, bestehend aus dem Ressourcen- und dem Leistungsausgleich, der Aufgabenentflechtung und den neuen Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen den vierten Pfeiler des Gesamtpakets «Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgaben Bund-Kantone» darstellt. In folgenden Bereichen kann der Bundesrat auf Antrag interessierter Kantone die interkantonale Zusammenarbeit allgemein verbindlich erklären: Straf- und Massnahmenvollzug; kantonale Universitäten; Fachhochschulen; Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung; Abfallbewirtschaftung; Abwasserreinigung; Agglomerationsverkehr; Spitzenmedizin und Spezialkliniken; Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden. In Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich verpflichtet der Bund die Kantone, für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich eine interkantonale Rahmenvereinbarung mit bestimmten Mindestinhalten zu erarbeiten. Die Rahmenvereinbarung sieht grundsätzlich zwei Formen interkantonomer Zusammenarbeit vor: die Form der Trägerschaft und den Leistungseinkauf. Zur Trägerschaft. Die Beteiligungsform, die Art der finanziellen Verpflichtung, Kompetenz auf interkantonale Zusammenarbeit und die Organe werden geregelt. Im Lastenausgleich sieht die Rahmenvereinbarung vor, dass die jeweiligen Abgeltungen aufgrund von transparenten und nachvollziehbaren Kosten- und Leistungsverrechnungen ermittelt werden. Der Rahmenvereinbarung müssen mindestens 18 Kantone beitreten, damit sie zustande kommt.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung der Vorlage einstimmig zugestimmt. Die CVP-Fraktion beantragt ebenfalls einstimmig Zustimmung.

Christina Tardo, SP. Es geht hier um eine Art Nebenprodukt des Neuen Finanzausgleichs. Neben der neuen Aufgabenverteilung gibt es auf der finanziellen Ebene den Ressourcenausgleich, der für die Kantone entweder eine Be- oder Entlastung bedeutet. Für den Kanton Solothurn wird eine Entlastung von 55 Mio. Franken pro Jahr in Aussicht gestellt. Die Rahmenvereinbarung deckt den andern Teil ab, nämlich die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Es gibt mehrere Aufgabenbereiche, die nur

in Zusammenarbeit der Kantone sinnvoll erledigt werden können. Die Bereiche gehen von A wie Abfallbewirtschaftung bis zu U Universitäre Bildung. Es wäre unsinnig, zwar dem NFA zuzustimmen, der Rahmenvereinbarung aber nicht beizutreten. Die Rahmenvereinbarung hat zwar keine finanzielle Auswirkung. Die darauf basierenden Einzelverträge werden den Kanton Solothurn aber mit rund 7 Mio. Franken pro Jahr belasten.

Auch wenn die Fraktion SP/Grüne klar der Meinung ist, der Rahmenvereinbarung sei beizutreten, so kommen wir nicht darum herum, ein paar kritische Bemerkungen anzubringen. Wenn immer davon geredet wird, der Kanton Solothurn profitiere durch den NFA mit netto rund 55 Mio. Franken, so sollte uns doch bewusst sein, dass für die interkantonale Zusammenarbeit 7 Mio. Franken zur Seite gestellt werden müssen. Wir erwarten deshalb, dass in Zukunft nur noch von 48 Mio. Franken gesprochen wird. In der Botschaft steht, der Kantonsrat habe die Kompetenz, die aus der Rahmenvereinbarung resultierenden Verträge abzusegnen und nicht nur, wie in andern Kantonen, davon Kenntnis zu nehmen. Das stimmt, aber die Mitsprachemöglichkeit ist sehr begrenzt. Denn erst die fertig ausgehandelten Verträge werden in den Rat kommen, und der Kantonsrat wird einen solchen Vertrag wohl kaum ablehnen, nur weil ihm der eine oder andere Paragraf nicht passt. Einseitig können wir die Verträge nicht abändern. Bei einer Ablehnung würde das vorgesehene Streitbeilegungsverfahren zur Anwendung kommen, und letztlich stünde Bundeszwang dem Selberzahlen gegenüber. Die Fraktion SP/Grüne ist sich dieser wenn auch nicht theoretischen, so doch faktischen Kompetenzabgabe bewusst. Sie stimmt der Rahmenvereinbarung jedoch zu in der Meinung, die Vorteile des Gesamtwerks NFA und der interkantonalen Zusammenarbeit überwiegen. Viele Aufgaben, wie zum Beispiel die tertiäre Bildung oder die Spitzenmedizin sind heute und sicher auch in Zukunft sachlich wie finanziell nur noch tragbar und sinnvoll lösbar, wenn die Kantone einen gemeinsamen Weg finden.

Hanspeter Stebler, FdP. Auch in unserer Fraktion war die Vorlage unbestritten, und wir werden ihr einstimmig zustimmen. Ich wiederhole nicht, was schon gesagt wurde, sondern weise lediglich darauf hin, dass der Kantonsrat immerhin die Möglichkeit hat, zu jedem abgeschlossenen Vertrag Stellung zu nehmen. Eine vermehrte Zusammenarbeit unter den Kantonen ist sinnvoll, so können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dem Rahmenvertrag sei zuzustimmen. Wir haben das Gefühl, dass wir zu den interkantonalen Verträgen trotz allem unsere Meinung sagen und gewisse Signale via Regierung in die Verhandlungen werden senden können. Wir verstehen es also nicht so, dass wir nichts mehr daran schrauben können, sonst wäre es ja überflüssig, die Verträge im Rat zu behandeln. Der wichtigste Punkt ist, dass die Leistung erstellenden Kantone von den Nutznießerkantonen quasi direkt abgeglichen werden und das Ganze nicht vorgängig aus dem NFA-Topf genommen wird. Das ist für uns eines der wichtigsten Argumente, weshalb dem Rahmenvertrag zugestimmt werden sollte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

VET 132/2005

Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000 (Veto Nr. 79)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des am 26. August 2005 von 20 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs:

Die nachfolgend Unterzeichnenden erheben Einspruch gegen Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000 (RRB Nr. 2005/1463 vom 4. Juli 2005) mit folgender Begründung:

Begründung: Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht der Auffassung, dass die bisherige Koordinationskommission Bildung ersatzlos aufgehoben werden kann. Wir sind der Auffassung, dass Auftrag, Zusammensetzung und Kompetenzen der Kommission zuwenig klar und eindeutig umschrieben waren. Würden diese Punkte klarer und präziser als bisher gefasst, könnte die Kommission eine wertvolle Funktion in der Bildungspolitik wahrnehmen. Insbesondere wäre eine Vernetzung aller an der Bildung Beteiligten im Hinblick auf eine optimale Koordination mit kurzen Kommunikationswegen und guten Möglichkeiten zur gegenseitigen Absprache wichtig. Damit liessen sich Synergiegewinne erzielen.

Unterschriften: 1. Urs Wirth, 2. Walter Schürch, 3. Marianne Kläy, Martin Straumann, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Christina Tardo, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Hubert Bläsi (20).

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 24. August 2005, wonach der Einspruch zustande gekommen ist.

c) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2005:

1. *Einspruchstext.* Die nachfolgend Unterzeichnenden erheben Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000 (RRB Nr. 2005/1463 vom 4. Juli 2005) mit folgender Begründung:

2. *Begründung.* Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht der Auffassung, dass die bisherige Koordinationskommission Bildung ersatzlos aufgehoben werden kann. Wir sind der Auffassung, dass Auftrag, Zusammensetzung und Kompetenzen der Kommission zuwenig klar und eindeutig umschrieben waren. Würden diese Punkte klarer und präziser als bisher gefasst, könnte die Kommission eine wertvolle Funktion in der Bildungspolitik wahrnehmen. Insbesondere wäre eine Vernetzung aller an der Bildung Beteiligten im Hinblick auf eine optimale Koordination mit kurzen Kommunikationswegen und guten Möglichkeiten zur gegenseitigen Absprache wichtig. Damit liessen sich Synergiegewinne erzielen.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 24. August 2005 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 20 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung der Koordinationskommission Bildung vom 4. Juli 2005 erhoben haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat hält an der Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission fest.

4.1 *Auftrag, Zusammensetzung und Kompetenzen der Kommission.* Im Herbst 2002 ist der Solothurner Erziehungsrat aus organisatorischen, sachlichen und politischen Gründen zu einer strategisch-beratenden Koordinationskommission Bildung der Volksschule, Mittelschule und der Berufsbildung umgewandelt worden. Diese Reform ist im Rahmen der damaligen generellen Überprüfung aller ausserparlamentarischen Kommissionen vollzogen worden. Die Auflösung der kantonalen Berufsbildungskommission und der paritätischen Kommission liefen parallel dazu (vgl. dazu auch RRB 2002/1946 «Einsetzung der Koordinationskommission Bildung» vom 23. September 2002).

Die damalige Reform bzw. die Diskussion um die Stellung des Erziehungsrates erklärt sich vor allem historisch. Ursprünglich diente der 1887 eingesetzte Erziehungsrat als sachliche Beratung, da diese innerhalb der Verwaltung lange Zeit nur rudimentär sichergestellt war.

Heute kann das pädagogische, juristische und ökonomische Sachwissen von verschiedensten internen Verwaltungsstellen oder interkantonalen Gremien (EDK und NW-EDK) eingeholt werden.

Zudem beeinflussen und bestimmen nationale Bestrebungen um eine Harmonisierung des Bildungswesens in jüngster Zeit immer stärker die kantonalen Bildungsgeschehen. Projekte wie HarmoS der EDK oder der angekündigte schweizerische Bildungsrahmenartikel zeigen die starke Tendenz einer gesamtschweizerischen Bildungsentwicklung.

Die politische Aussensicht wird zudem heutzutage von der ständigen parlamentarischen Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) wahrgenommen.

Was als Bedürfnis jedoch im Raum stand, war eine sinnvolle Koordination und Vernetzung der verschiedenen Schulstufen und Ausbildungsbereiche aller Stufen. Die ab 2003 tätig gewordene Koordinationskommission Bildung (KOKOBI) sollte diese Beratungslücke füllen.

Das neue Pflichtenheft dieser Kommission sah denn zusammenfassend auch vor, als eine Art «bildungspolitischer Seismograph» zu wirken. Konkret sollten zudem für spezifische Aufgaben nach Bedarf tem-

poräre Kommissionen und/oder Fachleute beigezogen werden können. In der personellen Zusammensetzung sind neu auch Vertretungen für die Berufsbildung und die Wirtschaft aufgenommen worden.

4.2 Bilanz der Tätigkeit der Koordinationskommission Bildung. Bereits nach einem Jahr Sitzungstätigkeit sind zwiespältige Wahrnehmungen hinsichtlich der Tätigkeit der Kommission bilanziert worden. Zum einen sind der Austausch innerhalb der Kommission und die neu gewonnenen Kenntnisse über die verschiedenen Geschäfte des DBK von den externen Kommissionsmitgliedern als persönlich bereichernd wahrgenommen worden.

Andererseits zeigte die rasche Veränderung der Zusammensetzung der Koordinationskommission gerade auch im Hinblick auf die stetig und mit hoher Kadenz sich wandelnde Bildungslandschaft, dass die Mitglieder als Externe, mit wenig Einblicken in strategische und operative Geschäfte und fern vom Tagesgeschäft, als Kommission nicht effizient genug wirken können.

So zeigte sich denn auch geradezu exemplarisch, dass innerhalb einer wirkungsorientierten Organisation, wie sie die Verwaltung unter WOV darstellt, Kommissionsarbeit nur dann Sinn macht, wenn sie einen nennenswerten ideellen oder materiellen, sachbezogenen oder politischen Beitrag zum System leisten kann, dies ohne Abgrenzungsnot und Konkurrenz zu internen professionellen Sachverständigen und bereits bestehenden politischen Gremien.

Die in der Verordnung festgehaltenen und derzeit aktuellen Koordinationsbedürfnisse wurden daher bereits im März 2003 zweckmässigerweise in Form konkreter Aufträge einem von der Kommission eingesetzten Fachausschuss «Übergang Sekundarstufe I und II» zur Bearbeitung übertragen. (vgl. Verfügung DBK 18. August 2003). Die entsprechenden Arbeiten des Fachausschusses konnten im Sommer 2005 bereits abgeschlossen werden.

Weitere berechtigte Anliegen der Koordination zwischen den verschiedenen Stufen und Bildungsbereichen, die oft auch durch kantonale und interkantonale Projekte hervorgerufen werden, werden bereits heute generell zielgerichtet durch zeitlich begrenzt und projektbezogen mandatierte Arbeitsgruppen wahrgenommen (vgl. die §§ 10 und 11 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung RVOV vom 11. April 2000).

Der Einfluss der Koordinationskommission Bildung auf Entscheide des DBK blieb deshalb, trotz hohem Engagement der Kommissionsmitglieder, gering. Gerade gestützt auf diese bisherigen Erfahrungen und auf die bereits vor dem Beschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung erfolgte sorgfältige Abwägung unterschiedlichster in Erwägung gezogener Varianten sehen wir nicht, wie dies gewinnbringend für das Bildungswesen mit neuem Auftrag oder neuen Kompetenzen für die Kommission geändert werden könnte.

Dem Anliegen nach einer Plattform des Austauschs zwischen den verschiedenen Schularten und Schulstufen wird bereits heute entsprochen. Die erwähnten kantonalen und interkantonalen Projekte haben je nachdem strategischen oder operativen Charakter. Sie verlangen einen Austausch, der eine themenspezifische und damit eine wechselnde, flexible Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe nach sich zieht. Solche Arbeitsgruppen können nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen auch ohne eine Koordinationskommission eingesetzt werden. Dank professioneller Besetzung und frühzeitigem Einbezug wirken sie effizienter und effektiver als eine ständige Kommission.

5. Antrag des Regierungsrats. Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Gründe, weshalb die Koordinationskommission Bildung (KOKOBI) ohne Verlust für unser Bildungssystem abgeschafft werden kann, lassen sich in vier knappen Sätzen zusammenfassen: Erstens. Es gibt keine Aufgaben der KOKOBI, die nicht durch andere politische oder verwaltungsinterne Gremien übernommen werden könnten. Zweitens. Die KOKOBI hat nicht nur eine Abgrenzungsnot insbesondere gegenüber der BIKUKO, sie konkurriert letztere auch und schwächt sie dadurch. Das kann nicht im Sinn des Parlaments sein und letztlich auch nicht im Sinn der Sache. Drittens. Die KOKOBI ist nicht WoV-konform. Viertes und wichtigster Punkt: Wenn es bildungsspezifische Fragestellungen gibt, die durch eine ausserparlamentarische Kommission behandelt werden müssen, so ist es effizienter, wenn die Kommission ad hoc zusammengestellt wird. Mit solchen Kommissionen ist man flexibler und zielsicherer als mit einer ständigen Koordinationskommission. Aus diesen vier Gründen sehen wir in der KOKOBI ein Stück Administration, das man verlustlos streichen kann. – Die CVP-Fraktion lehnt das Veto einstimmig ab, stimmt also dem Antrag des Regierungsrats zu.

Urs Wirth, SP. Wenn man etwas nicht mehr will, muss man es brach liegen lassen, bis alle das Gefühl haben, so etwas brauche es nicht. Genau so ist es mit der Koordinationskommission passiert. Der Erzie-

hungsrat hatte seinerzeit einen ziemlich lärmigen Abgang, und mit nicht minderem Lärm wurde die Einsetzung einer Koordinationskommission gefordert. Dankbar nahm man zur Kenntnis, dass die damalige Bildungsdirektorin im Herbst 2002 eine notabene gut besetzte Kommission einsetzte. Leider vergass man, dieser Kommission auch zu sagen, was sie zu tun und zu sagen habe. Sie wurde behandelt wie die Kinder, die in Zeiten der antiautoritären Erziehung den Lehrer am Morgen jeweils fragten, ob sie wieder machen müssten, was sie wollten. Ich bin überzeugt, eine solche Kommission, versehen mit den nötigen Aufträgen, aber auch mit den nötigen Kompetenzen, könnte ein sehr wichtiges und wertvolles Instrument für den Regierungsrat sein hinsichtlich Koordination und Vernetzung auf allen Schulstufen und Ausbildungsbereichen, und zwar kantonal und interkantonal. Gerade jetzt, da so viel im Umbau ist – Sekundarstufe, Berufsbildung, Harnos-Koordination auf Stufe EDK im Zusammenhang mit der NFA etc. –, darf man eine solche Kommission nicht aufgeben. Im Gegenteil, sie muss aufgewertet und aufgabenmässig neu ausstaffiert werden. Die Aussage, eine BIKUKO könne eine derartige Kommission und deren Aufgaben übernehmen, kann ich, der ich seit vier Jahren in dieser Kommission sitze, beim besten Willen nicht ernst nehmen. Es braucht gerade im Hinblick auf die grossen Aufgaben weiterhin eine solche Kommission, die mit klarem Auftrag und Kompetenzen den Umbau im Bildungs- und Lehrlingsbereich begleitet und die Regierung unterstützt. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der Fraktion SP/Grüne, das Veto zu unterstützen.

Hans-Jürg Stoll, SVP. Die SVP hat sich intensiv mit dem Veto auseinandergesetzt und lehnt es ab. Im Jahr 2002 wurde die Koordinationskommission eingesetzt mit der Aufgabe, eine Beratungslücke zwischen den verschiedenen Lehrstufen und Ausbildungsbereichen zu schliessen. Die Kommission musste aber bereits nach einem Jahr feststellen, dass sie zu wenig Einblick hat und auf Veränderungen zu spät reagieren kann. Der Einfluss der Koordinationskommission ist trotz grossem Engagement relativ gering geblieben. Die SVP ist wie die Regierung der Meinung, es sei besser, Arbeitsgruppen einzusetzen, die man frühzeitig beauftragen kann und die effizienter wirken können als eine Koordinationskommission.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion lehnt das Veto aus folgenden Gründen ab: Man sollte bisherige Strukturen nicht unnötig zementieren. Die Kommission stufen wir zwar als recht wichtig ein, sie selber hat aber Ende 2003 festgestellt, ihre Wirkung sei relativ gering, wenn nicht gar zwiespältig. Die Kommission wirkt ja nicht selber, sondern setzt Fachausschüsse ein. Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung hat die Regierung die Möglichkeit, Ad-hoc-Gruppen einzusetzen und befristete Aufträge zu erteilen. Koordinationsanliegen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und -bereichen sollen auch aus unserer Sicht ernst genommen werden, aber wir finden, dies könne ebenso gut und ebenso effizient mit Ad-hoc-Gruppen erfolgen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und lehnen das Veto ab.

Andreas Schibli, FdP. Nicht unerwartet hat sich die Koordinationskommission Bildung in der Bildungslandschaft nie etablieren können. Das liegt nicht an den Mitgliedern, sondern an der Konstruktion und der verordneten Handlungsunfähigkeit. Die Bildungslandschaft ist so komplex und durch zahlreiche Mitspieler geprägt, dass ein Bildungsrat oder eben eine Koordinationskommission nach wie vor Sinn macht. Neben der Politik, den Parteien und der Verwaltung kann ein Bildungsrat eine wichtige Funktion erfüllen. Nämlich die Verbindung von fachlichem Know-how und konkreten Anliegen und Sichtweisen der verschiedenen Anspruchsgruppen. Das bedingte, dass die Anspruchsgruppen in einer solchen Kommission vertreten sind: Wirtschaft, Lehrerschaft, Eltern, Gemeinden, politische Parteien. Als strategisches Beratungsgremium könnte so das Bildungsdepartement bei der Planung und Entscheidungsfindung unterstützt und die Anspruchsgruppen könnten vernetzt werden. Damit ein solcher Bildungsrat handlungsfähig ist, müsste er ein Antragsrecht beim Regierungsrat haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Veto zu unterstützen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Unterstützer des Vetos. Angesichts des Aufgabenkatalogs der KOKOBI spricht einiges für deren Aufrechterhaltung: Vernetzung und Koordination der verschiedenen Bildungs- und Schulstufen und vor allem der Umstand, dass sich die Kommission aus Leuten aus den verschiedensten Richtungen – Wirtschaft, Bildung etc. – zusammensetzt. Im Jahr 2002, als der Erziehungsrat abgeschafft wurde, suchte man nach einer Alternative, und so ist die KOKOBI zustande gekommen. Im Verlauf der Jahre zeigte sich aber, dass die Mitglieder der Kommission sich zwar engagierten, aber doch wenig Einblick in die strategischen und operativen Geschäfte hatten. Das hat auch mit der WoV-Philosophie zu tun. Ich brauche als Bildungsdirektor eine Unterstützung, aber ich erreiche dies besser, indem ich Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetze. Dies habe ich zum Beispiel im Bereich Sport/Turnunterricht im Sinn: Ich kann Leute aus ver-

schiedenen Bereichen zusammenziehen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützen können. Meines Erachtens ist es nicht nötig, die KOKOBI aufrecht zu erhalten, weshalb ich Sie bitte, das Veto abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

Mehrheit

M 218/2004

Motion Peter Meier (FDP, Schönenwerd): Offenlegung Interessenbindung der Regierungsräte und Regierungsrätinnen des Kantons Solothurn / Honorare in Staatskasse

(Wortlaut der Motion vom 3. November 2004 siehe «Verhandlungen» 2004, S. 624)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten, damit

- a) die Tätigkeiten der Mitglieder der Regierung in Führungs- und Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmen oder sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Vereinen etc. geregelt werden;
- b) die entsprechenden Honorare, Entschädigungen, Tantiemen etc. in die Staatskasse fallen.

2. *Begründung.*

2.1. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Regierungsrat R.Z. in einer Stiftung des Privatrechts stellen sich unseres Erachtens einige Fragen, die nicht unter dem Titel «Sommerposse der Medien» abgetan werden können.

2.2. Gemäss Art 68 der Kantonsverfassung i.V. mit § 25 und § 26 des Kantonsratsgesetzes haben die Mitglieder des Kantonsrates ihre gesamten Interessenverbindungen offen zu legen. Für den Regierungsrat gibt es keine derartige Bestimmung, in der Annahme, dass ein vollamtlicher Regierungsrat sämtliche Ämter, die er vor seiner Wahl inne hat, aufgibt. Einzig im Staatspersonalgesetz (§ 42) ist die Bestimmung enthalten, dass Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter vor deren Annahme bewilligt werden müssen und dass sie unter gewissen Umständen untersagt werden können. Diese Bestimmung gilt für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal (§ 2 Staatspersonalgesetz). Für die Mitglieder des Regierungsrates kann die Bestimmung gemäss § 2 Abs. 4 allerdings sinngemäss angewendet werden. Wer einem Regierungsrat die Bewilligung erteilen soll, ist offen (der Gesamtregierungsrat oder der Kantonsrat?).

2.3. Es gibt nun einerseits Funktionen, die die Regierungsräte von Amtes wegen wahrnehmen, und zwar in Organen von Aktiengesellschaften, Personengesellschaften etc. Als Beispiel sei die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der atel AG erwähnt. Andererseits ist bekannt, dass Regierungsräte auch Funktionen, die sie früher übernommen haben, beibehalten (z.B. Regierungsrat W.St. – Präsidium Alters- und Pflegeheim Ruttigen).

R.Z. war offensichtlich auch im Stiftungsrat einer privatrechtlichen Stiftung; es ist anzunehmen, dass auch die übrigen Mitglieder des Regierungsrates ähnliche Funktionen innehaben.

Soweit diese Mandate im Interesse des Kantons Solothurn ausgeübt werden, ist dagegen nichts einzuwenden. Sie sind aber aus Gründen der Transparenz und gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

Soweit es sich um Funktionen in Organen handelt, die nichts mit dem Amt des Regierungsrates zu tun haben, weil sie beispielsweise auf Wunsch der entsprechenden Institution beibehalten werden, besteht ein erhöhtes Interesse, dass die Öffentlichkeit weiss, wer welche Funktionen inne hat. Dies vor allem deshalb, weil bei Entscheidungen über Institutionen, in denen Regierungsräte in leitender Stellung in Aufsichtsgremien tätig sind, schon der geringste Verdacht, solche Institutionen zu bevorzugen, vermieden werden muss.

2.4. Da es sich bei der Tätigkeit des Regierungsrates um ein gut bezahltes Vollamt handelt, haben die entsprechenden Entschädigungen mit Ausnahme von geringfügigen Sitzungsgeldern und Spesenbeiträgen in die Staatskasse zu fallen. Die Höhe der Entschädigungen ist im Sinne der Transparenz bekanntzumachen. Wir gehen davon aus, dass das erste bereits heute der Fall ist, aber wir denken, dass dies auch in einem Gesetzesartikel festgehalten werden muss.

Da es bis heute an gesetzlichen Regelungen in bezug auf den Regierungsrat fehlt, möchte wir durch diese Motion die Schaffung solcher Regeln anregen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 *Offenlegen der Interessenbindung.* Wir befürworten die Offenlegung der Verbindungen zu Unternehmungen und Interessenorganisationen, wie dies in Art. 68 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 25 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) für die Mitglieder des Kantonsrates vorgesehen ist. § 25 des Kantonsratsgesetzes kann jedoch nicht unverändert übernommen werden, weil das Amt des Regierungsrates im Gegensatz zum Mandat als Kantonsrat vollamtlich ausgeübt wird. Nachdem aber mit der Teilrevision des Staatspersonalgesetzes vom 8. November 2000 im Zusammenhang mit der weitgehenden Aufhebung des Beamtenstatus das Verbot, einen besonderen Beruf oder ein besonderes Gewerbe auszuüben, auch für Mitglieder des Regierungsrates aufgehoben wurde, rechtfertigt es sich, mindestens allfällige Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien von wirtschaftlichen Unternehmungen und bedeutenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts offen zu legen. Unter die Offenlegungspflicht sollten auch dauernde Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen und Verbände sowie die Mitwirkung in ständigen Kommissionen und andern Organen des Bundes fallen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Amt des Regierungsrates stehen.

3.2 *Honorare etc. in die Staatskasse.* Honorare, Entschädigungen, Tantiemen etc. dürfen nur dann vom Kanton vereinnahmt werden, wenn die Tätigkeit von Amtes wegen ausgeübt wird. Abzuliefern sind demnach Honorare, Entschädigungen und Tantiemen für derartige Tätigkeiten (z.B. der Atel AG oder der Rheinsalinen AG), was bereits heute der Fall ist.

Nach Art. 62 Absatz 2 GAV haben die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in Unternehmungen die für diese Tätigkeiten ausgerichteten Entschädigungen an die Staatskasse abzuliefern. Diese Vorschrift gilt auch für die Mitglieder des Regierungsrates, da der GAV für diese gestützt auf § 2 Absatz 4 des Staatspersonalgesetzes (BGS 126.1) sinngemäss anzuwenden ist (Art. 5 Abs. 2 GAV). Demnach wäre die vom Motionär geforderte gesetzliche Norm bereits vorhanden. In Anbetracht der Bedeutung des Problembereichs soll diese Materie aber zusammen mit der Offenlegungspflicht nach Ziffer 1 gesetzlich geregelt werden.

Wenn ein Mitglied des Regierungsrates jedoch eine Tätigkeit ausübt, welche zum Privatbereich gehört (Mandat als Verwaltungsrat einer AG oder einer Genossenschaft, Mitgliedschaft des Stiftungsrates einer Stiftung oder in einem Vereinsvorstand), so dürfen die dafür ausgerichteten Entschädigungen nicht vom Kanton beansprucht werden. Eine solche Vorschrift würde wohl gegen die Handels- und Gewerbefreiheit und gegen die Eigentumsgarantie verstossen. Der Kanton als Arbeitgeber darf im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nur prüfen, ob sich die fragliche Nebenbeschäftigung mit den in § 42 Abs. 2 des Staatspersonalgesetzes erwähnten Voraussetzungen verträgt. Wird sie bewilligt, hat das betreffende Mitglied des Regierungsrates Anspruch auf die für die Nebenbeschäftigung ausgerichtete Entschädigung.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Überweisung der Motion zu. Wir sind für eine offene Deklaration von Interessenbindungen. Das muss selbstverständlich auch für die Mitglieder der Regierung gelten. Auch wenn sich die Wählerinnen und Wähler von Regierungsrätinnen und Regierungsräten bewusst sind, wen sie wählen und welche Interessen sie dann in der Regierung vertreten werden, ist eine offene Deklaration mit entsprechender Gesetzesgrundlage und entsprechender Durchsetzung nötig, wie die Regierung es in ihrer Antwort skizziert: «Unter die Offenlegungspflicht sollen auch dauernde Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen und Verbände sowie die Mitwirkung in ständigen Kommission und anderen Organen des Bundes fallen.» Nicht unterschreiben würde ich persönlich die Behauptung in den Ausführungen des Regierungsrats, wonach ein Mitglied in jedem Fall Anspruch auf Entschädigung für eine Tätigkeit habe, die es im Privatbereich ausübt. Eine solche Regelung scheint mir aus dem Gesetz über das Staatspersonal nicht zwingend ableitbar. Es ist nicht einzusehen, weshalb einem Regierungsrat zwingend zugestanden werden muss, was andern Angestellten des Staats verwehrt werden kann. Ich verstehe die Motion als Anlass, derartige Fragen zu klären. Ziel muss sein, Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Im Übrigen braucht man die Forderung nach Offenlegung von Interessenbindungen für Mitglieder der Regierung nicht gross zu begründen: In unseren Augen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Aber manchmal braucht es die Feststellung eines freisinnigen Juristen, dass auch Selbstverständlichkeiten gesetzlich geregelt werden müssen. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Kurt Bloch, CVP. Die Motion von Peter Meier ist berechtigt, dies wird auch von der Regierung anerkannt. Die Schaffung von Regelungen auf der Gesetzesstufe ist zu begrüßen. Es liegt tatsächlich im Interesse der Bevölkerung und insbesondere auch der Amtsinhaber selber, alle Funktionen, Verbindungen und Beziehungen offen zu legen. Damit kann man Konflikten vorbeugen und hoffentlich auch

verhindern. Die Entschädigungsfrage ist natürlich immer interessant. Entschädigungen im Dienst des Staats oder von Amtes wegen fallen bereits heute in die Staatskasse, was klar und logisch ist. Private Nebenbeschäftigungen auszuüben ist nicht mehr grundsätzlich verboten, auch nicht für die Mitglieder des Regierungsrats, sie müssen aber seriös geprüft werden, damit sie, gestützt auf das Gesetz über das Staatspersonal, bewilligt werden können. Eine private Tätigkeit kann eine ganz einfache Sache sein – eine Familien-AG, bei der ein Regierungsrat Verwaltungsrat ist –, und da kann der Staat wohl kaum kassieren wollen. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt die Motion einstimmig.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Es hat keinen Sinn, jetzt lange zu diskutieren. Die Regierung will die Motion ja annehmen. Wir werden diskutieren können, wenn der Gesetzesentwurf vorliegt.

Andreas Eng, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu. Es gibt keinen Grund, gegen diesen Vorstoss zu sein, aber einige Gründe, ihm zuzustimmen. Einerseits erhöhte Transparenz, andererseits verfolgt die Motion auch das Ziel des Öffentlichkeitsprinzips. Im vorliegenden Fall ist das Interesse der Öffentlichkeit höher zu werten als das Persönlichkeitsrecht der Regierungsräte. Der Einbruch lässt sich verantworten, ja ist sogar nötig. Eine Frage bleibt im Raum, nämlich die Frage nach dem Bewilligungsorgan für private Nebenbeschäftigungen. Falls dies der Regierungsrat selber sein sollte, möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Offenlegungspflicht das politische Gespür nicht ersetzen kann. Es wird natürlich nicht das Gleiche sein, ob man im Vorstand eines Bienenzüchtervereins oder Stiftungsrat einer Stiftung ist, die grössere Vermögenswerte verwaltet. Im Gegensatz zur SP-Fraktion meinen wir wie die CVP, dass Entschädigungen für private Tätigkeiten auch ins private Portemonnaie gehören; es kann sich ja nicht um grosse Mandate handeln; wir reden hier nicht von Atel-Verwaltungsräten, sondern von kleinen Spesenentschädigungen oder Tantiemen von Verwaltungsräten von Familiengesellschaften.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 254/2004

Auftrag Fraktion SP: Geschlechterspezifische Berichterstattung

(Wortlaut des Auftrags vom 15. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2004, S. 774)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass in der Berichterstattung der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten bei personenbezogenen Mengenangaben nicht mehr nur das Total, sondern stets auch die jeweilige Anzahl pro Geschlecht angegeben wird (männlich/weiblich). Das betrifft unter anderem den Teil Personalcontrolling der Semester- und Jahresberichte, aber auch diverse Indikatoren bzw. statistische Werte in den bestehenden Globalbudgets und nicht zuletzt weitere statistische Angaben im bisherigen Rechenschaftsbericht (neu ab 2005: Geschäftsbericht).

2. *Begründung.* Die Mengenangaben sind in dieser meistens pauschalen Form zuwenig aussagekräftig. Es lassen sich keine geschlechterbezogenen Schlüsse ziehen. Mit dem vorliegenden Antrag soll zumindest im Bereich der Verwaltung und der staatlichen Institutionen erreicht werden, dass aus Daten, die in den oben erwähnten Berichten ohnehin erhoben werden, genderspezifische Aussagen ermöglicht werden. Mit geschlechterbezogenen Erhebungen und Daten lassen sich in allen öffentlichen Bereichen (Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen) Entwicklungen beobachten und verfolgen, die für das Erkennen allfälliger Massnahmen bezüglich Genderfragen von Bedeutung wären. Solche differenzierte und transparente Angaben sind aber auch generell von statistischem Wert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Es ist in vielen Bereichen zweckmässig und entspricht den Zielen des Gendermanagement, geschlechterspezifische Daten zu erheben. Wir praktizieren dies bereits heute in einzelnen Bereichen, wo es Sinn macht und ohne erheblichen Aufwand möglich ist (z.B. LEBO, Teilzeitstellen, Mitarbeitendenstruktur etc.). Im Personalbereich wird die genderspezifische Berichterstat-

tung mit der Einführung des neuen EDV-Systems mySAP HR per 1.1.2006 ohne grösseren Zusatzaufwand möglich sein. An den Mittel- und Berufsschulen ermöglicht die neue Schulverwaltungssoftware Eco open Auswertungen nach Geschlecht. Die Daten werden aber nur zum Teil «gendermässig» ausgewertet. Dazu fehlen die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Eine kantonsweite zentrale Erhebung von Genderdaten wäre aus gleichstellungspolitischer Sicht grundsätzlich wünschbar, aber sehr aufwändig und würde den Rahmen eines üblichen Reportings sprengen. Wir streben daher die geschlechterspezifische Berichterstattung vor allem dort an, wo genderspezifische Aussagen wichtig und Massnahmen möglich sind. «Gender» wird gegenüber dem biologischen Geschlecht als die *soziale und kulturelle Ausprägung von gesellschaftlichen Geschlechterrollen* verstanden. «Gender Mainstreaming» gehört zu den jüngeren gleichstellungspolitischen Instrumenten und basiert auf der Erfahrung, dass auch die gesetzliche Gleichstellung die Chancengleichheit für Frauen und Männer nicht gewährleisten kann, da die Geschlechterverhältnisse in erster Linie auf soziale Strukturen und Verhältnisse zurückzuführen sind. Das «Gender Mainstreaming» wird vom Europarat definiert als:

«(Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation politischer Prozesse, damit eine geschlechterspezifische Sichtweise (gender equality perspective) in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und bei allen Phasen durch die an politischen Entscheiden Beteiligten einbezogen werden kann».

Wir halten diesen gleichstellungspolitischen Ansatz für weiter verfolgenswert und werden künftig in jenen Bereichen, in welchen wir genderspezifische Aussagen und Massnahmen als wichtig erachten, eine geschlechterspezifische Berichterstattung vornehmen. Wo es unsere personellen und finanziellen Ressourcen erlauben, werden wir Konzepte und Entscheidungsprozesse auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin untersuchen und darauf aufbauend geeignete Massnahmen treffen. Dem Anliegen des Auftrags werden wir im Leitbild und Legislaturplan für die Amtsperiode 2005-2009 spezielle Beachtung schenken. Darin sehen wir als Ziel vor, unser Handeln vermehrt und in allen Tätigkeitsbereichen auf die Gleichwertigkeit der Geschlechter auszurichten.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 1. September 2005:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Berichterstattung der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten bei personenbezogenen Mengenangaben nicht mehr nur das Total, sondern, wo genderspezifische Aussagen wichtig und Massnahmen möglich sind, auch die jeweilige Anzahl pro Geschlecht angegeben wird (männlich/weiblich). Das betrifft unter anderem den Teil Personalcontrolling der Semester- und Jahresberichte, aber auch diverse Indikatoren bzw. statistische Werte in den bestehenden Globalbudgets und nicht zuletzt weitere statistische Angaben im bisherigen Rechenschaftsbericht (neu ab 2005: Geschäftsbericht).

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. September 2005 zum Antrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Für die JUKO ist die Stossrichtung des Auftrags unbestritten. Die geschlechtsspezifische Berichterstattung kann wichtige Hinweise und Impulse für die Verwaltung und die Politik geben. Einzig am Wort «stets» im Vorstoss hat sich die Kommission gestossen. «Stets» heisst immer und umfassend. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass eine vollständige Datenerhebung momentan nicht überall möglich ist und auch nur durch teure Massnahmen möglich gemacht werden könnte. Es ist auch nicht immer nötig, die Daten nach geschlechterspezifischen Kriterien zu ordnen. Wen interessiert es beispielsweise, wie viele Frauen ein Fahrzeug eingelöst haben? Wichtiger ist zu wissen, wie viele Prozent Männer oder Frauen zum Beispiel Geschwindigkeitsübertretungen verursacht haben, um nötigenfalls spezifische Kampagnen zu starten. Wichtig wäre vor allem, dass die Kommissionen ein Augenmerk auf die geschlechtsspezifische Berichterstattung werfen würden. Nach längerem Ringen um die richtigen Worte hat sich die Kommission zum vorliegenden Änderungsantrag entschieden und bittet Sie, dem zuzustimmen.

René Steiner, EVP. Bei diesem Vorstoss muss man zwischen dem Wirkungsziel und den konkreten Massnahmen unterscheiden. Das Wirkungsziel, wie wir es interpretieren, nämlich die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu fördern, ist für die CVP selbstverständlich. Es ist nötig und wichtig, dass geistig-kreative Potenzial der Frauen zu fördern, damit es in unserem Kanton vorwärts geht. Gleichzeitig dünkt uns die Massnahme an sich überzogen und unverhältnismässig, wenn es darum geht, es in jedem Fall zu machen. Stellen Sie sich vor, in einem Globalbudget gebe es einen Indikator,

wonach die Besucher im Schloss Waldegg nach Männern und Frauen aufzulisten sind. Darum kann es sicher auch der SP-Fraktion nicht gehen. Die Fraktion CVP/EVP überweist daher den Auftrag im Wortlaut der Justizkommission.

Marianne Kläy, SP. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Auftrags. Mit der Stellungnahme zu unserem Vorstosstext unter besonderer Beachtung des Themas Gleichwertigkeit der Geschlechter in Leitbild und Legislaturplan 2005–2009 zeigt der Kanton, dass er sich seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst ist. Die Gleichberechtigung ist ein komplexes Thema. Sie beinhaltet nicht nur soziale, politische, kulturelle, ökonomische und symbolische Strukturen unserer Gesellschaft, sondern regelt auch den Zugang und die Verwendungsweise von Wissen. Es geht nicht darum, Frauen- oder Männerförderung zu betreiben, sondern Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie eine Gesellschaft auf den verschiedenen Ebenen funktioniert, wie geschlechtsspezifische Benachteiligung korrigiert und Geschlechterverhältnisse verändert werden können. Wir begrüßen es, dass im Personalbereich mit der Einführung des neuen EDV-Systems die geschlechtsspezifische Berichterstattung möglich wird. Von zentraler Bedeutung wird aber auch die Auswertung im Bereich der Mittel- und Berufsschulen sein. Denn wo, wenn nicht dort, werden die Weichen für die zukünftige Ausgestaltung unserer Gesellschaft gestellt!

Den Antrag der Justizkommission lehnen wir ab. Es geht nicht darum, einen Papiertiger zu schaffen, sondern der Gleichstellung von Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft den richtigen Stellenwert zuzuordnen. Das bedeutet, die Gleichstellung als ernsthafte und sinnvolle Daueraufgabe zu begreifen. Wer hier mit Kosten und Aufwand argumentiert, hat nicht begriffen, worum es in der Gleichstellungsfrage geht. Wir können momentan nur teilweise erahnen, wie die Geschlechterverhältnisse in Verwaltung und staatlichen Institutionen aussehen. Da geht es nicht darum, welche Bereiche von der Regierung als wichtig erachtet werden, zuerst müssen wir uns als Parlament einen Überblick verschaffen, um feststellen zu können, in welchen Bereichen allenfalls vertiefte Analysen notwendig sind oder wo Aussagen nicht möglich oder nicht machbar sind. Nur so können wir geeignete und sinnvolle Massnahmen zur Gleichstellung definieren.

Bruno Oess, SVP. Meine Vorredner haben bereits alles Wesentliche dargelegt. Ich verzichte deshalb im Sinn einer speditiven Geschäftsabwicklung auf eine Wiederholung. Die Fraktion SVP stimmt dem Auftrag gemäss Antrag Justizkommission einstimmig zu.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt dem Auftrag gemäss Antrag der Justizkommission zu, dies auch im Willen, etwas zum Seelenfrieden der SP-Fraktion beizutragen, die grossen Wert auf die geschlechterspezifische Datenerhebung legt. Allerdings weisen wir darauf hin, dass es einen Unterschied gibt zwischen Datenerheben und geschlechtsspezifischer Darstellung einerseits und dem entsprechenden politischen Handeln andererseits. Zwei Beispiele. In zwei Departementen macht man nicht nur in Wortklauberei. So ist der Stab des Finanzdepartements praktisch in Frauenhand. Ein zweites Departement wird von einer Frau geführt. Fazit: Für uns Freisinnige erschöpft sich Frauenförderung nicht in redaktionellen Wortklaubereien, sondern ist zu einem selbstverständlichen politischen Handeln geworden. Wir sind gespannt, ob die Postulanten in den nächsten Jahren den Beweis der Erheblichkeit ebenfalls erbringen werden. Taten statt Worte sind gefragt.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Die Regierung ist klar für die Idee des Gendermainstream. Das ist mehr als eine Idee: es ist eine neue Kultur, und als neue Kultur haben wir es auch ins neue Leitbild und in den Legislaturplan aufgenommen. Was heisst dies bezogen auf den Auftrag? Wir sind klar dafür, wollen aber nicht unnötige «Datenfriedhöfe» produzieren. Wir sind für ein pragmatisches Vorgehen und begrüßen deshalb den Antrag der Justizkommission, der das Wort «stets» durch «möglich und wichtig» ersetzt. Das ist auch im Sinn der authentischen Interpretation der Aussage eines Mitunterzeichners des Auftrags, Urs Huber, in der Justizkommission.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die Fraktion SP/Grüne hält am Wortlaut ihres Auftrags fest.

Abstimmung

Für den Auftrag Fraktion SP

Für den Antrag Justizkommission

Für Annahme des modifizierten Auftrags

Minderheit

Mehrheit

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 37/2005

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Überprüfung der Klassengrößen

(Wortlaut des Auftrags vom 2. Februar 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 125)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt die Klassengrößen in Zusammenhang mit behinderten, schlecht Deutsch sprechenden oder lernschwachen Kindern zu überprüfen. Weiter soll geprüft werden ob eine Höchst- bzw. Mindestzahl von solchen Kindern in einer Klasse notwendig ist.

2. *Begründung.* Nach Streichung von 4 Mio. Franken aus dem Globalbudget des AVK ist zu befürchten, dass Klassen mit oben genannten Kindern auf Grund der fehlenden Ressourcen schwieriger zu führen sein werden – insbesondere durch die Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Schüler pro Klasse. Damit wir nicht den einen Chancengleichheit geben und sie den anderen dadurch nehmen, oder sogar den Bildungsdurchschnitt senken, ist in Bezug auf unsere Zukunft eine Prüfung der Situation gegeben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Grundsätzliches.* Die Auswirkungen leicht angehobener Klassengrößen wurden in Zusammenhang mit den erwähnten Sparvorgaben bereits ausführlich diskutiert. Eine generelle Verschlechterung des Schulklimas ist nicht zu erwarten. Es war nämlich bereits bisher gängige Praxis des Amtes für Volksschule und Kindergarten und wird es auch zukünftig bleiben, bei der Bewilligung von Pensen pragmatisch vorzugehen, um so allenfalls überdurchschnittlich grosse Belastungen einzelner Klassen berücksichtigen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass die Klassengröße als isoliertes Kriterium für sich allein nichts zur Unterrichtsqualität aussagt.

3.2 *Integration von behinderten, schlecht Deutsch sprechenden und lernbehinderten Kindern.* Hier gilt es festzuhalten, dass es für schlecht Deutsch sprechende Schülerinnen und Schüler seit langer Zeit das Angebot des zusätzlichen Deutschunterrichts gibt. Die entsprechenden Kinder werden also bereits speziell gefördert, ihre sprachliche Integration unterstützt und die Klassenlehrkraft von dieser zusätzlichen Aufgabe weitgehend entlastet.

Bezüglich der Integration von behinderten und lernschwachen Kindern muss in Erinnerung gerufen werden, dass diese erst gestützt auf den dreijährigen Schulversuch Integration (RRB Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003) in Regelschulklassen unterrichtet werden. Bereits bei der Ausgestaltung des Schulversuchs wurde der vergrößerten Herausforderung Rechnung getragen, indem bei der Berechnung der Klassengröße die integrativ geschulten Kinder doppelt (lernbehinderte Kinder) bzw. dreifach (behinderte Kinder im Sinne der Invalidenversicherung) gezählt werden können.

Mit der Integration von behinderten und lernschwachen Kindern betritt man heute (wieder) pädagogisches Neuland. Der Regierungsrat hat deshalb in Zusammenhang mit dem Schulversuch Integration beschlossen, dass Integrationen bewilligungspflichtig sind und dass die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem dreijährigen Schulversuch ausgewertet werden sollen. Der entsprechende Evaluationsauftrag wurde der Hochschule für Heilpädagogik Zürich erteilt. Der erste Zwischenbericht wurde Ende Dezember 2004 erstellt (er kann durch Interessierte direkt beim Amt für Volksschule und Kindergarten bezogen werden) und macht deutlich, dass die bisher ermöglichten Integrationen sowohl für die integrierten Kinder als auch für die ganzen Klassen gut verantwortet werden können. Ein weiterer Evaluationsbericht wird Ende 2005 erstellt.

3.3 *Perspektive.* Es besteht nicht die Absicht, alle behinderten und lernbehinderten Kinder in Regelschulklassen zu integrieren. Vielmehr wird auch zukünftig immer im Einzelfall abzuwägen sein, ob bei einer Integration den Bildungsansprüchen des behinderten Kindes einerseits und der Klassensituation andererseits Genüge getan werden kann. Heilpädagogische Fachpersonen, Lehrkräfte, Schulbehörden der Gemeinde und des Kantons haben bisher bewiesen, dass sie diese Abwägung sehr sorgfältig vornehmen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Urs Wirth, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Dieser Auftrag fordert vom Regierungsrat, die Klassengrössen im Zusammenhang mit behinderten, schlecht Deutsch sprechenden oder lernschwachen Kindern zu überprüfen. Der Auftraggeber argumentiert, mit der seinerzeitigen Streichung der 4 Mio. Franken aus dem Globalbudget des AVK sei die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet. Der Auftrag rennt jedoch offene Türen ein und ist zudem sehr undifferenziert. Es gibt für schlecht Deutsch sprechende Kinder nämlich bereits spezielle Fördermassnahmen. Auch hinsichtlich der Integration behinderter und lernschwacher Kinder sind für die Berechnung von Klassengrössen in Regelschulklassen aufgrund der grösseren Herausforderungen bereits klare Regelungen vorhanden. Integrative Massnahmen sind in der Vergangenheit sehr sorgfältig zwischen allen Beteiligten geplant und umgesetzt worden; da rede ich aus eigener Erfahrung. Zudem wird das heilpädagogische Konzept, das sich in der Vernehmlassung befindet, alle diesbezüglichen Bereiche regeln. Die BIKUKO schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an und bittet Sie, den Auftrag abzulehnen.

Rolf Späti, CVP. Der Auftrag von Michael Vökt zeigt, wie gross die Verunsicherung war, nachdem im Bereich Bildung Sparmassnahmen umgesetzt und Geld eingespart wurde. Er hat offensichtlich nicht mehr nachvollziehen können, was, wo, wann, warum eingespart und wohin das führen wird. Trotzdem hoffe ich, in Zukunft werde man im Bildungsbereich auf Sparmassnahmen verzichten können. Die CVP-Fraktion wird dem regierungsrätlichen Antrag einstimmig folgen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Klassengrössen an Volksschulen werden immer wieder diskutiert und sollen im Hinblick auf die laufenden und kommenden Veränderungen jetzt auch überprüft werden. Deshalb stimmt eine Mehrheit der Fraktion SP und Grüne dem Prüfungsauftrag zu. Die Klassengrösse kann nicht isoliert, sondern muss im Zusammenhang mit der heterogenen Schülerschaft und neu auch mit den anlaufenden Integrationsprojekten gesehen werden. Lernschwache Kinder, schlecht Deutsch sprechende Kinder und Kinder mit einer Behinderung brauchen spezielle Fördermassnahmen. Das wird in der regierungsrätlichen Antwort nicht bestritten. Bei der Definition der Klassengrösse soll dann aber nur auf Kinder mit einer Lernbehinderung und solchen mit einer Behinderung im Sinn der IV Rücksicht genommen werden. Unseres Erachtens sollen aber auch Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen müssen, mit einem Faktor gezählt werden, mindestens so lange, als sie den Zusatzunterricht Deutsch besuchen oder mindestens das erste Jahr hiervon. Dass sie den zusätzlichen Deutschunterricht besuchen, darf nicht Grund sein, sie bei der Berechnung der Klassengrösse nicht zu berücksichtigen. Kinder, die die Instruktionssprache der Lehrperson kaum und den Schulstoff schlecht verstehen, brauchen besondere Aufmerksamkeit auch während des Unterrichts und nicht nur in den drei bis fünf Stunden, in denen sie speziell gefördert werden. Insofern unterscheiden sie sich wenig von Kindern mit Lernschwächen oder einer Behinderung im IV-Sinn. Alle brauchen sie zusätzliche Fördermassnahmen und Aufmerksamkeit. In andern Kantonen werden übrigens auch schlecht Deutsch sprechende Kinder mit einem Faktor gezählt. Natürlich kann die Festlegung einer Klassengrösse in absoluten Zahlen den Umständen im Klassenzimmer nicht immer gerecht werden, da viele Faktoren eine Rolle spielen, ob eine Klasse leicht zu führen oder ein geordneter Unterricht kaum möglich ist. Nicht alle Faktoren passen in eine Schublade; ich erwähne nur die psychosozialen Aspekte. Tatsache ist, dass Lehrpersonen auf immer mehr Heterogenität eingehen müssen und immer komplexere Situationen im Klassenzimmer haben. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen optimal sein, und die Klassengrösse ist eine dieser Bedingungen. Bei der Definition der Faktoren zur Berechnung der Klassengrössen muss auch eine interne Differenzierung von Grad und Art der Behinderung oder des Defizits gemacht werden.

Der vorliegende Auftrag hat für uns Richtliniencharakter und soll bei der Umsetzung des heilpädagogischen Konzepts eine zusätzliche Motivation für die Prüfung der Klassengrössen darstellen. Deshalb stimmt eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne dem Auftrag zu.

Hans-Jörg Stoll, SVP. Der Kommissionssprecher hat fast alles gesagt. Deshalb nur ein paar Ergänzungen. Für Kinder, die schlecht Deutsch sprechen, gibt es zusätzliche Angebote. Weiter werden lernbehinderte Kinder zweifach oder sogar dreifach gezählt. Ein erster Evaluationsbericht ist Ende Dezember 2004 erstellt worden. Ein weiterer Bericht wird auf Ende 2005 erstellt. Warten wir diesen Bericht also einmal ab. Die SVP sieht im Moment keinen Handlungsbedarf und lehnt daher den Auftrag ab.

Verena Meyer, FDP. In diesem Auftrag kommen verschiedene Probleme zum Vorschein. Bei der Bemessung der Klassengrösse haben wir uns im WoV-Ausschuss überzeugen können, dass das Amt für Volksschule und Kindergarten mit dem nötigen Gespür vorgeht und die Verordnung unverändert beibehalten wird. Kinder, die schlecht Deutsch reden, brauchen eine spezielle Stützung mit zielgerichteten Massnahmen. Die Probleme der Integration behinderter und lernschwacher Kinder in die Regelklasse hingegen können wir nicht allein an der durchschnittlichen Klassengrösse aufhängen. Das ist ein sehr komple-

xes Thema, das umfassender angegangen werden muss. Im Moment läuft die Auswertung eines dreijährigen Schulversuchs im Bereich Integration; die definitiven Resultate werden Ende Jahr vorliegen. Parallel dazu ist das heilpädagogische Konzept in der Vernehmlassung. Auch dieses wird wichtig sein, um die Fragen zu klären. Grundsätzlich besteht nicht die Absicht, alle behinderten Kinder generell in die Regelklassen zu integrieren. Die Möglichkeit dazu muss aber bestehen. Es braucht hingegen aus unserer Sicht eine individuelle und fallweise Abklärung, und das Vorgehen muss bewilligungspflichtig sein. Kurz zusammengefasst: der Auftrag vermischt verschiedene strukturelle und pädagogische Probleme. Die FDP-Fraktion empfiehlt ihn daher zur Ablehnung.

Abstimmung

Für den Auftrag

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Grosse Mehrheit

A 38/2005

Auftrag Michael Vökt (Oensingen, EVP): Besserer Schutz für Prostituierte

(Wortlaut des Auftrags vom 2. Februar 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 126)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt Richtlinien zum Schutz von Prostituierten auszuarbeiten (Einlass von externer Betreuung in rechtlichen und seelsorgerischen Fragen), ohne deren Einhaltung ein Nachtclub, Bordell usw. keine Betriebsbewilligung mehr bekommt.

2. *Begründung.* Nach dem (berechtigt) abgelehnten Vorstoss, die Bezeichnung «Prostituierte» ins Berufsregister aufzunehmen, ist immer noch Handlungsbedarf gegeben. Meist ausländische Frauen werden in diesem Gewerbe oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in diese Tätigkeit gezwungen und/oder kommen aus Notlagen in diese Kreise. Auf Grund der misslichen Lage dieser Frauen werden viele ausgenutzt und getrauen sich auch nicht, sich zu wehren. Den Zustand des Menschenhandels und der Sklaverei können wir nicht weiter dulden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die unbefriedigende Situation im Bereich der Prostitution und der besondere Schutzbedarf von Prostituierten sind uns bekannt. Prostitution kommt in vielen Formen vor, wie z.B. in Massage-Salons, in Saunen, in Clubs und in Stundenzimmern. Bordelle im klassischen Sinne, bei denen Frauen nachweislich vom Inhaber des Betriebes angestellt sind, finden sich kaum im Kanton Solothurn. Es bestehen verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Ordnung dieses Bereichs und der darin tätigen Akteure (Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Sozialversicherungsrecht, Wirtschaftspolizeirecht etc.). Es handelt sich um einen Geschäftszweig, der nach eigenen Gesetzmässigkeiten funktioniert, äusserst flexibel reagiert und kaum fassbar ist. Der Ruf nach verstärkter staatlicher Regelung und Kontrolle ist verständlich. Ein nüchterner Blick auf die Realität zeigt indessen, dass bisher jede noch so strenge staatliche Regel im Alltag auf erhebliche Durchsetzungsschwierigkeiten gestossen ist.

Theoretisch hätten wir die Möglichkeit, für die Berufsgruppe der Prostituierten spezielle Richtlinien zu erlassen. Solche Richtlinien beschlagen aber nur das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin. Die Probleme der selbstständig erwerbenden Prostituierten würden dadurch nicht gelöst. Einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Betroffenen sehen wir deshalb nicht primär in der Schaffung von neuen Richtlinien, sondern in einem fortgesetzten, konsequenten Vollzug der bereits bestehenden Vorschriften im Rahmen der täglichen Praxis der staatlichen Dienststellen. Dazu gehört ein koordiniertes Vorgehen der mit dem Vollzug betrauten Stellen. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass die ganze Problematik nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler oder gar internationaler Ebene gelöst werden muss, da sich die Strukturen und das Verhalten dieses Gewerbes bekanntlich nicht an Kantons- bzw. Landesgrenzen orientieren.

Ob letztendlich Richtlinien zum erzwungenen Einlass externer Betreuer oder Betreuerinnen und Aufklärer oder Aufklärerinnen in entsprechende Betriebe zum Schutz von Prostituierten geeignete Mittel sind, muss grundsätzlich bezweifelt werden. Probleme bestehen vor allem auch deshalb, weil die Betroffenen in aller Regel nicht gewillt sind, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Zur Prostitution gedrängte oder gar gezwungene Personen müssten zu Zeugenaussagen bereit sein, dass sie gegen ihren Willen die

Prostitution ausüben. Aus Angst vor Repressionen wird dies aber in den allermeisten Fällen unterlassen. Es ist zu bedenken, dass sich Drohungen auch gegen die Familien der Prostituierten im Heimatland richten können, wogegen weder kantonale noch Bundesbehörden etwas ausrichten können. Eine Vereinbarung zwischen der Abteilung Ausländerfragen und der Kantonspolizei besteht, wonach illegal anwesenden Frauen, die der Prostitution nachgehen und die bereit sind, mit der Polizei zu kooperieren, in der Schweiz so lange Aufenthalt gewährt wird, bis gerichtsverwertbare Beweise (i.d.R. Durchführung von Konfrontationen) erhoben werden können. Damit kann der Repressionsdruck auf die Etablissement-Betreibenden glaubwürdig erhöht werden.

Anstelle der Schaffung von neuen Richtlinien erachten wir es als wirkungsvoller, die vorhandenen verwaltungs- und strafrechtlichen Massnahmen weiterhin konsequent durchzusetzen. Wunder sind dabei nicht zu erwarten. Die dargestellten, erheblichen Beweisschwierigkeiten bilden eine hohe Hürde für die Wirksamkeit des staatlichen Eingreifens.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. Mai 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bereits im November des vergangenen Jahrs hat sich der Kantonsrat in einer nicht sehr ruhmreichen Debatte mit dem Schutz der Prostituierten befasst. Ich hoffe, der Rat werde heute reifer und ernsthafter über ein Problem unserer Gesellschaft debattieren, das diese bis heute nicht bereit ist, anständig zu lösen. Im letzten November wurde mit einer Motion die Ausarbeitung einer Standesinitiative gefordert mit dem Ziel, den Beruf der Prostituierten ins eidgenössische Berufsregister aufzunehmen. Die Motion wurde grossmehrheitlich abgelehnt mit der Begründung, eine Standesinitiative auf Änderung oder Ergänzung des Berufsverzeichnisses sei unzulässig, weil dies nicht in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung falle. Es war aber unbestritten, dass die Situation im Bereich der Prostitution unbefriedigend ist. Mit dem vorliegenden Auftrag wird diese Problematik wieder aufgegriffen und die Regierung aufgefordert, Richtlinien zum Schutz der Prostituierten auszuarbeiten. Die Einhaltung dieser Richtlinien soll Voraussetzung dafür sein, dass Nachtclubs, Bordelle und ähnliche Betriebe eine Betriebsbewilligung erhalten.

Der Regierungsrat erachtet dies nicht als einen erfolgversprechenden Weg. Bei der Prostitution handelt es sich um einen Geschäftszweig, der nach eigenen Gesetzmässigkeiten funktioniert, äusserst flexibel reagiert und kaum fassbar ist. Jede noch so strenge gesetzliche Regelung stösst auf erhebliche Durchsetzungsschwierigkeiten. Statt neue Richtlinien zu schaffen sollen die vorhandenen verwaltungs- und strafrechtlichen Massnahmen konsequent durchgesetzt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat Nichterheblichkeit.

Bei der Diskussion des Auftrags in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der komplexen Problematik spürbar. Das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit will zwar die Bedingungen im Umgang mit Betrieben wie Dancings, Nachtclubs und ähnlichen verschärfen, macht aber auf Folgendes aufmerksam: Je strenger mit den legalen Betrieben verfahren wird, desto grösser ist die Gefahr, dass gewisse Kreise in die Illegalität abtauchen und somit die Prostituierten noch weniger Schutz haben. In der UMBAWIKO ist auch der Versuch des Kantons Zürich diskutiert worden, den Prostituierten, die Anzeige erstatten wollen, für die Dauer des Verfahrens eine provisorische Aufenthaltsbewilligung zuzugestehen. Man hofft, dass mehr Frauen Anzeige erstatten, wenn sie das Land nicht sofort verlassen müssen. Das könnte ein Ansatzpunkt sein, schliesst aber spätere Repressionen gegen die Frauen oder gegen deren Familien in ihren Herkunftsländern nicht aus. In der UMBAWIKO war man der Meinung, die Erfahrungen des Kantons Zürich sollten weiter verfolgt werden.

Man darf sich keine Illusionen machen. Wir haben es bei einem beachtlichen Teil – 50 Prozent der Prostituierten sind Immigrantinnen – mit internationalem Menschenhandel, das heisst mit organisierter Kriminalität zu tun. Diese Problematik kann nicht auf kantonaler, sondern nur auf nationaler oder gar internationaler Ebene gelöst werden. Denn die Akteure halten sich nicht an Kantons- oder Landesgrenzen. Nach eingehender, ernsthafter Diskussion hat die Kommission aufgrund all dieser Überlegungen einstimmig beschlossen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag als nichterheblich zu empfehlen. Gleichwohl ist es der Kommission ein Anliegen abzuklären, ob und allenfalls wo der Kanton Massnahmen ergreifen kann, um die Situation der Prostituierten zu verbessern, oder ob allenfalls mittels einer relativ offen formulierten Standesinitiative der Bund aufzufordern sei, aktiv zu werden und Massnahmen zu prüfen. Diesen Frage sollen in Zusammenarbeit mit der SOGEKO und allenfalls der JUKO abgeklärt werden. Der Präsident der UMBAWIKO wird die dazu nötigen Schritte unternehmen und auf die andern Kommissionen zugehen. Die UMBAWIKO hofft, auch in diesen Kommissionen sei die Bereit-

schaft vorhanden, sich mit dem leider oft noch tabuisierten Thema ernsthaft auseinander zu setzen und nach Lösungen zu suchen, wie die Situation der Betroffenen verbessert werden kann.

Kurt Küng, SVP. Die SVP hat sich mit diesem Thema insofern intensiv befasst, als wir zum gleichen Schluss wie die Regierung gekommen sind. Die Prostitution ist in der Tat eines der ältesten, wenn nicht das älteste Gewerbe. Bisher haben sämtliche Interventionen in allen Ländern nichts gebracht, was im Sinn des Auftrags eine merkliche, eindeutige Verbesserung bringen würden. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort und dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.

Silvia Meister, CVP. Hier ist die Rede von einem sehr erheblichen Problem, und es schmerzt, gleichzeitig sagen zu müssen, als Kanton Solothurn sind wir hilflos; zudem würde mit neuen Richtlinien und Verschärfungen alles noch mehr in die Illegalität abtauchen. Die Repressionen auf die Familien nehmen ein noch traurigeres Ausmass an, wenn die Frauen sich wehren und auszusagen beginnen. National und international müsste eine Auffangkette für bedrängte Frauen mit einem Aussageort und Aufenthaltsbewilligungen bis auf weiteres geschaffen werden, von gut ausgebildeten Frauen geführt. Mit Hilfe von Schengen/Dublin könnte das Problem am Ursprung, nämlich beim Menschenhandel eingedämmt oder gestoppt werden. Am schwierigsten ist die Lage der Illegalen, die durch alle Maschen schlüpfen und ums Überleben kämpfen und deshalb auch nicht Hilfe annehmen. Angesichts der grossen sozialen Not muss ein Signal nach aussen gesendet werden, denn die Frauen brauchen Hilfe. Nach Meinung der CVP-Fraktion muss das Ganze aber national und international angegangen werden. Deshalb sind auch wir für Nichterheblicherklärung.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne wird trotz grösstem Verständnis für das Anliegen dem Antrag des Regierungsrats folgen. In seiner Antwort weist der Regierungsrat zu Recht auf die gesetzlichen Grundlagen hin, die den Bereich der Prostitution regeln und einen gewissen Schutz der Sexarbeiterinnen gewährleisten. Trotz allen Gesetzen erfolgt ein grosser Teil der angebotenen Dienstleistungen in einem Bereich, der sehr schwer zu erfassen und genau so schwer zu regeln ist. Der Auftrag von Michael Vökt konzentriert sich auf etablierte Angebote wie Salons und Clubs. Aber gerade dort brennt das Problem am wenigsten, da diese Betriebe einer gewissen Kontrolle unterstehen. Ganz schwierig ist für die Sexarbeiterinnen die Arbeit auf der Strasse; dort sind sie am allerwenigsten geschützt und dort gibt es auch die meisten Anbieterinnen, die ihre Arbeit in einem Graubereich machen. Es gibt Organisationen, die die Frauen abends in die Schweiz fahren und am Morgen wieder ausschaffen. Diese Frauen fallen durch alle Maschen. Die Betreuung erfolgt in der Schweiz durch Profioorganisationen wie die Aids-Hilfe Schweiz, die einen grossen Bereich abdeckt, die Dachorganisation der Sexarbeiterinnen, die juristische und finanzielle Beratung anbietet, oder, in Olten, durch den Frauenbus Lysistrada. Grundlage dieser Betreuung ist die Schaffung einer Vertrauensbasis der Organisation zu den Sexarbeiterinnen, und dies kann nur durch regelmässige und kontinuierliche Präsenz vor Ort erreicht werden. Erst wenn diese Vertrauensbasis vorhanden ist, kann die betreuende Organisation mit der Beratungsarbeit anfangen, und dann geht es um Gesundheit, Recht und Schutz. Wie weit seelsorgerische Betreuung gefragt ist, können und wollen wir nicht beurteilen. Der Frauenbus in Olten hatte einen regelmässigen Austausch mit der Polizei, was sehr wertvoll war. Im Lauf der Jahre wurde die Polizei so für die Sexarbeiterinnen zum Freund und Helfer und die Arbeit nachweislich viel sicherer. Leider hat sich dies in der jüngsten Vergangenheit dramatisch verändert, aber das ist eine andere Geschichte.

Man könnte die Arbeitsbedingungen auf der Strasse, dort, wo es am gefährlichsten ist, auch strukturell verbessern, wie im Utrechter Modell eines Strassenstrichs, das heisst, ein in sich geschlossener Strassenstrich, beleuchtet, mit baulichen Massnahmen geschützt. So weit sind wir bei uns aber wohl noch nicht. Ich verstehe jede Gemeinde und jede Stadt, wenn sie das nicht will.

Fazit: Der Auftrag zielt am wahren Problem vorbei und vermag dort, wo es brennend nötig wäre, keine Verbesserung herbeizubringen. Deshalb schliessen wir uns dem Antrag des Regierungsrats an und lehnen den Auftrag ab.

Irene Froelicher, FdP. Als Sprecherin der UMBAWIKO habe ich auch die Meinung der FdP-Fraktion vertreten, die ebenfalls für Ablehnung des Auftrags ist.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 39/2005

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Elektronische Arbeitshilfen für die Mitglieder des Kantonsrats

(Wortlaut Auftrags vom 2. Februar 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 126)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 23. März 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat mindestens eine elektronische Alternative zum Versand der Kantonsratsunterlagen zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Gemäss meiner kleinen Anfrage K135/2004 belaufen sich die Ausgaben für Produktion und Versand der Unterlagen bei 100 Parlamentariern auf min. Fr. 45'000.–. Wenn man die ganze Auflage von 330 Stück berücksichtigt, fallen die Kosten sogar doppelt so hoch aus.

In Hinsicht auf die Professionalität des verkleinerten Rates und nicht zuletzt zum Schutz der Umwelt (Papierflut) sollen die Mitglieder des Kantonsrates leihweise mit tragbaren Computern ausgerüstet werden. (Laptop ca. Fr. 1500.–, Tablet-PC ca. Fr. 2000.–)

Da schon heute nur noch einzelne der 144 Parlamentarier keinen Internetanschluss besitzen, darf davon ausgegangen werden, dass es in naher Zukunft keine(r) mehr sein wird. Es ist deshalb nahe liegend, dass man sich die Daten über das Extranet des Kantonsrates abholen bzw. sich zusenden lassen kann. Wer keinen ISDN- oder Breitband-Internetanschluss besitzt, bekommt die Daten auf CD-ROM. Für neue Anträge und dringliche Geschäfte kann im Ratsaal ein W-LAN eingerichtet werden.

3. *Stellungnahme des Büros des Kantonsrats.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt das Büro Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung.

Das Anliegen der beiden Auftraggeber ist im Rahmen der letzten Parlamentsreform bereits zur Diskussion gestanden. Die Reformkommission schrieb in ihrem Bericht vom 30. April 2002 an den Kantonsrat dazu unter anderem: «... *Trotzdem ist aber festzustellen, dass die elektronische Datenübermittlung zumindest mittelfristig den heute üblichen Papierversand nicht ersetzen wird. Einmal ist es für Parlamentarier und Parlamentarierinnen einfacher, wenn sie die Dokumente nicht selber im Internet auffinden und ausdrucken müssen; das bedeutet immer Zeitaufwand und ist mühsamer, als einen Umschlag zu öffnen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Kantonsratsunterlagen nicht ausschliesslich den amtierenden Parlamentsmitgliedern, sondern auch den Medien, Bibliotheken und Archiven sowie anderen interessierten Personen zugestellt werden. Mit der Zustellung in Papierform ist zudem garantiert, dass alle Empfänger und Empfängerinnen immer vollständig und identisch dokumentiert sind. ... Bei dieser Ausgangslage ... erscheint uns der Aufwand im Vergleich zum erhofften Nutzen unverhältnismässig.*»

Wir teilen die Auffassung der Reformkommission nach wie vor. Wir pflichten auch der Meinung des Regierungsrats bei, der in seiner Antwort auf die im Auftragstext erwähnte Kleine Anfrage schrieb: «*Wir gehen davon aus, dass für eine ordentliche Parlamentstätigkeit alle Unterlagen zu den traktandierten Geschäften in Papierform dem Kantonsratsmitglied vorliegen müssen. Wenn diese Unterlagen nicht von der Staatskanzlei auf Papier geliefert würden, müssten sie bei einer elektronischen Zustellung von jedem Ratsmitglied selber ausgedruckt werden. Es würde einfach eine Verlagerung des Aufwandes stattfinden.*» Es wird nicht zu umgehen sein, dass die Unterlagen für Kommissionssitzungen ausgedruckt und in Papierform mitgenommen werden, weil die für eine papierlose Sitzung nötige Infrastruktur insbesondere in den Sitzungsräumen der Kommissionen nicht zur Verfügung steht. Abgesehen davon sprechen nach unserer Auffassung rein praktische Gründe dafür, in Sitzungen mit Papierunterlagen und nicht mit elektronischen Dokumenten zu arbeiten. Wir glauben deshalb nicht, dass die Einrichtung eines WLANs (Wireless Lokal Area Network; Lokales Funknetz) im Kantonsratssaal praktische Vorteile für die Parlamentsarbeit bringen würde. Zudem beurteilt das Amt für Informatik und Organisation (AIO) den Einsatz eines WLANs im professionellen Bereich als noch nicht geeignet. Darüber hinaus sind Laptops nach den Erfahrungen des AIO störanfällig und benötigen sehr viel Betreuungsaufwand (Batterie, defekter Bildschirm, defekte Laufwerke). Sie eignen sich deshalb schlecht als Leihgeräte und ihre Lebensdauer beträgt – je nach Umgang – lediglich 2-3 Jahre. Es wäre bei Abgabe von 100 Leihgeräten deshalb mit Unterhaltskosten von mehreren Zehntausend Franken pro Jahr zu rechnen. Angesichts der relativ kurzen Lebensdauer von Laptops würden auch die Investitionskosten von 200'000 bis 300'000 Franken jede Amtsperiode wieder anfallen.

Wir glauben auch nicht, dass eine Umstellung im Sinne der Auftraggeber einen Beitrag zum Schutz der Umwelt darstellt. Zwar würde in der Verwaltung weniger Papier produziert; dafür würde aber mehr Papier dezentral bei den einzelnen Ratsmitgliedern ausgedruckt (mit der Folge, dass wahrscheinlich nicht nur Laptops, sondern auch Drucker abgegeben werden müssten). Ausserdem würde der Papierversand ohnehin nicht vollständig entfallen, weil sich im Kantonsratsversand immer wieder Unterlagen befinden, die entweder gar nicht elektronisch vorhanden sind oder die zwar elektronisch existieren, deren Dateiformat aber zu Inkompatibilitäten führt. Zudem ist nicht zu vernachlässigen, dass veraltete Laptops und nicht mehr benötigte CD-ROMs als Elektronikschrott den Wegfall von Papierabfall wieder kompensieren.

Die Umsetzung des Auftrags würde zu erheblichen Mehrkosten führen, die die Einsparungen bei den Fotokopier- und Portikosten weit übersteigen würden. Die erforderliche Festinstallation im Rathaus müsste maximal ausgelegt werden (100 gleichzeitige Anschlüsse), da sonst mit Sicherheit Kapazitätsprobleme auftreten würden. Mit hohen Einsparungen wäre im übrigen ohnehin nicht zu rechnen, denn der Aufwand für die Produktion von CD-ROMs dürfte in etwa gleich hoch sein, wie der Aufwand für die heutige Papierproduktion. Das AIO schätzt die Mehrbelastung insgesamt auf gegen 150'000 Franken pro Jahr.

4. Antrag des Büros des Kantonsrats. Nichterheblicherklärung.

Konrad Imbach, CVP. Dieser Auftrag tönt eigentlich sehr zeitgemäss. Wir haben das Anliegen bereits in der Reformkommission behandelt und damals schon verworfen. Warum? Man war der Meinung, und das gilt heute noch, es finde keine Effizienzsteigerung statt, es würden keine Kosten gespart und es gebe auch keine ökologische Verbesserung. Man könnte höchstens bei einem nächsten Umbau des Kantonsratssaals noch einmal darüber zu diskutieren. Die CVP lehnt den Auftrag ab.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP lehnt den Auftrag ab. Man stelle sich vor die Auslagerung der Druckkosten zu den einzelnen Kantonsräten, wenn etwas nicht funktionieren sollte. Man stelle sich die jährlichen Instandstellungskosten oder allenfalls Wechsel zu neuen Laptops vor. Das AIO redet von Anpassungskosten von rund 150'000 Franken, wenn es einen Wechsel im Kantonsrat gibt. Nun möchte ich wissen, wer sich ein Kantonsratsmandat vorstellen kann, ohne ein Papier zu Hause zu haben. Selbst eine Kombination ist manchmal noch schwierig.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag einstimmig ab. Was Mike Vökt will, ist weder besser und noch billiger, und damit ist eigentlich alles gesagt. Trotzdem ein Wunsch, obwohl wir uns keine Illusionen über dessen rasche Erhöhung machen: Wünschbar wären fünf bis acht PC-Arbeitsplätze im Umfeld des Kantonsratssaals, bei denen man mit einem Passwort u.a. Informationen abrufen und E-Mails beantworten kann. Für viele, die neben dem Kantonsrat noch arbeiten müssen, ist es relativ schwierig, sich während den Sessionen für eineinhalb Tage abzudocken. Sollte man Angst haben, durch diese PC-Arbeitsplätze würde sich der Ratsaal entleeren, müsste man halt Massnahmen zur Steigerung des Unterhaltungswerts der Ratsdiskussionen einführen.

Regula Born, FdP. Die Idee, die dem Vorstoss zu Grunde liegt, ist auf den ersten Blick bestechend. Bei genauerem Hinsehen sieht es dann weniger positiv aus. In der Antwort des Regierungsrats werden die Gründe treffend beschrieben: Es gibt Mehrkosten, Mehraufwand und die Probleme sind vorprogrammiert. Es gibt weder für die Verwaltung noch für das Parlament Vorteile. Für die FdP-Fraktion ist die Zeit für die Umsetzung des Vorstosses noch nicht reif, weshalb sie ihn einstimmig ablehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Büro des Kantonsrats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

ID 160/2005

Dringliche Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm)

(Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 628)

Beratung über die Dringlichkeit

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Dringlichkeit scheint mir aus drei Gründen gegeben: Wenn in einem Kanton in einer Zeit zunehmender Jugendarbeitslosigkeit und zunehmender Perspektivlosigkeit für Jugendliche mit geringerem Bildungsstand Brückenangebote gekürzt werden – wenn auch nur wenig – und wichtiges Know-how verloren geht, muss das thematisiert werden. Im Spätherbst werden erfahrungsgemäss die ersten Lehren abgebrochen. Die jungen Leute brauchen sofort Betreuung, Beratung und ein Programm, damit sie den Anschluss nicht verpassen. Wenn jetzt Plätze gestrichen werden, stehen Leute unter Umständen auf der Strasse und sind fürs erste mehr oder weniger verloren. Der dritte Grund für die Dringlichkeit ist die Terminierung der Neuausrichtung auf den 1. Januar 2006. Das Programm für lehrestellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger beginnt nach Schuljahresschluss. Die Anfangsphase ist sehr intensiv, für die jungen Leute wie für die Betreuenden. Änderungen aufs neue Jahr hin machen daher wenig Sinn, ebenso wenig, Leute von hüben nach drüben zu transferieren und dann noch einmal von vorn zu beginnen. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

ID 162/2005

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Auswirkungen auf das Jugendprogramm JUP, mit Kürzung der Einsatzplätze um ca. einen Drittel

(Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 629)

Heinz Bucher, FdP. Für uns stehen die Jugendlichen im Vordergrund. Wir wollen nicht, dass sie ausgegrenzt werden, nur weil sie zufällig in die Arbeitslosigkeit gerutscht sind, keine Berufslehre mehr machen können oder gar nie eine machen konnten. Ein hoher Auslastungsgrad bei den Jugendlichen ist uns wichtig. In Bezug auf die Neuausrichtung des JUP interessieren auch uns die Auswirkungen auf die Jugendlichen. Für weitere Dringlichkeitsgründe verweise ich auf unsere Interpellation. Ich hoffe, der Rat werde der Dringlichkeit zustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

ID 160/2005

Dringliche Interpellation Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strategische Neuausrichtung des AWA und die Folgen für das JUP (Jugendprogramm)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2005, S. 560)

ID 162/2005

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Auswirkungen auf das Jugendprogramm JUP, mit Kürzung der Einsatzplätze um ca. einen Drittel

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2005, S. 561)

Urs Weder, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Die Fragen müssen beantwortet werden; nicht zuletzt auch durch den Terminplan des AWA.

Heinz Müller, SVP. Die SVP unterstützt die Dringlichkeit ebenfalls. Die Begründung liegt darin, dass geklärt werden sollte, wer, wo, wann ausbildet. Wir machen bereits jetzt darauf aufmerksam, dass es mehrere Institutionen im Kanton Solothurn gibt, die solche Aufgaben übernehmen könnten. Aus diesem Grund sind wir an einer schnellen Beantwortung der Fragen interessiert, so können wir in Zukunft Doppelspurigkeiten vermeiden.

Jean-Pierre Summ, SP. Für die Fraktion SP und Grüne ist die Dringlichkeit gegeben. Die Probleme sollten dringend beantwortet werden, damit man sieht, in welcher Richtung es weitergeht.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Auch wir unterstützen die Dringlichkeit. Es braucht eine gewisse Rechtssicherheit im jetzigen Budgetprozess auf der Auftraggeberseite, aber auch auf der Auftragnehmerseite.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 74/2005

Interpellation Fraktion SVP: Grösserer Polizeiapparat, mehr Kontrollen, mehr Personal wegen Schengen/Dublin?

(Wortlaut der Interpellation vom 3. Mai 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 253)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2005:

1. Vorstosstext.

1. Wie wird die «Schleierfahndung» im Kanton Solothurn umgesetzt? Ist es richtig, dass bei einem Schengen-Ja künftig mit täglichen Ausweiskontrollen auf Strassen, in Zügen, Restaurants, Dancings, Einkaufszentren etc. zu rechnen ist? Müssen Schweizerinnen und Schweizer künftig stets einen Ausweis auf sich tragen? Stichwort: Polizeistaat.
2. Falls dadurch ein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wo nimmt die ausgelastete Polizei Kanton Solothurn die personellen Ressourcen dafür her? Kann bei einem Ja zu Schengen ein Personalzuwachs bei der Polizei ausgeschlossen werden? Wenn nein, wie sieht die Personalplanung bis 2015 aus, bei einem Ja zu Schengen und bei einem Nein zu Schengen?
3. Falls mit Schengen kein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wie soll der Kanton Solothurn dann bei offenen Grenzen sicherer werden? Ist die «Schleierfahndung» damit nicht einfach nur ein Papiertiger?
4. Ist es richtig, dass die Konferenz der Polizeidirektoren KKJPD kürzlich darüber informiert wurde, dass bei einem Schengen-Ja vom Grenzwachtkorps nicht zuviel Personal zur Unterstützung der Kantonspolizei erwartet werden dürfe, da dieses weiterhin grösstenteils für Bundesaufgaben eingesetzt wird?
5. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Massnahmen («Schleierfahndung», Schengen-Informationssystem «SIS») genügen, um das Sicherheitsdefizit durch den Wegfall der Grenzkontrollen auszugleichen?
6. Wie beurteilt die Kantonsregierung die Sicherheitslage in bestimmten grenz- oder autobahnnahen Gebieten des Kantons Solothurn (Schwarzbubenland, Gäu, Wasseramt) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kriminalität in allen Nachbarländern mit dem Schengen-Beitritt jeweils unvermittelt angestiegen ist?
7. Mehr Sicherheit bedeutet weniger Kriminalität. Wenn Schengen also mehr Sicherheit bringen soll, müssten die Kriminalitätsstatistiken nach dem Beitritt nach unten weisen. Kann der Regierungsrat versichern, dass die Zahlen solothurnischer Kriminalitätsstatistiken bei einem JA zu Schengen tatsächlich zurückgehen? Wenn nein, warum wird mit dem unhaltbaren Argument «mehr Sicherheit» hantiert?

2. Begründung. Am 5. Juni 2005 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über das Schengen-Abkommen mit der EU ab. Schengen/Dublin bringt unter anderem einen Wegfall systematischer Personenkontrollen an den Grenzen. Wie der zuständige Bundesrat Christoph Blocher bestätigte, entsteht dadurch ein Sicherheitsdefizit an den Grenzen. Gemäss Schengen-Befürworter wird versucht, dieses Defizit mit so genannter «Schleierfahndung» und dem «Schengen-Informationssystem SIS» auszugleichen.

Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn und andere Schengen-Befürworter weisen in den Medien und an Podiumsdiskussionen darauf hin, dass Schengen mehr Sicherheit bringe. Mehr Sicherheit wird vom Volk mit «weniger Kriminalität» interpretiert. Weniger Kriminalität wiederum müsste sich in einer Abnahme der Zahlen in unseren Kriminalitätsstatistiken niederschlagen.

Aufgrund dieser Äusserungen kann davon ausgegangen werden, dass konkrete Pläne des Kantons Solothurn für die Umsetzung der «Schleierfahndung» unter Schengen-Bedingungen bestehen und dass ver-

bindliche Aussagen über den künftig dafür benötigten Personalbestand der Polizei sowie allfällige andere Mehrkosten (z.B. Software, Hardware etc.) gemacht werden können. Falls durch Schengen/Dublin für den Kanton Solothurn keine Mehrkosten entstehen, kann hiezu sicher auch eine verbindliche Aussage gemacht werden, die nach der Schengen-Abstimmung noch Gültigkeit hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu Frage 1: Als Gegenmassnahme zur systematischen Aufhebung der Personenkontrollen beim Grenzübertritt (statische Kontrollen am stets selben Ort) können verdachts- und ereignisunabhängige Fahndungen im Binnenland durchgeführt werden (sogenannte Schleierfahndung). Dabei handelt es sich um gezielte lagebildabhängige Kontrollen hinter der Landesgrenze oder im Inland. Das Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (SDÜ) regelt die Schleierfahndung nicht. Vielmehr wird ausschliesslich das nationale Recht bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise solch dynamische Kontrollen durchgeführt werden.

Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzordnung liegt die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bei den Kantonen. Es wird demnach auch Sache des Kantons Solothurn sein, durch entsprechende Ergänzungen des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) sowie der Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Grenzwachtkorps I über die gegenseitige Zusammenarbeit (BGS 511.513) die gewünschten Anpassungen vorzunehmen. Erst bei der konkreten Ausarbeitung dieser Bestimmungen wird es möglich sein, zuverlässige Aussagen über die zu erwartende Kontrollhäufigkeit und – dichte zu machen.

Wie bisher werden allfällige Kontrollen gestützt auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Lagebilder und Situationsanalysen erfolgen.

Die geltende Rechtslage bezüglich Ausweispflicht (vgl. RRB Nr. 2004/2016 vom 27. September 2004, Stellungnahme des Regierungsrates zu Frage 8) ändert vorläufig nicht.

3.2 Zu Frage 2: Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass ein Beitritt zu Schengen/Dublin für einen höheren Personalbedarf bei der Polizei Kanton Solothurn verantwortlich sein wird. Unabhängig von Schengen/Dublin wird sich mittelfristig aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben die Frage einer Korpserrhöhung stellen.

3.3 Zu Frage 3: Ein Beitritt der Schweiz zu den beiden Abkommen hat die Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an der Schweizer Grenze, welche im Verhältnis zu den anderen Schengen- Staaten fortan als Binnengrenze behandelt wird, zur Folge (Art. 2 Abs. 1 SDÜ). Für ausserordentliche Situationen sieht Artikel 2 Abs. 2 SDÜ eine Ausnahmeklausel vor. Bezüglich der Aussengrenzen des Schengen Raumes hingegen sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Personen (sowie die Fahrzeuge und die mitgeführten Sachen) systematisch zu kontrollieren und das unbefugte Überschreiten mit Sanktionen zu belegen (Art. 3 SDÜ). Artikel 6 SDÜ legt einheitliche Grundsätze für diese Kontrollen fest. Die dort festgelegten Standards sind zusammen mit den Bestimmungen über die polizeiliche Zusammenarbeit (Art. 39ff SDÜ) und dem Schengener Informationssystem (Art. 92ff SDÜ) unseres Erachtens geeignet, um trotz offener Binnengrenzen und gleich bleibendem Kontrollniveau die öffentliche Sicherheit im Kanton Solothurn zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Schleierfahndung als nationale Ersatzmassnahme geeignet, mittels gezielten Kontrollschwerpunkten bei Bedarf und je nach Situation Fahndungserfolge zu erzielen.

3.4 Zu Frage 4: Die KKJPD hat keine formelle Information in diesem Sinn erhalten.

3.5 Zu Frage 5: Neben den unter Ziffer 3.3 erwähnten Instrumenten sieht das SDÜ weitere Ausgleichsmassnahmen vor, damit die öffentliche Sicherheit trotz Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen gewährleistet ist: So ergänzen die Artikel 48ff SDÜ das Europäische Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Artikel 70ff SDÜ stärken die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Betäubungsmittelmissbrauch. Auch die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Missbrauch von Feuerwaffen und Munition soll verstärkt werden. Ausserdem legt die Verordnung Dublin II die Zuständigkeit für die Entgegennahme eines Asylgesuchs innerhalb des Schengen Raumes fest.

Wir gehen davon aus, dass das Zusammenspiel all dieser Ausgleichsmassnahmen geeignet ist, die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Dies umso mehr, als es auch weiterhin möglich sein wird, an der Grenze die erforderliche Kontrolle durchzuführen, sofern ein hinreichender polizeilicher Anfangsverdacht vorliegt.

3.6 Zu Frage 6: Uns liegen keine Daten vor, welche die Behauptung der Interpellanten, die Kriminalität sei mit dem Schengen- Beitritt jeweils unvermittelt angestiegen, untermauern. Die nach wie vor objektiv als gut zu bezeichnende Sicherheitslage im grenznahen Gebiet unseres Kantons (vgl. RRB 2005/633 vom 15. März 2005, Stellungnahme des Regierungsrates in Ziffer 3.3 und 3.4) dürfte nach einem Beitritt der Schweiz zu den beiden Abkommen nicht merklich ändern.

3.7 Zu Frage 7: Eine derartige Zusicherung können wir nicht abgeben, weil die Kriminalität bzw. die in der Statistik festgehaltene Kriminalität von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Wir können einzig darauf hinweisen, dass die einheitlichen Grundsätze für den Schutz der Aussengrenzen der Optimierung

der Sicherheit innerhalb des Schengen Raumes dienen. Ausserdem sind die ausgewiesenen Fahndungserfolge nach begangenen Straftaten eindrücklich.

Jean-Pierre Summ, SP. Der Abstimmungs-sonntag vom 5. Juni 2005 ist Vergangenheit. Die Schweiz hat zu Schengen/Dublin Ja gesagt. Der Vorstoss ist wohl ein Überbleibsel der gegnerischen Propaganda. An der Interpellation stört uns die zu grundlegende Annahme, die Schweiz sei eine Sicherheitsinsel und die Kriminalität werde bei einem Beitritt zu Schengen/Dublin sprunghaft ansteigen. Werden wir wirklich von einer Gewaltwelle heimgesucht? Vielleicht hätte man sich die Frage stellen müssen, ob die Schweiz wirklich so sicher ist. Bezüglich Statistik heisst es bekanntlich, trau nur der Statistik, die du selber gefälscht hast. Fakt ist, in der Schweiz und der EU bestehen Differenzen beim Zählen, bei der Definition und beim Erfassen von Straftaten. Dieser Problematik sind sich die Schweiz und die europäischen Länder bewusst. Aufgrund dessen haben sich Forscher unter Beteiligung der Schweiz zusammengeschlossen und die Kriminalstatistiken seit 1990 vereinheitlicht, um einen Vergleich ermöglichen zu können. Es lassen sich interessante Beispiele ablesen. Bei den Morden ist die Schweiz in den hinteren Rängen der Statistik vermerkt. Bei Raubüberfällen liegt sie in den mittleren Rängen und beim Drogenhandel relativ weit vorne dabei. Es zeigt sich, dass die bisherigen Kontrollmechanismen an der Grenze die Länder übergreifende Problematik nicht verhindern können. Die Schweiz ist nicht so sicher, wie es in der Interpellation unterstellt wird. Spricht man heute von einem sicheren Land, so kommt man aufgrund der internationalen Statistiken nicht um Österreich herum. Österreich ist bekanntlich im Schengen/Dublin integriert und grenzt unmittelbar an die neuen östlichen Länder der EU. Vor welchen umliegenden Ländern sollte die Schweiz Angst haben? Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien oder vielleicht sogar Liechtenstein? Vergessen wir nicht: Die meisten Straftaten sind hausgemacht und da sind Prävention und Integration immer noch das beste Mittel.

Ernst Zingg, FdP. Als seinerzeit die Dringlichkeit des Vorstosses beantragt wurde, hatte man den Eindruck, es sei ein die Abstimmung beeinflussen wollendes Instrument. Das war schon damals falsch, weshalb die Dringlichkeit verneint wurde. Heute muss man nicht mehr über die Abstimmung diskutieren. Aber auch Spekulationen über Statistiken, Schleierfahndungen und verbindliche Aussagen zu den solothurnischen Mehrkosten sind nicht mehr relevant. Die Fragen in der Interpellation sind sehr auf Spekulationen aus, sie beinhalten auch ein wenig Angstmacherei. Sicherheitsfragen sind populär und ein wichtiges Thema für die gesamte Bevölkerung. Um die Sicherheit gewährleisten zu können, ist es auch populär, von zusätzlichem Personal zu reden. Das finde ich verfehlt, will man doch eigentlich Unsicherheit erzeugen. Dazu gehört auch, dass Fragen formuliert wurden, zu denen unmöglich realistische Antworten gegeben werden können. Fazit: Die Antworten auf die gestellten Fragen finden wir gut. Aber jetzt soll man vorwärts schauen und wenn nötig die richtigen Massnahmen ergreifen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Allein die Tatsache, dass wir diese Interpellation nach der Abstimmung nicht zurückgezogen haben, zeigt, dass es uns nicht nur um den Abstimmungskampf ging. Der Kanton Solothurn hat eine ausgesprochen schwierige Landesgrenze zu Frankreich. Diese wird nicht durch ein natürliches Hindernis wie einen Fluss oder einen Viertausender gebildet, sondern lediglich durch Wiesen und Wälder. In Fachkreisen geht man davon aus, dass die offenen Grenzen nicht unbedeutende Auswirkungen auf den Kanton Solothurn, sprich auf das Schwarzbubenland haben dürften. Uns ist wichtig, dass die Abstimmungsversprechungen der prominenten solothurnischen Befürworter eingehalten werden. Aus den Regierungsantworten wird ersichtlich, dass zum Zeitpunkt der Versprechungen man noch gar nicht wusste, wie Schengen im Kanton Solothurn überhaupt umgesetzt werden sollte. Beispiel Frage 1. Die Solothurner Regierung kann erst zuverlässige Aussagen über die zu erwartenden Kontrollhäufigkeiten und -dichte im Rahmen der Schleierfahndung machen, wenn das Gesetz über die Kantonspolizei angepasst worden ist. Zum Zeitpunkt der Abstimmung wusste noch niemand, wie die Schleierfahndung konkret aussehen würde, falls es sie jemals gibt. Frage 2. Die Regierung geht nicht davon aus, dass der Beitritt zu Schengen/Dublin für einen höheren Personalbedarf bei der Polizei verantwortlich sein wird. Frage 6. Die Regierung versichert, die nach wie vor objektiv als gut zu bezeichnende Sicherheitslage im grenznahen Gebiet unseres Kantons nach dem Schengen-Beitritt werde nicht merklich ändern, sprich es wird keine Kriminalitätszunahme geben. Wir danken der Regierung für die klaren, messbaren Aussagen. Sie wird Verständnis dafür haben, dass die SVP von diesen Antworten nicht befriedigt sein kann, basieren sie doch auf reinen Schönwetterprognosen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Gewisse Dinge müssen nochmals in Erinnerung gerufen werden. Roman Jäggi, die Antworten zu zwei Punkten waren nicht so, wie du sie jetzt dargestellt hast. Zu Frage 7 haben wir gesagt, wir könnten keine Zusicherung geben, dass die Kriminalität sinken werde – aus sicher verständlichen Gründen, denn Schengen/Dublin ist nicht das einzige Element,

ob mehr oder weniger Kriminalität ausgeübt wird. In Bezug auf die schwierige Landesgrenze stellt Schengen/Dublin ein Instrument zur Verfügung, nämlich einerseits die Schleierfahndung, andererseits die vermehrte Zusammenarbeit mit den Grenzwachtkorps. Diesen Teil muss man gesetzlich umsetzen. Dass man nicht weiss, wie dies funktionieren soll, trifft nicht zu. Man weiss wie, aber es braucht noch eine Verankerung im Gesetz.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt.

I 75/2005

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Kosteneinsparungen im Bereich der «Asylindustrie»

(Wortlaut der Interpellation vom 3. Mai 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 254)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2005:

1. *Vorstosstext.* Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylgesuche im Kanton Solothurn seit 2003?
2. Welche Amtsstellen des Kantons Solothurn befassen sich direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
3. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich beim Kanton Solothurn direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
4. Wie viele Stellenprozente wurden seit Januar 2004 aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen bereits abgebaut?
5. Wie ist die Auslastung von Asylzentren und -unterkünften? Wurden oder werden welche geschlossen? Wenn nein, warum nicht?
6. Besteht eine Planung seitens des Kantons, wie unter den gegebenen Umständen die gesamte «Asylindustrie» in den nächsten Monaten/Jahren weiter reduziert wird?
7. Wie informiert der Kanton die Gemeinden über die stark rückläufigen Asylbewerberzahlen? Was unternimmt der Kanton, damit auch die Gemeinden ihre Stellen und Unterkünfte im Bereich der «Asylindustrie» den neuen Gegebenheiten anpassen und streichen?
8. Was unternimmt der Kanton konkret, um Asylbewerber mit NEE (Nichteintretensentscheid) zur sofortigen Abreise aus unserem Land zu bewegen?
9. Was unternimmt der Kanton Solothurn gegen Personen und Institutionen, die illegal anwesenden Ausländern Unterschlupf gewähren?
10. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass mit einem allfälligen Ausbau der Nothilfe-Infrastrukturen im Kanton völlig falsche Anreize und Zeichen gesetzt werden?

2. *Begründung.* Seit Anfang 2004 hat sich die Situation bei den Gesuchen neuer Asylbewerber im ganzen Land entschärft. Die Asylbewerberzahlen sind drastisch gesunken – auch im Kanton Solothurn. Die Schweiz ist dank der gezielten Ausschaltung von Missbräuchen im Asylwesen weniger attraktiv für unechte Flüchtlinge geworden. Diese Entwicklung müsste logischerweise auch im Kanton Solothurn auf der finanziellen Seite zu Entlastungen führen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erwarten, dass nicht mehr benötigte oder nicht mehr ausgelastete Unterkünfte geschlossen oder überzählige Stellen im Bereich der Asylantenbetreuung sowie generell im Asylwesen rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *zu Frage 1:* Ende April 2003 hielten sich im Kanton Solothurn 1'943 asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen auf. Ende April 2004 waren es 1'913 Personen und, Stand Ende April 2005, 1'684 Personen.

3.2 *zu Frage 2:* Zur Hauptsache befassen sich das Amt für öffentliche Sicherheit (Abteilung Ausländerfragen) in den Bereichen Verfahren und Vollzug sowie das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Abteilung Sozialhilfe und Asyl) in den Bereichen Betreuung und Fürsorge mit dem Asylwesen. Für arbeitsmarktliche Belange ist zusätzlich das Amt für Wirtschaft und Arbeit involviert.

3.3 *zu Frage 3:* Die Abteilung Ausländerfragen beschäftigt im Bereich Asyl 500 Stellenprozente und 100 Stellenprozente in der Rückkehrberatung. Total 600 Stellenprozente.

Zur Bewältigung der Aufgaben im Asylbereich beschäftigt das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit derzeit total 700 Stellenprozent.

3.4 zu Frage 4: Die Abteilung Ausländerfragen hat im Asylbereich seit 1. April 2004 bis dato insgesamt 195-Stellenprozent abgebaut.

Bei der Abteilung Sozialhilfe und Asyl sind seit 1. April 2004 120-Stellenprozent aufgehoben worden. Per Juni 2005 wird eine weitere Stelle um 50% reduziert und auf 31. Dezember 2005 eine weitere 50%-Stelle aufgehoben. Die Zahl der Asylsuchenden hat in der Zeit von Ende April 2004 bis Ende April 2005 um 11.97% abgenommen. Dies verdeutlicht, dass der Stellenabbau von 28% bzw. 25% im Verhältnis zu der abnehmenden Zahl an Asylsuchenden relativ hoch angesetzt worden ist. Beide Abteilungen arbeiten mit Minimalbestand.

Zu beachten ist auch, dass in den Jahren 2004 und 2005 durch den Sozialhilfestopp für Personen mit Nichteintretensentscheid dem Kanton aufwändige zusätzliche Arbeiten erwachsen sind. Zwar kann der Bund Unterstützungsleistungen sparen, dafür hat er die Kosten auf die Kantone überwältzt und die Administration der Kantone über Gebühr belastet.

3.5 zu Frage 5: Der Kanton Solothurn hat gemäss interkantonalem Verteilschlüssel 3.5% der asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen aufzunehmen. Im Jahr 2002 wurden dem Kanton Solothurn folglich 888 Personen, im Jahr 2003 708 Personen und im Jahr 2004 436 Personen zugewiesen.

Der Kanton Solothurn ist u.a. für die Unterbringung und die Betreuung der ihm vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden zuständig. Für die erste Phase der Unterbringung betreibt der Kanton Solothurn sogenannte «Durchgangszentren». Die asylsuchenden Personen werden dort für die Dauer von 4 bis 6 Monaten u.a. mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut gemacht und auf die Umverteilung in eine Gemeinde vorbereitet. Im Anschluss an die Umverteilung in eine Gemeinde obliegt die Betreuung und Fürsorge derselben.

Zwecks Betreuung und Zentrenführung während der 1. Phase (Durchgangszentren) hat der Kanton Solothurn (Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit) seit 1983 mit der Caritas Schweiz Leistungsverträge abgeschlossen. Entsprechend den jeweiligen Zuweisungen an Asylsuchenden werden jährlich die benötigten Zentrenplätze festgelegt und entsprechend nach oben oder nach unten angepasst. Das Betreuungspersonal wird im Verhältnis 11:1 Stellen bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und erlaubt jeweils eine rasche Anpassung an die sich ständig wechselnden Verhältnisse. So wird vermieden, dass nicht unnötige Infrastrukturkosten und Kosten für nicht ausgelastetes Betreuungspersonal entstehen. Auch wurde mehrheitlich aus Kostengründen bewusst darauf verzichtet, Reservestrukturen bereitzuhalten.

Ende 2002 wurden 315 Zentrenplätze in 6 Zentren betrieben. Ende 2003 waren es noch 309 Plätze, Ende 2004 186 Plätze in 3 Zentren und ab 1. April 2005 stehen dafür noch 2 Zentren mit insgesamt 131 Plätzen zur Verfügung. Derzeit beträgt die Auslastung dieser zwei Zentren 74% (Stand 18. Mai 2005). Die Entwicklung bleibt vorerst abzuwarten. Sollten die Zahlen weiterhin rückläufig sein, ist eine erneute Reduktion anzugehen. Die Betreuerstellen sind «bundessubventioniert» und es zeigt sich aufgrund der gemachten Restrukturierungen, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, auch den Infrastruktur- und Betreuungsbereich nach Möglichkeit kostendeckend zu führen. Es ist selbsterklärend, dass Anpassungen jeweils nur mit einem «Timelag» angegangen werden können, da es gilt Kündigungsfristen, Mietverträge etc. einzuhalten, oder abzuwarten, ob sich Prognosen festigen. In den letzten zwei Jahren wurden mit der Schliessung der erwähnten Zentren auch 18 Mitarbeiterstellen bei der Caritas CH aufgehoben.

3.6. zu Frage 6: Die rückläufige Entwicklung im Asylbereich ist nicht seit Interpellationseingang ein ständiges Thema. Die Planung in diesem Bereich geschieht seit Bestehen rollend und orientiert sich an allen Veränderungen des Asylbereichs. Tatsachen, Trends, veränderten Situationen, Gesetzesänderungen und Finanzierungsvorgaben zwingen laufend zu Anpassungen, Planung und Strategien. Dank umsichtiger Planung und Bewirtschaftung kann der Kanton Solothurn auf eine sehr gute Bewältigung aller zahlreichen und mannigfaltigen im Asylbereich zusammenfallenden Aufgaben zurückblicken.

3.7. zu Frage 7: Genauso wie für die Anzahl der benötigten Zentrenplätze Eckwerte gelten, gibt es diese Eckwerte auch für die Bereithaltung genügender Gemeindewohnungen, damit die Umverteilung der asylsuchenden Personen auf die Gemeinden jederzeit gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat setzt jährlich, oder bei Bedarf auch zwischenzeitlich, das Aufnahmesoll mittels Schlüsselzahl fest. Für die Jahre 2002 und 2003 betrug die Schlüsselzahl 300. Für das erste Halbjahr 2004 wurde die Schlüsselzahl auf 400 und für das zweite Halbjahr 2004 auf 700 festgelegt. Für das Jahr 2005 beschloss der Regierungsrat eine Schlüsselzahl von 1000. Je höher die Schlüsselzahl, desto weniger asylsuchende Personen haben die Gemeinden aufzunehmen. Das gewählte System der Umverteilung hat sich über Jahre bestens bewährt und ist vom VSEG mehrfach bestätigt worden. Die Anpassungen werden den Gemeinden jeweils rechtzeitig und schriftlich angezeigt. Dies ermöglicht den Gemeindeverantwortlichen sich rechtzeitig an die Veränderungen anzupassen und Wohnraum anzumieten oder abzustossen. Die Medien erhalten zur Entwicklung im Asylbereich mehrmals Informationen und berichten darüber.

3.8. zu Frage 8: Abgewiesene Asylbewerber sowie Personen mit einem Nichteintretensentscheid werden seitens der Abteilung Ausländerfragen, in den vom Bund vorgesehenen Rückkehrberatungsgesprächen aufgefordert, aufgrund des Entscheides die Heimreise freiwillig und unverzüglich anzutreten. Reisen sie nicht freiwillig aus und sind entsprechende Papiere oder Ersatzdokumente vorhanden, wird der zwangsweise Vollzug konsequent angewendet. Ausserdem werden sich hier illegal aufhaltende Personen in Ausschaffungshaft gesetzt, sofern eine Chance besteht, innert nützlicher Frist Identitätspapiere beschaffen zu können. Vom 1. April 2004 bis 30. April 2005 wurden im Kanton Solothurn 231 Personen mit Nichteintretensentscheid aus den Asylstrukturen weggewiesen. Mehr als 50 Personen wurden ausgeschafft oder sind kontrolliert heimgereist.

3.9 zu Frage 9: Gemäss Art. 23 Abs. 1 ANAG sind Personen, welche illegal anwesend sind, oder welche illegal anwesende Personen beherbergen oder beschäftigen, zu verzeigen.

3.10 zu Frage 10: Wir haben bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass das Konstrukt der «Nothilfe» weder ausgereift noch zur Sozialhilfe kompatibel ist. Der dennoch beschlossene Ausschluss von Personen mit Nichteintretensentscheid aus dem Sozialhilfesystem hat sich wie vermutet als Kosten- und Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kantone entpuppt. Im Regierungsratsbeschluss 2004/1051 vom 18. Mai 2004 wurde festgehalten, dass versucht wird Parallel- und Reservestrukturen möglichst zu vermeiden. Um die Gemeinden zu entlasten, sowie zur einheitlichen und raschen Gewährung der Nothilfe hat der Kanton für Personen mit Nichteintretensentscheid im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit eine Anlaufstelle geschaffen. Zusätzlich hat er in Bellach eine Notschlafstelle für 10 Personen eingerichtet. Diese ist derzeit stillgelegt und verursacht nur minime Kosten. Das bisher gewählte System soll vorderhand Bestand halten. Es ist zweckmässig und kostengünstig. Der Monitoringbericht des Bundesamtes für Migration bestätigt, dass der Kanton Solothurn nur über eine minimale Infrastruktur für Personen mit Nichteintretensentscheiden verfügt. Sollte der Fürsorgestopp auch auf Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid ausgeweitet werden, sind die Auswirkungen abzuschätzen und Massnahmen zur Bewältigung der Aufgabe zu treffen. Auch hier ist es nicht im Sinne des Regierungsrates falsche Anreize und Zeichen zu setzen. Eine massvolle und korrekte Bewältigung der Aufgabe hat wie immer Vorrang.

3.11 Schlussbetrachtungen. Wir legen Wert darauf festzustellen, dass die Veränderungen im Asylbereich rechtzeitig wahrgenommen und entsprechende Massnahmen auch rechtzeitig eingeleitet worden sind. Nicht mehr benötigte oder unausgelastete Unterkünfte sind geschlossen worden. Überzählige Stellen im Asylbereich sind längst an die rückläufigen Asylgesuchzahlen angepasst worden.

Ebenso sind Änderungen und Absichten den Gemeinden umfassend und rechtzeitig kommuniziert worden. Stets prägen Humanität, Transparenz, konsequentes Vorgehen und Kostenbewusstsein das Handeln.

Kurt Friedli, CVP. Die Veränderungen im Bereich des Asylwesens haben zu der Interpellation von Roman Stefan Jäggi geführt. Es ist eine Tatsache, die Zahl der Asylsuchenden hat in den letzten Jahren wesentlich abgenommen. Selbstverständlich hat dies einen Einfluss auf das Betreuungsumfeld. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass der veränderten Situation Rechnung getragen wird. So ist im Bereich der Stellenbesetzung wie im Bereich der Betreibung von Zentren entsprechend massiv reduziert worden. Insofern läuft diese Interpellation ein wenig ins Leere, weil alle Massnahmen in Form einer rollenden Planung vorgenommen wurden und auch weitergeführt werden. Der Interpellant hat sich unseres Erachtens in der Wortwahl vertan, wenn er in Bezug auf dieses komplexe Problemfeld von «Asylindustrie» spricht. Wir können die Antwort der Regierung absolut nachvollziehen und unterstützen die Schlussfolgerung, wonach das Handeln geprägt ist von Humanität, Transparenz, konsequentem Vorgehen und Kostenbewusstsein – und zwar in dieser Reihenfolge. Wir danken für das sehr gute Wirken im Asylbereich und die entsprechende Antwort auf diese Interpellation.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Mitglieder der Fraktion SP und Grüne sehen hinter diesem Vorstoss eine Intention, die wir als bedenklich beurteilen. Bereits die Begrifflichkeit im Titel zeigt eine bestimmte Haltung auf. Dazu eine Klammerbemerkung. Der Terminus «Asylindustrie» scheint mir persönlich aus anthropologischer und philologischer Sicht unhaltbar. Im Sinn der Fraktion SP und Grüne mache ich eine kurze allgemeine Anmerkung zur aufgeworfenen Thematik. Zu diesem Zweck beziehe ich mich auf ein kürzliches Interview von SF DRS mit dem ehemaligen Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Urs Hadorn. Herr Hadorn bezeichnete dort die Diskussion zur so genannten Asylproblematik, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat, als unverhältnismässig. In der öffentlichen Wahrnehmung sei mit dieser im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kleinen Gruppe das Mass verloren gegangen. Er räumte ein, dass es Missbräuche gibt, das sei unbestritten. Aber das Thema sei, zu Recht oder zu Unrecht, ein Reizwort geworden und man habe immer von Missbrauch gesprochen. Auch in der Gesetzgebung sei die Schraube immer mehr angezogen worden, und heute hätten wir diesbezüglich eine Limite erreicht und es bestehe das Risiko, Völkerrecht und Verfassungsrecht zu verletzen. Soweit die Einschätzung von

Herrn Hadorn. Was gibt es für einen Weg oder Ausweg? Mit Blick auf die Grössenordnung der angesprochenen Bevölkerungsgruppe handelt es sich um ein marginales Thema, das allerdings grundlegende Fragen aufwirft. Zum Beispiel hinsichtlich der Grundwerte unseres Staats und unseres Zusammenlebens. Solche Fragen müssten neu geklärt werden. Es geht um Fragen wie: Welche Werte machen unseren Staat oder unsere Identität aus? Bei diesen Fragen anzusetzen, wäre ein Weg.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Sie nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Strukturen rollend den veränderten Gegebenheiten anpassen. Der Kanton Solothurn betreibt seit Jahren eine sehr pragmatische Asylpolitik, die auf einem offenem Dialog mit den Gemeinden aufgebaut ist. Das ist nicht in jedem Kanton so. In verschiedenen Kantonen hat die Asylpolitik, in der die Kantone nur für den Vollzug verantwortlich sind, zu Problemen geführt. Wir hatten dies nie im Kanton Solothurn. Wir hoffen daher, die pragmatische Asylpolitik oder Vollzugspolitik werde weiterhin auf diese Weise betrieben.

Jakob Nussbaumer, CVP. Als Asylantenbetreuer mit langjähriger Erfahrung in unserem Dorf möchte ich dem Interpellanten sagen, dass Respekt und Fairness auch noch vorhanden sind. Es ist eine gewaltige Ohrfeige für alle, die mit dem Asylwesen zu tun haben, leichtfertig von «Asylindustrie» zu reden. Die Leute geben sich grosse Mühe, und es sind nicht gesuchte Posten in der Gemeinde. Meistens melden sich Frauen, um bei der Betreuung mitzuhelfen. Die Europäische Menschenrechtskonvention muss berücksichtigt und eingehalten werden. Das macht die Arbeit sehr heikel. Wer ist in der Lage, Armut zu definieren? Das ist kaum definierbar. Ist Armut, wenn man ein Natel besitzt, Kettenraucher ist und dennoch abhängig von der Gemeinde ist? Ich persönlich bin auch nicht mit allem einverstanden, was im Asylwesen läuft, aber die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, verdienen Dank und ihre Arbeit ist zu würdigen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich danke für die gute Aufnahme der Interpellation. Die Voten zeigen, dass die Stossrichtung bei allen die Gleiche ist: Wir wollen Missbräuche bekämpfen und an Leib und Leben gefährdete Personen aufnehmen. Leider sind nicht einmal zehn Prozent der Asylbewerber echte Flüchtlinge. Über 90 Prozent unechte Flüchtlinge kosten Geld, belasten die Administration und blockieren den Weg für diejenigen, die wir eigentlich gerne hätten, die echt an Leib und Leben Gefährdeten. Die Missbräuche sind vom Bundesrat und vom eidgenössischen Parlament mit verschiedenen Massnahmen – die letzte gestern Abend – systematisch ausgeschaltet worden. Die Antwort auf die Frage 5 zeigt, dass sich die Neuzugänge gemäss Bundesverteiler innert zwei Jahren halbiert haben. Die Schweiz hat an Attraktivität verloren; nicht für die echten Flüchtlinge, sondern primär für die Schlepper. Die Schlepper lotsen ihre Kunden immer dorthin, wo diese am ehesten aufgenommen werden. In solchen Situationen sind für den Kanton Solothurn drei Punkte sehr wichtig. Erstens, der Kanton Solothurn muss seine Stellen im Bereich der Administration und der Betreuung sowie die Unterkünfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Kündigungsfristen sofort hinunterfahren; entgegengesetzt auch wieder hinauffahren, wenn es eine andere Bewegung gibt. Nur so können die anvisierten Einsparungen rasch erzielt werden.

In diesem Bereich muss ich dem Kanton Solothurn und unserer Regierung ein Kränzchen winden. Nach unseren Informationen hat der Kanton die Mechanik mit den laufenden Anpassungen an die jeweils aktuelle Situation gut im Griff. Das wird sich demnächst auch in Franken und Rappen bezahlt machen. Zweiter Punkt. Asylbewerber mit einem Nichteintretensentscheid müssen unser Land verlassen. Wer illegal Anwesenden Unterschlupf oder Arbeit gewährt – das gilt für Personen wie für Verantwortliche von Institutionen –, muss mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft werden. Dritter Punkt. Die heutige Betreuungsorganisation darf nicht abgebaut und dafür parallel dazu eine neue Organisation für Gewährung der Nothilfe aufgebaut werden. Diesen Punkt werden wir im Auge behalten. Ich danke der Regierung und den zuständigen Stellen für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation und die geleistete Arbeit. Ich bin von den Antworten befriedigt.

I 79/2005

Interpellation überparteilich: Talentförderung im Kanton Solothurn

(Wortlaut der Interpellation vom 4. Mai 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 257)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2005:

1. *Vorstosstext.* Die zentrale Lage des Kantons Solothurn in der Schweiz bietet beste Voraussetzungen, Personen und Familien mit einem hohen beruflichen Flexibilitätsbedarf qualitativ hochwertiges Wohnen zu ermöglichen.

Nebst anderen Standortfaktoren gibt oft das Schulangebot den Ausschlag für die Wahl des Wohnkantons. Dazu gehört auch die Frage, wie optimal das schulische Umfeld für sportlich oder kulturell begabte Kinder und Jugendliche ist. Der Kanton Solothurn hat einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung mit dem Pilotprojekt an der Kantonsschule in Solothurn (MAR) gemacht. Für die Schülerinnen und Schüler an andern Schulen (eine Ausnahme in Solothurn ist im Entstehen) besteht diese Möglichkeit noch nicht. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen, dass Talente in Sport und Kultur im Kanton auf allen Stufen Schulen mit entsprechenden Strukturen (angepasste Stundentafeln und verlängerte Schuldauer) finden oder der Kanton einen Teil der Schulgelder solcher Angebote in anderen Kantonen mitträgt?
2. Unterstützt die Regierung die Schaffung einer Förderstelle (50% befristet auf vorerst vier Jahre) zur Koordination der entsprechenden Aktivitäten (Vereine, Verbände, Gemeinden, Eltern) im Kanton Solothurn?
3. Wenn ja, wäre es möglich, diese Stelle über den Sport-Toto oder Lotteriefond zu finanzieren?
4. Ist die Regierung bereit, der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte in allen Bereichen beizutreten?
5. Unterstützt die Regierung die Erarbeitung eines Sportanlagenförderungskonzepts?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Bereits heute zeigen das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK), die Kantonsschulen und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) grosse Kooperationsbereitschaft bei der Stundenplangestaltung, der Stundentafel und bei allfälligen Dispensationen und es werden verlängerte Lehrverträge angeboten. Weiter steht es den Gemeinden offen, spezielle Förderangebote einzurichten (bspw. Kunstturner/innen im Schulhaus Brühl, Solothurn). Allerdings leistet der Kanton keine Subventionen an diesen Förderunterricht.

Auf der Stufe Mittelschulen wird u. a. die Sonderklasse Maturitätslehrgang an der Kantonsschule Solothurn geführt. Die Nachfrage ist aber in den ersten beiden Jahren relativ gering. Nachdem der Kanton Solothurn nun ein eigenes Angebot an der Kantonsschule Solothurn führt, haben die Lernenden aus den Regionen Dorneck/Thierstein sowie Ober- und Niedererlinsbach die Möglichkeit, ein ausserkantonales Sportangebot aufgrund des Regionalen Schulabkommens Nordwestschweiz (RSA) auf der Sekundarstufe II zu besuchen. Der Kanton leistet Beiträge gemäss RSA.

Die Bestrebungen des Parlamentes, den Staatshaushalt zu sanieren und insbesondere der Auftrag Fraktion FDP/JL «Finanziell nachhaltiger Kanton: Kostenreduktion für den Kanton in einem Umfang, der ab 2006 substantielle Beträge für den Abbau der Staatsschulden freispielt, Zielgrösse 50 Mio. Franken pro Jahr», erlauben es nicht, an sämtliche ausserkantonale Ausbildungen, deren Anzahl stets zunimmt, Beiträge zu leisten. Der Bereich ausserkantonalen Schulbesuch ist ein Kostentreiber im Gesamtbudget des Departementes für Bildung und Kultur (DBK). Während die Aufwändungen für den ausserkantonalen Schulbesuch (alle Stufen) zwischen 1998 bis 2004 um 80% von 33.4 Mio. Fr. auf 60 Mio. Fr. (Wert Voranschlag) angestiegen sind, wurden die finanziellen Mittel für die kantonalen Schulen (alle Stufen) im gleichen Zeitraum bei steigender Zahl der Auszubildenden um 6% gekürzt. D. h. die kantonalen Schulen mussten sparen, um wenigstens teilweise den Kostentreiber Schulgelder zu reduzieren.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir erachten eine separate Stelle als nicht notwendig. Spezialfälle können im Rahmen der normalen Planung behandelt werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Sportverbände und das kantonale Kuratorium über genügend Fördergefässe verfügen, um Talente frühzeitig zu erkennen. Die kantonale Sportfachstelle und die Sportkommission, in der die Sportverbände vertreten sind, fördert bereits heute im Jahresturnus junge Talente. Auch das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung mit seinen sechs Fachkommissionen (40 Mitglieder verteilt über das ganze Kantonsgebiet) hat ein waches Auge auf junge Talente.

Wir würden es allerdings begrüssen, wenn der Kantonsrat einen Förderfonds für die Unterstützung besonderer Talente einrichtet, der im Rahmen der Budgetberatungen (und nicht zulasten des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds) jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt. Dieser Fonds würde (auch nach dem Subsidiaritätsprinzip) jene Kosten übernehmen, die anfallen, wenn Hochbegabte ausserkantonale Ausbildungsstätten/Schulen besuchen möchten. Der Entscheid könnte der Sportkommission und dem Kuratorium übertragen werden; zusätzliche Stellen müssten nicht geschaffen werden. Der Entscheidprozess könnte mit den oben erwähnten Förderinstrumenten koordiniert werden.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Sport-Toto-Mittel und die Lotteriefonds-Mittel werden zur Förderung sportlicher, kultureller Anlässe und zur Talentförderung verwendet und sind zweckgebunden.

Wir sind grundsätzlich dagegen, dass eine solche Förderstelle zulasten des Lotterie- und Sport-Toto-Fonds finanziert würde (dieser Fonds fördert projektbezogen und subsidiär). Für die Koordination unter den beteiligten Partnern würden wir eine nebenamtliche Arbeitsweise bevorzugen. Wir sind der Mei-

nung, dass die Sportfachstelle und die kantonale Sportkommission sowie das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung durchaus in der Lage sind, herausragende Begabungen zu erkennen und zu fördern.

3.4 Zu Frage 4. Der Kanton Solothurn ist Mitglied verschiedener interkantonalen Abkommen zum Schulgeldausgleich, nämlich: Regionales Schulabkommen der Kantone AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO und ZH (RSA), Interkantonale Berufsschulvereinbarung (BSV), Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV), Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV), Universitätsvereinbarung (IUV). Damit ist das Angebot für sämtliche Schulstufen abgedeckt.

Die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 ist auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 in Kraft getreten, nachdem 3 Kantone den Beitritt erklärt haben. Mit Stand 3. Januar 2005 waren 9 Kantone der Vereinbarung beigetreten (ZH, LU, OW, NW, GL, SH, SG, GR, TG). Vier Kantone teilten mit, dass kein Beitritt vorgesehen ist (AI, AG, NE, JU). Die Vereinbarung wendet das «A-la-carte-Prinzip» an, aufgrund dessen sowohl die Standortkantone als auch die Beitrittskantone entscheiden können, welche Angebote sie einerseits den Partnerkantonen zur Verfügung stellen und andererseits welche Angebote sie finanziell unterstützen. Im Gegensatz zum RSA, wo für gleichwertige Ausbildungsgänge die gleichen Ansätze und gleiche Ausbildungsdauer gilt und die Tarife in der Regel für mehrere Jahre gelten, sind die Standortkantone bei der obigen Vereinbarung sowohl punkto Kriterien, Anforderungen, Ausbildungsangebot, Beitragshöhe und Ausbildungsdauer frei. Die Tarife gelten jeweils für ein Jahr. Für den Kanton Solothurn würde ein Beitritt zu dieser Vereinbarung nicht abschätzbare finanzielle Folgen mit sich bringen.

3.5 Zu Frage 5. Zur Zeit sind im Bundesamt für Sport BASPO Pilotprojekte für kommunale und kantonale Sportanlagenkonzepte (KASAK) in Bearbeitung oder werden demnächst gestartet. Die Erkenntnisse werden in einem entsprechenden Leitfaden sowie einem Werkbuch über bewegungsfreundliche Gemeinden und Städte zusammengefasst und verbreitet. Die Ergebnisse sind zunächst abzuwarten.

Walter Schürch, SP. Der Kanton Solothurn hat gute Voraussetzungen, sich als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort zu etablieren. Wir müssen aber aktiv bleiben und immer wieder neue Ideen entwickeln und lancieren. Talentförderung ist sicher ein geeignetes Werbemittel für den Kanton Solothurn. Mit der überparteilichen Interpellation haben wir Fragen gestellt, ob der Kanton Solothurn überhaupt ein Interesse hat, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Um ein Talent zu sein, ob sportlich oder kulturell, muss man nicht unbedingt ein Kantischüler sein. In der heutigen Bildungswelt gibt es gottlob viele Möglichkeiten, seinen beruflichen Weg zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass in allen Schulstufen die Möglichkeit besteht, die Talente, ob sportlich oder kulturell, zu fördern. Zur Frage 2 antwortet die Regierung, es sei heute schon möglich, Talente zu erkennen. Mit dem Erkennen ist es nicht gemacht, man muss sie auch fördern. Das ist heute nur mit privater Initiative, sprich mit eigenen finanziellen Mitteln möglich. In den meisten Fällen müssen Talente Privatschulen besuchen, was nicht allen Leuten möglich ist. Mit der befristeten Förderstelle könnte man den betroffenen Eltern sehr viel helfen. Das ist natürlich nicht gratis. Ideal wäre, die ersten vier Jahre aus dem Lotteriefonds finanzieren zu können. Wir sind von der Antwort der Regierung enttäuscht und nicht befriedigt. Wo ist der sprichwörtliche Pioniergeist des Kantons Solothurn? Wir könnten mit wenigen Mitteln neue Familien, die talentierte Kinder haben, dazu bewegen, sich in unserem Kanton niederzulassen. Es gilt immer noch das Sprichwort: Zuerst muss man säen, bevor man ernten kann.

Stefan Müller, CVP. Talente, die im sportlichen aber auch im kulturellen Bereich den Durchbruch schaffen, machen uns nicht einfach nur Freude, sondern erfüllen eine wichtige Vorbildsfunktion. Solche Vorbilder von staatlicher Seite zu fördern, ist ohne Zweifel richtig. Allerdings, und da sind wir uns mit der Regierung einig, ist es angesichts der laufenden Bestrebungen, den Staatshaushalt zu sanieren, nicht möglich, die Talentförderung weiter auszubauen. Insbesondere ist bezüglich eines Beitritts zu interkantonalen Vereinbarungen, bei denen die Kosten nicht voraussehbar sind, Vorsicht geboten. Wir sagen zur Talentförderung Ja. Aber wie, ist die Frage. Es braucht hohe Kompetenz und auch die Möglichkeit, junge Talente zu erkennen, bei den Sportverbänden, beim kantonalen Kuratorium, bei der kantonalen Sportfachstelle und bei der Sportkommission. Es braucht natürlich auch weiterhin Gelder des Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds, um konkret unterstützen zu können. Weitere Gefässe wie eine Förderstelle erachten wir als unnötig. Zusätzlich braucht es eine gewisse Kulanz, wenn es darum geht, dass Talente aus dem Kanton Solothurn ausserkantonale Schulen besuchen können und die Talente dann auch gefördert werden. In der CVP-Fraktion sind Fälle bekannt, bei denen die Kulanz nicht vorhanden oder nicht möglich gewesen war. Die Schaffung eines Fonds, um in solchen Fällen einspringen zu können, erachten wir als sinnvoll. Solche Mittel wären budgetierbar, überschaubar und sehr effizient. Anzumerken ist, dass es ganz «normale» Ausbildungen gibt, die von den Eltern einen erheblichen Beitrag abverlangen. Es wäre bei aller Vorbildsfunktion und Wichtigkeit des sportlichen Erfolgs vermessen, würden wir Un-

summen in die Talentförderung stecken, während andere, elementarere Bildungsbedürfnisse aus nachvollziehbaren Gründen auf der Strecke bleiben müssten.

Irene Froelicher, FdP. Die Interpellation hat zum Ziel, dass es primär im Kanton Solothurn auf allen Stufen ein zeitgemässes Angebot mit entsprechenden Strukturen für sportlich und kulturell begabte Jugendliche gibt oder der Kanton die Kosten für die entsprechenden Angebote ausserhalb des Kantons übernimmt, sofern er diese nicht selber anbietet. Ein solches Angebot trägt nicht unwesentlich zur Standortattraktivität bei. Andererseits ist es eine Frage der Chancengleichheit. Es darf nicht sein, dass nur Kinder von vermögenden Eltern eine adäquate Privatschule besuchen können, um Schule und Leistungssport oder Kulturtätigkeit auf hohem Niveau unter einen Hut zu bringen. Mit der Bildung von Sonderklassen im Maturitätslehrgang an der Kanti Solothurn hat die Regierung einen ersten Schritt gemacht. Die nicht sonderlich hohe Belegung ist aber nicht eine Frage der mangelnden Nachfrage, wie es in der Antwort der Regierung heisst, vielmehr ist die Eintrittsprüfung für viele schulisch eine zu hohe Hürde. Das zeigt ganz klar, dass sich auch auf anderen Schulstufen solche Möglichkeiten aufdrängen. Leider hat die Regierung offenbar das Gefühl, es reiche aus. Die Gefahr scheint gross, dass nach Ablauf der Probezeit im Jahre 2008 dieser Probelauf aufgehoben wird, mit der Begründung, die Nachfrage sei zu gering gewesen. Die Interpellanten waren sich bewusst, dass der Kanton nicht auf allen Schulstufen die nötigen Kompetenzen hat, solche Förderklassen zu schaffen. Das liegt zum Teil in der Zuständigkeit der Gemeinden. Aus diesem Grund soll eine Förderstelle geschaffen werden. Diese Person könnte zwischen den Vereinen, den Verbänden, den Gemeinden und den Eltern koordinieren und die Bedürfnisse abklären, kanalisieren und optimieren. Mit einer 50-Prozent-Stelle ist man sehr bescheiden geblieben und man hat bewusst auf die finanzielle Situation des Kantons Rücksicht genommen. Damit sollen die Rahmenbedingungen im eigenen Kanton so weit wie möglich verbessert werden, anstatt – wie von der Regierung vorgeschlagen – via eines neuen Fonds Gelder an ausserkantonale Angebote zu zahlen. Eine 50-Prozent-Stelle für die Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern und für Jugendliche, die bereit sind, mehr als der Durchschnitt zu leisten, die eine Vorbildfunktion für andere junge Menschen haben in einer Zeit, da Leistung nicht überall cool ist, scheint nicht eine überrissene Forderung zu sein. Unser Kanton gibt sehr viel Geld aus für die Förderung von schwächeren Schülern. Das ist auch richtig so und wird nicht bestritten. Die FdP-Fraktion vertritt ganz klar den Standpunkt, dass auch die Förderung der Begabten unbedingt ihren Platz haben muss. Deshalb ist die FdP-Fraktion von der Antwort der Regierung enttäuscht und nicht befriedigt.

Kurt Küng, SVP. Ausgangspunkt der überparteilichen Interpellation war, dass wir versuchen wollen, zusätzliche Familien in den Kanton zu holen, wenn wir im Bereich der Talentförderung, sei es im Sport oder in der Kultur, mithelfen. Ich war persönlich in der glücklichen Lage, dass ich dies meiner Tochter im Zusammenhang mit Spitzensport bieten konnte. Aus diesem Grund kann ich sagen, was es heisst, finanziell selber aufzukommen. Es gibt Familien aus den gleichen Sportbereichen, die das schlicht und einfach nicht können. Könnte ich mit dieser Interpellation mithelfen, einen Weg zu finden, mache ich das gerne. Der Sparwille der Regierung ist absolut verständlich und richtig. Ich kann dem Bildungsdirektor und nicht nur dem Finanzdirektor versprechen, dass unsere Fraktion sehr sorgfältig schauen wird, wo das Geld vor allem in diesen zwei Bereichen ausgegeben wird. Ich habe ein paar Ideen, wie wir das machen könnten. Wir möchten vom folgenden Kuchen ein wenig abschneiden. Im Kanton Solothurn werden Inserate gemacht, wo Leute angefragt werden, ob sie ein halbes Jahr gratis und franko nach Paris gehen wollen. Ich weiss nicht, wie viel es kostet, ich habe die Zahl nicht im Griff. Vielleicht würden vier Monate auch ausreichen, und wir hätten mit dem Rest etwas für die Talente. In der heutigen Zeitung steht ein Bericht, dass Jugend-Aktiv aufgelöst wird, beziehungsweise sie können den Auftrag im Bereich der Jugendförderung nicht mehr machen. Dafür wird ein anderes Komitee eingesetzt. Für die gesamte Jugendberatung im Kanton werden ca. 320 000 Franken aus der so genannten Schäl Stiftung und aus dem Lotteriefonds ausgegeben. Auch dort könnte man ein paar Franken abziehen zugunsten der Halbtagsstelle, die wir uns vorstellen. Immerhin wurde der Kulturfabrik Kofmehl ein einmaliger Betrag von 600 000 Franken vom Kanton gespendet. Vielleicht ist es ein anderes Mal möglich, der Kultur weniger zu geben, so dass es für die andere Richtung etwas gibt. Das sind ein paar Ideen, bei denen wir sicher nicht auf dem Holzweg liegen. Lobend will ich erwähnen, dass kürzlich immerhin 300 000 Franken für die neue Turnhalle im Zis-Gebiet gesprochen wurden. Das zeigt in eine erfreuliche und gute Richtung. In diesem Sinn bin ich mit der Antwort teilweise befriedigt.

Beat Käch, FdP. Für mich ist die Talent- und Begabtenförderung ein wichtiges Anliegen. Auf der anderen Seite sind wir im Zwiespalt zwischen dem Geld und der sinnvollen Aufgabe, die wir realisieren sollten. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass aus finanziellen Gründen das obligatorische Turnen, das im Berufsbildungsgesetz vorgesehen ist, an den Berufsschulen nicht flächendeckend durch-

geführt werden kann. Ich hatte grosse Freude, als der neue Erziehungsdirektor sagte, für ihn stehe Sport im Vordergrund und er wolle diese Aufgabe angehen. Soll das Turnen an den Berufsschulen nicht mehr flächendeckend durchgeführt werden, müsste man das Gesetz auf Bundesebene anpassen. So wie es jetzt in den Berufsschulen läuft, ist es absolut nicht tolerierbar. Heute spricht man von Gesundheitsförderung. Man sieht immer mehr Leute, die übergewichtig sind. Ich meine, man sollte zuerst das Turnen flächendeckend in den Berufsschulen einführen, so wie man es früher gehabt hat, um dem Gesetzesanspruch genügen zu können.

Walter Schürch, SP. Die Schlussklärung ist schnell gemacht: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

I 101/2005

Interpellation Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Arbeitsweise, Vorgehensweise und Professionalität des Personalamts

(Wortlaut der Interpellation vom 29. Juni 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 439)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Der GAV ist in Kraft. Der Kanton Solothurn hatte in den letzten Jahren mit mehreren Lohnklagen zu tun. Verschiedentlich wurden von mehreren Seiten Fragen in Zusammenhang mit der Arbeitsweise und der Professionalität des Personalamtes aufgeworfen. Als letztes negatives Beispiel sei hierbei die Diskussion der LohnEinstufungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Kantons Solothurn erwähnt. Themen, welche der Klärung bedürfen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Aufgaben des Personalamtes heute?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Personalamt in der heutigen personellen Zusammensetzung den fachlichen Anforderungen gewachsen ist?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Personalamt in seiner derzeitigen Struktur den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes vollauf genügt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Führung des Personalamtes in Bezug auf ihre Fach- und Sozialkompetenz?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Informationspolitik des Personalamtes gegenüber aussen und gegenüber dem Staatspersonal?
6. Betreiben die Mitarbeitenden des Personalamtes regelmässig Weiterbildung? Wenn ja, welche?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Personalamtes in Bezug auf die Rechtskonformität insbesondere bei LohnEinstufungen (u.a. Fall Staatsanwälte)?
8. Innerhalb welcher Zeit gedenkt der Regierungsrat die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen wieder zu «aktivieren»?
9. Laut Mittellandzeitung vom 24.6.2005 verfügt das Personalamt über wenig «Zeit». Ist mit weiteren «Pannen» oder Unstimmigkeiten zu rechnen?
10. Wie lange dauert derzeit der Weg von der Stellenzusage an die Kandidaten/Kandidatinnen bis zum Einstufungsentscheid? Ist es üblich, dass wie beim Entscheid bei den Staatsanwälten nach erfolgter Wahl durch den Kantonsrat drei Monate bis zu einer Festlegung der Lohnstufen Zeit gebraucht wird?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Arbeitsweise des Personalamtes wurde bereits einmal in der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium des Interpellanten diskutiert. Dieser wurde nach eigenen Aussagen von verschiedenen Amtsstellen angegangen. Darum wurde das Personalamt einer Inspektion unterzogen. Die Befragung einer Vertretung des Personalamtes im Beisein des Vorstehers des Finanzdepartementes ergab, dass für die Geschäftsprüfungskommission kein Handlungsbedarf bestand. Erst wenn dem Personalamt Missstände vorzuwerfen seien, müssten diese auf den Tisch gebracht und diskutiert werden. Solche würden nicht vorliegen, darum habe die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission vielmehr darin bestanden, sich im Rahmen einer Inspektion zu vergewissern, welches die Aufgaben des Personalamtes seien und ob dieses in der Lage sei, diese auch wahrzunehmen.

Nun nimmt der Interpellant die Lohnklagen gegen den Kanton und die Diskussionen über die Einreihungen der Staatsanwälte zum Anlass, dem Personalamt mangelnde Professionalität vorzuwerfen. Mit der Beantwortung der gestellten Fragen wollen wir aufzeigen, dass die vom Interpellanten vorgebrachten kritischen Punkte nicht berechtigt sind.

3.2 Beantwortung der Fragen.

3.2.1 Frage 1. Als zentrales Dienstleistungsamt für die ganze Verwaltung unterstützt das Personalamt die Personalbeschaffung, die Personalführung und die Personalentwicklung. Es ist für die Weiterentwicklung und einheitliche Umsetzung des Personalrechts verantwortlich, pflegt das für alle Kantonsangestellten geltende Besoldungssystem und stellt dessen rechtsgleiche Anwendung sicher. Im Weiteren erarbeitet es Führungs- und Steuerungsinstrumente und berät die Vorgesetzten in allen personellen Angelegenheiten. Die Information der Mitarbeitenden und die Betreuung des Versicherungswesens runden den Aufgabenbereich ab.

3.2.2 Frage 2. Wir sind überzeugt, dass das Personalamt in der heutigen personellen Zusammensetzung den fachlichen Anforderungen voll gewachsen ist. Mit knappen personellen Mitteln werden im Allgemeinen sehr gute Leistungen erbracht. Wenn fachspezifisches Fachwissen fehlt, werden externe Experten beigezogen.

3.2.3 Frage 3. Ja, die Organisation wird laufend den Aufgaben und Bedürfnissen der Verwaltung angepasst.

3.2.4 Frage 4. Wir verfügen über keine Hinweise, welche Zweifel über die Führung des Personalamtes bezüglich Fach- und Sozialkompetenz aufkommen liessen.

3.2.5 Frage 5. Die Information nach aussen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Personalamtes. Die Information der Mitarbeitenden orientiert sich an den Bedürfnissen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden. Sie ist ausreichend; wer Informationen braucht, erhält sie innert nützlicher Frist. Als Informationsinstrumente stehen zur Verfügung: Homepage des Personalamtes, Führungshandbuch, Personalzeitung SO, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Handbuch sowie in dringenden Fällen der Blitzfax.

3.2.6 Frage 6. Ja. Die Weiterbildung erfolgt individuell, aufgabenspezifisch und bedarfsorientiert, sowohl intern wie auch extern. Auf Weiterbildungstourismus wird bewusst verzichtet. Im Jahre 2004 wurden pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin rund 2,5 Tage für externe Weiterbildung eingesetzt.

3.2.7 Frage 7. Das Personalamt kann über Einreihungen bis zur Lohnklasse 23 befinden. Wenn das zuständige Departement mit dem Vorschlag des Personalamtes nicht einverstanden ist, entscheidet der Regierungsrat. Einreihungen ab Lohnklasse 24 nimmt der Regierungsrat vor. Wenn mit der Neueinreihung eine Änderung des Einreihungsplans verbunden ist, muss der GAV im dafür vorgesehenen Verfahren geändert werden. Das Personalamt hat bezüglich Einreihung von Funktionen eine hohe Fachkompetenz entwickelt. Es muss die Einreihung nach fachlichen und rechtlichen Kriterien vornehmen. Dabei kann es zu Konflikten mit Betroffenen und Departementen kommen, die von uns auf Vorschlag der Koordinationskommission, welche vom Staatsschreiber präsiert wird, entschieden werden. Alle Einreihungsfälle, welche wir zu behandeln haben, zeigen, dass die Vorschläge des Personalamtes in den weitaus meisten Fällen übernommen werden können. Auch die Einreihung der Staatsanwälte wurde korrekt vorbereitet und kompetenzgemäss durch uns am 6. Dezember 2004 beschlossen. Dass die Staatsanwälte mit der Einreihung, die sie vor ihrer Wahl kannten, nicht einverstanden waren, bewerten wir nicht als dramatisch. Wir haben nichts dagegen, wenn sie sich zum Einreihungsentscheid äussern. Wir sind auch bereit, ihre Argumente – wie vereinbart – nach einem Jahr zu prüfen. Sie dürfen diese auch vom Gericht überprüfen lassen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die vom Personalamt vorbereiteten Einreihungen in aller Regel vor Gericht Bestand haben. Solche Diskussionen, die an die Öffentlichkeit gezogen wurden, dürfen aber nicht zum Anlass genommen werden, dem Personalamt mangelnde Professionalität vorzuwerfen.

3.2.8 Frage 8. Die Aufgaben der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen wurden im Einvernehmen mit den Personalverbänden weitgehend von der Gesamtarbeitsvertrags-Kommission übernommen. Darin sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer paritätisch vertreten. Solange der Gesamtarbeitsvertrag in Kraft ist, wird die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) nicht «aktiviert».

3.2.9 Frage 9. Das Personalamt ist personell knapp dotiert. Es ist aber in der Lage, seine Aufgaben in der erforderlichen Qualität innert nützlicher Frist zu erledigen.

3.2.10 Frage 10. Wenn ein Anstellungsvertrag vorbereitet werden muss, ist die Einreihung und die Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse regelmässig beim Vorstellungsgespräch bekannt; denn der Lohn ist ein wesentlicher Bestandteil des Anstellungsvertrages. Normalerweise ist die Einreihung auch vor der Wahl von Beamten und Beamtinnen bekannt. Weil wegen der Strafverfolgungsreform die Organisation der Staatsanwaltschaft änderte, war die Einreihung der neuen Funktionen nötig. Die Einreihungsbeschlüsse fassten wir am 6. Dezember 2004. Somit kannten die Staatsanwälte, die sich an die Öffentlichkeit wandten, ihre Einreihung im Zeitpunkt der Wahl am 26. Januar 2005. Jeder einzelne wurde nämlich vom

Sekretariat der Justizkommission darauf aufmerksam gemacht, dass sie u.a. die Einreihung in das Besoldungssystem direkt beim Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes oder beim Chef Personalamt in Erfahrung bringen könnten. Einzig der Oberstaatsanwalt, seine Stellvertreterin, der Leitende Jugendanwalt und der Leitende Haftrichter kannten die Einreihung bei ihrer Wahl am 3. November 2004 noch nicht definitiv, weil wir darüber erst am 6. Dezember 2004 befanden. Der Chef Personalamt gab der Stellvertreterin des Oberstaatsanwaltes aber die Einreihung und Einstufung unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat vor der Wahl bekannt. Die Darstellung des Interpellanten, die Einreihung der Staatsanwälte sei erst drei Monate nach ihrer Wahl beschlossen worden, trifft folglich nicht zu.

Manfred Baumann, SP. Ich spreche zuerst für die Fraktion SP und Grüne. Doch auch in der Funktion als Fraktionssprecher komme ich nicht darum herum, auch auf die Vorbemerkungen der Antwort des Regierungsrats einzugehen. – Es ist richtig, zum Zeitpunkt der letzten Befragung von Vertreterinnen und Vertretern des Personalamts durch die GPK war der Interpellant Präsident dieser Aufsichtscommission. Aufgrund der Vertraulichkeit innerhalb der Aufsichtscommissionen habe ich mich nicht über Themen des Personalamts im Zusammenhang mit der GPK verlauten lassen. Da der Verfasser der Regierungsantwort auf diesen Zusammenhang nun explizit hinweist, erlaube ich mir, ebenfalls kurz zu dieser Befragung vom Sommer 2004 Stellung zu nehmen. Im übrigen war dies die letzte Sitzung meiner Zeit in der GPK. Aufgrund meiner Wahl zum kantonalen Parteipräsidenten der SP habe ich eine konsequente Haltung vorgezogen und vor Abschluss der Legislatur meine Demission in einer kantonsrätlichen Kommission eingereicht. Einige wenige Mitglieder dieses Kantonsrats waren 2004 bereits bei dieser Befragung durch die GPK dabei. Die damalige Diskussion im Anschluss an die Fragerunden hat aufgezeigt, dass man über die Präsentation der Personalamtsvertretung sehr wohl unterschiedlicher Meinung sein konnte. Inhaltlich hat die Befragung auf jeden Fall nicht sonderlich befriedigt. Im Sinn der Aufsichtsfunktion der GPK hat die Kommission zu diesem Zeitpunkt verlautbaren lassen, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht und keine gravierenden Ungereimtheiten in den Abläufen zu erkennen sind. Allerdings waren mehrere Mitglieder der GPK von der Vorstellung der Vertretung des Personalamts nicht befriedigt, was die GPK dazu veranlasste, das Thema Personalamt auf der Pendenzenliste zu belassen und eine Nachinspektion zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht zu ziehen.

Die Vorbemerkungen des Verfassers der Regierungsantwort sind also, wenn überhaupt, nur zum Teil berechtigt. Im Übrigen verwahren wir uns gegen die Unterstellung, der Interpellant, also ich, werfe dem Personalamt mangelnde Professionalität vor. Unbequeme Fragen zu stellen heisst nicht, Vorwürfe auszuteilen. Dass das Thema Personalamt Emotionen weckt, ist sowohl aus den Vorbemerkungen sowie aus den Antworten zu entnehmen. Es fällt auf, dass quasi bei allen Antworten auf die gestellten Fragen keine Selbstkritik geübt wird. Alles wird so dargestellt, als wären die Fragen völlig unbegründet und die Abläufe im Personalamt seien allesamt bestens und es bedürfe keiner Veränderungen. Tatsache ist, dass nach wie vor Rückmeldungen über Pannen und Unzufriedenheit in der Zusammenarbeit mit dem Personalamt an Mitglieder dieses Parlamentes gelangen. Und ich kann dem Verfasser der Antwort mitteilen, sie gelangen nicht nur an mich.

Das Thema der Staatsanwälte ist nicht einfach so abgelaufen, wie in den Antworten dargestellt. Es ist eine Tatsache, dass man zu lange für definitive Einschätzungen gebraucht hat. Es hat den Anschein, als werde innerhalb des Personalamts die Führungsrollen nicht immer genügend wahrgenommen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass das Personal die Führungsrolle in Bezug auf Selbstkompetenz und Mitarbeiterqualifizierung zu wenig wahrnimmt. Das Thema in Bezug auf die Kundenzufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Personalamt ist nach wie vor offen und in keinem Indikator ersichtlich. Auf Pannen, wie dem Versand vieler Arbeitsverträge im Zusammenhang mit der Einführung des GAV mit erneuter Probezeit bei langjährigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kantons, wie zum Beispiel Teilen der Lehrerschaft, wird in der Antwort der Regierung nicht eingegangen. Es ist eine Tatsache, dass Ämter mittlerweile Anfragebriefe an das Personalamt zeitlich befristen, weil die Erfahrung zeigt, dass Antworten auf Anfragen an das PA, u.a. auch Lohneinstufungen sehr lange, ja mehrere Monate dauern. Auf solchen Briefen wird das PA zum Teil darauf hingewiesen, dass die Amtsstelle nach erfolgtem Termin Handlungen selbstständig vornimmt, falls die Antwort ausbleibt. Die Frage nach der zeitgerechten Form ist also nicht einfach aus der Luft gegriffen. Ein weiteres Beispiel: Fragt eine Person beim PA nach, wie hoch ihr Lohn bei einem 100-Prozent-Pensum wäre, erhält sie in diesem Zusammenhang die Antwort, der LEBO sei kein Lohnbestandteil. Ich verzichte darauf, weitere Beispiele aufzuzählen. Es geht auch nicht darum, das Personalamt grundsätzlich schlecht zu reden. Aber der Eindruck, den man aus den Antworten des Regierungsrats erhält, ist durchaus zu korrigieren.

Noch kurz zur Frage 6 bzw. zur entsprechenden Antwort: Ich rede mit keinem Wort von Weiterbildungstourismus. Dass in der Antwort das Personalamt mit seinen im Internet nachlesbaren Leitbildern mit solchen, die Weiterbildung abwertenden Aussagen beschrieben wird, stimmt mich nachdenklich.

Zudem ist die Frage nicht beantwortet. Gilt die Teilnahme an einem eintägigen Kongress Personalverantwortlicher bereits zur zeitgemässen Weiterbildung? Was heisst 2,5 Tage pro Mitarbeitenden? Heisst dies, eine Person habe zwei Wochen und vier andere Personen keinen Tag Weiterbildung machen? Geht es bei dieser Weiterbildung um marktkonforme und zeitgemässe Module?

Die Antworten bewirken mehr Fragen als Klärung. Die Fraktion SP und Grüne sieht im Bereich des Personalamts im Gegensatz zur Regierung sehr wohl Handlungsbedarf.

Edith Hänggi, CVP. Man ist versucht zu sagen: Es steht Aussage gegen Aussage. Der Interpellant kritisiert nicht, er bezweifelt die Professionalität des Personalamts, im Speziellen wegen den verschiedenen Lohnklagen, die bei Lohnstufungen entstanden sind. Die Regierung bestreitet diesen Vorwurf vehement und sagt, dass mit den knappen personellen Mitteln im Allgemeinen sehr gute Leistungen erbracht werden. Die Regierung gibt zwar zu, dass es gerade bei Lohnreihungen zu Konflikten zwischen den Betroffenen und den Departementen kommen kann, dass aber in den meisten Fällen, die von der Koordinationsorganisation überprüft werden mussten, die Vorschläge des Personalamts übernommen werden konnten. Der Interpellant kritisiert die Informationspolitik des Personalamts gegenüber dem Staatspersonal. Der Regierungsrat sagt, wer will, kann sich über die verschiedensten Instrumente beim Personalamt informieren. Der Interpellant stellt fest, die Einreihung der Staatsanwälte sei erst drei Monate nach der Wahl festgestanden. Die Regierung widerlegt in ihrer Antwort auch diese Behauptung. Die Arbeitsweise des Personalamts ist bereits in der GPK unter dem Präsidium von Manfred Baumann diskutiert und anschliessend einer Inspektion unterzogen worden. Die GPK kam damals zum Schluss, es bestehe im Moment keinen Handlungsbedarf. Für uns ist es wahnsinnig schwierig, Stellung zu beziehen und sich auf eine Seite zu stellen. Persönlich werde ich das Gefühl nicht los, dass Manfred Baumann mehr weiss, als wir aus seinen Fragen ableiten können. Er wurde offenbar von verschiedenen Leuten aus der Verwaltung auf Probleme im Personalamt angesprochen. Um die Probleme, die offenbar personeller Natur sind, lösen zu können, müsste er sämtliche Karten auf den Tisch legen, so dass wir auf dem gleichen Wissensstand sind und die einzelnen Fällen konkreter angehen können.

Heinz Müller, SVP. Ich werde den Verdacht nicht los, dass der Interpellant mit der Interpellation ein wenig Schaumschlägerei betreiben will. Er selber als Präsident der GPK – wir haben es zwei Mal gehört – hat in Form einer Inspektion das Personalamt unter die Lupe genommen mit dem Resultat, es bestehe kein Handlungsbedarf. Was will der Interpellant mit seinem Vorstoss noch erreichen? Ist das Personalamt personell knapp dotiert und kann es dennoch seine Aufgabe in erforderlicher Qualität und in nützlicher Frist lösen, gebührt dem Amt eher ein Lob als kritische Fragen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Kritische Fragen sollen jederzeit gestellt werden können. Auch morgen werden kritische Fragen zur MFK-Führung behandelt. Werden solche Fragen in Personalunion als Präsident der GPK – auch wenn es zeitlich verschoben ist – und Interpellant gestellt, ist es doch ein wenig fragwürdig. Das Personalamt muss manchmal Entscheidungen treffen, die nicht nur populär sind. Wenn sich einzelne Betroffene an den Interpellanten oder an andere Parlamentarier richten, ist es ihr gutes Recht. Wenn aber einige Staatsanwälte mit ihren Löhnen, die sie bei ihrer Anstellung gekannt haben, nicht zufrieden sind, ist das ihr persönliches Problem. In diesem Fall kann man dem Personalamt sicherlich keinen Vorwurf machen. Die Interpellation ist eher aus politischer Seite zu verstehen. Die SVP ist mit der Beantwortung der Regierung zufrieden.

Andreas Eng, FdP. Die FdP-Fraktion kann nicht viel Verständnis für diese Interpellation aufbringen. Es befremdet, dass der Interpellant, der vorher Präsident der GPK war, dieses Thema wieder aufgreift. Umso mehr, als die GPK als Aufsichtskommission weit reichende Möglichkeiten hat, etwas zu prüfen. Sie hat dies ja auch gemacht, und es nichts herausgekommen. Ich erachte es als eine Desavouierung der Arbeit der eigenen Kommission. Dass du, Manfred, dich in der Öffentlichkeit aufgrund der Vertraulichkeit nicht verlauten konntest, darf nicht der Grund für einen solchen Vorstoss sein. Immerhin arbeiten wir nicht für die Öffentlichkeit, sondern für das Wohl unseres Staats. Wir haben den Verdacht, es gehe um eine persönliche Retourkutsche. Diesen Eindruck wird man leider nicht ganz los. Der Aufhänger über die Staatsanwaltschaftswahl wirkt künstlich und gesucht. Es wird umso mehr zu einem Rohrkrepierer aufgrund der Chronologie der Ereignisse, die aus den Antworten ersichtlich wird. Die Antworten der Regierung überzeugen unsere Fraktion. Eine kurze Bemerkung zu den Staatsanwaltschaften. Das Vorgehen dieser Damen und Herren hat in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht viel Verständnis gefunden. Ich erlebe es auch in der beruflichen Tätigkeit, dass diese Aktion der Autorität und dem Ansehen des neuen Amtes eher geschadet hat; jedenfalls hat sie nicht unbedingt zu einer positiven Annahme der Strafverfolgungsreform beigetragen. Das ist ein anderes Kapitel. Es ist nicht intelligent, Sachen im Rat aufzuwärmen, die in der GPK das richtige Forum finden und eingehend diskutiert werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Alle machen Fehler. Ich mache Fehler, das Personalamt macht Fehler. Die Hoffnung besteht darin, dass es nicht immer wieder die Gleichen sind. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Manfred Baumann offenbar zu den Wenigen gehört, die keine Fehler machen. Selbstverständlich ist es das Recht jeder Kantonsrätin und jedes Kantonsrats, Fragen zu stellen, und unsere Pflicht ist, sie zu beantworten. Das Personalamt ist nicht unfehlbar, aber diese pauschale und undifferenzierte Kritik weise ich in aller Form zurück. Ich mache das als Chef und Vorsteher des Finanzdepartements. Auf die Geschichte mit den Staatsanwälten möchte ich nicht eingehen. Wir sind uns ja Lohnklagen gewohnt. Das ist ein demokratisch oder rechtlich abgestütztes Recht. Dass aber jemand bereits klagt, bevor er anfängt, war durchaus neu für uns. Wir nehmen auch das zur Kenntnis und tragen es mit Fassung.

Ich habe Manfred Baumann wiederholt aufgefordert, er solle mir Fälle nennen, bei denen offenbar etwas schief gelaufen ist. Fälle, die konkret auf andere schliessen lassen oder auf Zulänglichkeiten des Personalamts zurückzuführen sind. Er könnte das getrost machen. Ich unterstehe nämlich dem Amtsgeheimnis. Bis jetzt ist mir kein Fall zu Ohren gekommen, aber ich bin gegenüber Manfred Baumann nach wie vor offen. Du kannst jederzeit zu mir ins Büro kommen und solche Fälle nennen; ich gehe ihnen dann mit Akribie nach. Das Personalamt hat als Querschnittsamt in der Regel unangenehme Entscheide zu treffen. Die Ämter und Dienststellen kommen verständlicherweise meistens mit Einreihungsvorstellungen, die leicht oder deutlich überhöht sind zu dem, was wir glauben im Quervergleich vertreten zu können. Das Personalamt vertritt das, was es kann und letztlich auch muss. Ab und an bleiben Leute zurück, die sich nicht verstanden fühlen oder durch Leute in der Verwaltung zusätzlich aufmunitioniert werden, sie hätten Recht und müssten gegenüber dem im Rathaus im ersten Stock rangehen. Das trägt auch seinen Teil bei. Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen. Wir haben keine Mühe, das jederzeit anzuerkennen. Es gilt für alle: Kommt zu mir, wenn ihr etwas feststellt. Ich weise aber eine solche pauschale Kritik in aller Form zurück.

Manfred Baumann, SP. Grundsätzlich war nicht viel anderes zu erwarten, als was jetzt geschehen ist. Christian Wanner, ich kann dich beruhigen, auch ich mache Fehler. Du bist ja grundsätzlich überzeugt, dass ich mit dieser Interpellation einen sehr grossen Fehler gemacht habe. Das du als Chef dein Amt ganz klar vertreten musst und hier auch dafür gerade stehst, leuchtet mir ein. Es war nicht anders zu erwarten. Es stimmt, ich habe anlässlich der Sitzung im Sommer 2004 ein Angebot von dir bekommen. Ich habe damals gesagt, dass im Moment gemäss Kommission kein dringender Handlungsbedarf bestehe, und habe darauf verzichtet. Ich möchte nochmals klarstellen, dass ich ganz sicher nicht im Kantonsrat über Einzelfälle, die nicht nur Einzelfälle sind, Klartext reden werde, wen auch immer es personell betrifft; wenn schon tue ich das in deinem Büro. Heinz Müller, den Vorwurf der Schaumschlägerei kann ich verkraften. Das reisst mich nicht grundsätzlich aus den Socken. Wer mich ein wenig kennt, weiss, dass ich in der Regel nicht irgendwelche Themen aufgreife, wenn ich nicht eine gewisse Substanz dahinter habe. Andreas Eng, du bist nach wie vor Mitglied der GPK. Daher ist es klar, dass du eine gewisse Moralpredigt mir gegenüber vertrittst. Auch damit kann ich leben. Dazu nur so viel: Ich habe mich zum damaligen Zeitpunkt der Gesamtkommission unterworfen, indem ich sagte, anscheinend bestehe kein Handlungsbedarf, also werde ich nicht weitermachen. Tatsache ist, dass seit damals weitere Punkte dazu gekommen sind. Wer mich am besten verstanden hat, ist Edith Hänggi, indem sie sagte, dass ich wahrscheinlich mehr weiss, als ich hier sage. Ich möchte keinen schalen Beigeschmack behalten. Fakt ist, ich mache keine pauschale Kritik aus dem Blauen, und ich werde weitere Schritte unternehmen. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich nicht befriedigt.

I 106/2005

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Missbrauch gewerkschaftlicher Kompetenzen auf Baustellen

(Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 440)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2005:

1. *Vorstosstext*. Am 14. Juni 2005, 9:30 Uhr erschienen auf einer Baustelle im Niederamt zwei Sekretäre der Gewerkschaft Unia und warben unter dem Vorwand Schwarzarbeit und Sicherheitskontrollen auf hartnäckige Art und Weise eine Stunde lang für eine Mitgliedschaft in die Gewerkschaft Unia. Mit Versprechungen an die Lehrlinge, wie z. B. 13 Wochen Ferien oder Aussicht auf eine Prämie von 150 Fran-

ken nach Abschluss der Lehre, köderten sie noch sehr junge Lehrlinge (einer davon war sogar erst 16 Jahre alt) und verleiteten sie so zur Unterschrift. Eine entsprechende telefonische Intervention seitens des Arbeitgebers stiess bei der Unia nur auf ein müdes Lächeln und wurde gar nicht ernst genommen. Das Ganze ist ein Affront gegen die vielen Firmen, die heute noch Lehrlinge ausbilden. Es muss daher niemanden erstaunen, wenn es immer weniger Ausbildungsplätze gibt. Der vorliegende Fall kann mit Zeugenaussagen belegt werden. Sämtliche Namen, sowohl der Unia-Leute wie auch der Lehrlinge, sind dem Interpellanten bekannt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Darf die Gewerkschaft Unia auf Baustellen unter dem Vorwand der Schwarzarbeit und Sicherheitskontrollen Mitgliederwerbung machen?
2. Wie verhält es sich bei Anwerbungen von Lehrlingen, die nicht einem GAV unterstellt sind, sondern einen Lehrvertrag besitzen?
3. Wie sieht die entsprechende gesetzliche Grundlage aus?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Grundsätzliches.* Am 1. Juni 2004 ist die zweite Phase des Vertrages zwischen der Schweiz und der EU über den freien Personenverkehr in Kraft getreten. Dadurch wurde in der Schweiz für EU-Staatsangehörige die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben. Um ein Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden, sind gleichzeitig auch flankierende Massnahmen in Kraft getreten. Eine dieser Massnahmen ist die Regelung der Arbeitsbedingungen der entsandten Arbeitskräfte, also jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche durch Unternehmen mit Sitz im Ausland für einen begrenzten Zeitraum in die Schweiz entsandt werden. Diese Regelung ist im Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20) sowie in der Verordnung vom 21. Mai 2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201) festgehalten. Das Entsendegesetz regelt die Kontrollen über die Einhaltung der Anforderungen nach diesem Gesetz und sieht u. a. vor, dass die Bestimmungen eines allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages (GAV) von den mit der Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages betrauten paritätischen Organen kontrolliert werden. Im Kanton Solothurn haben mehrere paritätische Kommissionen, insbesondere der Bau- und Baunebenbranchen, die Gewerkschaft Unia Kanton Solothurn mit der Durchführung dieser Arbeitsmarktkontrollen beauftragt. In der Beantwortung des Auftrages der Fraktion SP: Arbeitsmarktliche Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit (15.12.2004) haben wir die Kompetenzregelungen und Verfahrensabläufe bei den Arbeitsmarktkontrollen ausführlich dargestellt (RRB Nr. 2005/1149 vom 24. Mai 2005).

3.2 *Zu Frage 1.* Wie eingangs erwähnt, ist die Gewerkschaft Unia Kanton Solothurn von mehreren paritätischen Kommissionen beauftragt, Kontrollen betreffend Entsendegesetz und Einhaltung der GAV-Bestimmungen durchzuführen. Dabei muss sie die Leute auch über den GAV und seine Bestimmungen informieren. Bei diesen Gesprächen kommt es öfters zu Fragen der Stellung einer Gewerkschaft. Das kann unter Umständen zu einem Werbegespräch werden.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Anwerbung von Gewerkschaftsmitgliedern ist grundsätzlich nicht eine Frage der Unterstellung unter einen GAV. In der Unia Kanton Solothurn sind rund 500 Lehrlinge organisiert, die insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung von ihrer Mitgliedschaft in der Unia profitieren können. Bei einem erfolgreichen Lehrabschluss erhalten die Lehrlinge von der Gewerkschaft als Motivationsprämie einen Gutschein im Wert von 150 Franken. Obwohl die Lehrlinge in der Regel nicht einem GAV unterstehen, kontrolliert die Gewerkschaft deren Kenntnisse in den Bereichen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

3.4 *Zu Frage 3.* In Artikel 28 der schweizerischen Bundesverfassung ist die Koalitionsfreiheit festgehalten. Demnach haben nach Absatz 1 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ihre Organisationen das Recht, sich zum Schutz ihrer Interessen zusammenzuschliessen, Vereinigungen zu bilden und solchen beizutreten oder fernzubleiben. Die Koalitionsfreiheit ist eines der höchsten Freiheitsrechte unseres Landes.

Urs Weder, CVP. Die Fraktion CVP/EVP findet den ersten Teil der Stellungnahme absolut korrekt. Die Beantwortung der Fragen hingegen kommt uns so vor, als würden sie von der Feder des Gewerkschaftssekretärs stammen, nicht aber von der Regierung. Zitat, Frage 1: «Bei diesen Gesprächen kommt es öfters zu Fragen der Stellung einer Gewerkschaft. Das kann unter Umständen zu einem Werbegespräch werden.» Die Legitimation, die es da geben soll, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Die berechtigten und von der paritätischen Kommission beauftragten Kontrollen wurden scheinbar zu Werbezwecken missbraucht. Das darf wirklich nicht sein. Muss dabei die Kenntnis der Arbeitssicherheit und die Unfallverhütung der Lehrlinge erhalten müssen, ist dies ebenfalls eine Aufgabenvermischung. Denn

die Lehrlinge unterstehen nach wie vor nicht dem GAV. Das Ziel der erwähnten Kontrolle ist eindeutig verfehlt. In den paritätischen Kommissionen sind die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefordert, die Kontrollen so durchzuführen, dass das Ziel wirklich nicht verfehlt wird. Da ist allenfalls eine neutralere Kontrolle zu begrüssen. Wir wollen den Interpellanten nicht vorgeifen, aber von dieser Antwort wäre man in unserer Fraktion nicht befriedigt.

Urs Huber, SP. Es gibt viele Gegebenheiten – Konfliktsituationen im Beruf, die Beziehung zwischen Staat und Bürger, Steuerbezug, Polizei, Alltag –, aus denen man jederzeit eine Interpellation machen kann. Das ist auch das gute Recht. Dass Walter Gurtner offenbar ein Problem mit der Gewerkschaft, ist auch sein gutes Recht. Nicht die Fragestellung ist das Problem, sondern der Unterton der Interpellation. Aus diesem Grund erlaube ich mir ein paar Bemerkungen. Auch kalte Krieger hatten die Gewerkschaften gern. Sie liebten sie, wenn sie möglichst weit weg waren. So waren die Pseudogewerkschaften im Ostblock immer der Beweis dafür, dass Menschen in Unfreiheit leben. In Südamerika war es üblich, die Gewerkschaften sofort zu liquidieren. In einzelnen Grossfirmen in den USA ist eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ein Kündigungsgrund. In unserem schönen Land ist die Koalitionsfreiheit sogar in der Bundesverfassung festgehalten. Heute wird allerdings auch das Bundesgericht als Ärgernis, der Bundesrat als ganz grosses Ärgernis verdammt und die eigenen Bundesräte werden halbiert. Nach Meinung der Interpellanten dürfen Lehrlinge offenbar nicht in einer Gewerkschaft sein. Das ist abstrus! Es ist auch nicht verboten, als Lehrling Mitglied in der SVP zu sein. Ich selber war nach zehn Tagen Mitglied eines Verbands, wie übrigens meine ganze Berufsklasse, auch wenn nicht im gleichen Verband. Keine Angst, von denen haben im Minimum 50 Prozent immer schön bürgerlich gestimmt; leider. Für mich als SEV-Sekretär sind SVP-Mitglieder nicht nur halbe Mitglieder. Lehrlinge zu beschäftigen, ist heute gewiss nicht mehr einfach. Den Lehrstellenmangel der Gewerkschaft in die Schuhe zu schieben, ist jedoch eine Frechheit. In unserem Land kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in Branchen, in denen die Arbeitnehmenden gut organisiert sind, höhere Löhne, bessere Sozialleistungen und ein besserer Kündigungsschutz vorhanden sind. Solche Punkte erachten die Arbeitgeber ganz klar nicht als vordringlich. Ausser man ist SVP-Politiker und warnt vor Abstimmungen laut und schrill vor Lohn- und Sozialdumping. Das ist nur noch unglaubwürdig. Wir haben einen Abstimmungskampf hinter uns, und dabei ging es oft um Kontrollen, über Kontrollinstrumenten, ob die Kontrollen genügen und greifen. Für die jetzige Situation haben wir klar zu wenig Kontrollen. Passt den Interpellanten diese Form von Kontrollen nicht, so glaube ich nicht, dass sie dafür staatlich angestellte Leute bezahlen würden. Das wäre mir von ihnen das Neuste. Es gibt gute und böse Arbeitgeber, es gibt nette und ganz mühsame Gewerkschafter und Berufsverbände. Beide haben ihre Aufgaben. Wer die Rolle des Gegenübers nicht verstehen kann, hat ein Problem. Im Kanton Solothurn sind übrigens mehrere 10 000 Leute Mitglieder von Gewerkschaften oder Berufsverbände. Die Fraktion SP und Grüne ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Andreas Gasche, FdP. Ich möchte die Diskussion wieder auf eine sachlichere Ebene zurückführen. Ich gelange zur Lektion 2 aus der kantonalen Arbeitsmarktpolitik, nachdem ich letztes Mal Lektion 1 durchgeführt habe. Der Kanton ist zuständig für die Kontrollen der Arbeitnehmer ohne GAV. Das haben wir bereits letztes Mal gesagt. Das sind relativ wenige Leute. Der Kanton hat einen Kontrolleur mit einem Backoffice angestellt. Die paritätischen Kommissionen sind nach den flankierenden Massnahmen für die Kontrollen der Arbeitnehmer mit GAV zuständig. Die Unia ist für die Kontrollen dieser Arbeitnehmer delegiert worden. Ausnahmen gibt es im Bereich Gastronomie und Reinigungsgewerbe; sie haben eigene Kontrollinstanzen und wollten dies nicht an die Unia delegieren. Dies als Vorbemerkung. Ich erlaube mir eine zweite Vorbemerkung. Das Verhältnis Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der GAV ist eine partnerschaftliche Lösung – mein Vorredner hat das zu wenig betont, er ist auf eine politische Diskussion los –, und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist grundsätzlich gut bis sehr gut. Die beiden Partner, Arbeitnehmer, vertreten durch Berufsverbände und Gewerkschaften, verhandeln hart miteinander und finden am Schluss meistens eine Lösung. Sprechen wir von diesen Kontrollen, ist es wichtig, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Sozialpartner gut zusammenarbeiten. Kommen wir zu den flankierenden Massnahmen im Bereich Personenfreizügigkeit. Mit Inkrafttreten der flankierenden Massnahmen sind die Kontrollen der Berufsverbände, die dem GAV unterstellt sind, von den paritätischen Kommissionen an die Gewerkschaft Unia delegiert worden. Die Gewerkschaft Unia hat im Kanton, vor allem im Baugewerbe einen Auftrag erhalten von kantonaler Bedeutung; respektive eine schweizerische Bedeutung. Die Unia hat also eine staatliche Aufgabe zu erfüllen. Werbung gehört eindeutig nicht zu den staatlichen Aufgaben. Seit dem letzten Wochenende haben wir mit dem Ja zur Personenfreizügigkeit die flankierenden Massnahmen im Prinzip verschärft. Der Bund wird sich neu finanziell an den Kontrollen betätigen. Damit haben Werbeaktionen auf Kosten der Geldgeber, Bund und Kanton, auf den Baustellen nichts mehr zu suchen. Ein Hinweis in eigener Sache. Wir sind als Vertreter der Berufsverbände daran, den Arbeitgebern das Verhalten in den paritätischen Kommissionen bei-

zubringen. Die paritätischen Kommissionen haben nicht nur die Aufgabe, die Kontrollen zu delegieren, sondern müssen auch daran teilnehmen. Wir mussten den paritätischen Kommissionen beibringen, dass die Präsenz auch von Arbeitgebervertretern bei solchen Kontrollen auf dem Bau durchaus ihre Berechtigung hat. Werbeaktionen gehören nicht zu den Aufgaben bei Kontrollen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen. Wir können somit die Fragen der Interpellation durchaus nachvollziehen.

Walter Schürch, SP. Die Aussage von Andreas Gasche, das Verhältnis sei gut, stimmt, das ist so. An der Interpellation von Walter Gurtner stören mich aber Anspielungen wie «ein müdes Lächeln» und das Ganze sei ein Affront gegen die vielen Firmen, die heute noch Lehrlinge ausbilden. Es werden auch Lehrlinge im Interesse des Gewerbes und der Industrie ausgebildet, die Berufsleute benötigen. Schreibt man, einer sei erst 16 Jahre alt gewesen, so ist zu sagen: Normalerweise sind Lehrlinge jung. Ein Werbegespräch ist ein weiter Begriff. Ist es schon Werbung, wenn einer sagt, man könne einer Gewerkschaft beitreten? Man sollte nicht jedes Wort im Mund umdrehen.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Nach der Abstimmung des vergangenen Sonntags über die Personenfreizügigkeit wurden weitgehende Zugeständnisse gemacht zu den Kontrollen der Arbeitsmarktlöhne. Das sind Aufgaben, die wir als wichtig erachten müssen. Gesamtarbeitsverträge sollen von beiden Seiten hart verhandelt werden. Es gibt dabei zwei verschiedene Rollen, die als das wahrgenommen werden sollen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist absolut ernst zu nehmen. Es ist auch die Regel, dass sich Arbeitgeber daran halten, so müssen sie sich vor solchen Kontrollen nicht fürchten. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber ist sehr gut in der paritätischen Kommission und soll auch weiterhin gut bleiben. Denn der Arbeitsfriede ist für unsere Wirtschaft ein ganz wesentlicher Teil. Das ist auch ein grosser Standortvorteil bei uns in der Schweiz. Um das auf diese Weise erhalten zu können, braucht es ein gegenseitiges Vertrauen. Ich bitte die Arbeitgeberseite, sich in dieser Arbeit zu engagieren, damit dem Eifer der eine Seite ein gutes Gegengewicht gegenübergestellt werden kann. Ich wiederhole: Die Kontrollen auch im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit werden von unserer Seite sehr ernst genommen.

Walter Gurtner, SVP. Es wurde viel gesagt. Die rechtliche Seite wurde von Andreas Gasche erwähnt. Ich möchte auf einen persönlich erlebten Fall zurückkommen. Zwei Sekretäre der Unia Gewerkschaft haben nur die Lehrlinge bearbeitet, notabene eine Stunde lang. Es ging weder um Arbeitssicherheit noch um Schwarzarbeit. Sie sind gezielt auf die Lehrlinge los und haben sie bearbeitet. Sie haben ihnen eine Belohnung von 150 Franken bei einem Beitritt versprochen und auch 13 Wochen Ferien. Manche haben sogar unterschrieben. Das ist ja klar. Lehrlinge sind nicht dem GAV unterstellt und haben einen gültigen Lehrvertrag. Deswegen ist es gar nicht nötig, dies auf einer Baustelle abzuhalten. Ich habe nichts dagegen, wenn die Gewerkschaftssekretäre die Lehrlinge ausserhalb der Baustelle bearbeiten. Ich bin aber nicht einverstanden, dass uns Arbeitszeit gestohlen wird; anders kann ich es nicht benennen. Mir sind auch viele Fälle bekannt, da minderjährige Lehrlinge, 16-jährige, unterschreiben und erst zuhause merken, wenn sie mit dem Vater sprechen, dass sie es nicht so gesehen haben, und es wieder rückgängig machen wollen. Von anderen Berufskollegen ist mir bekannt, dass dies in anderen Regionen genau gleich abläuft. Als wir Lehrmeister das der Unia gesagt haben, wurden wir ausgelacht. Deswegen hat mich das Ganze böse gemacht.

Die Antwort des Regierungsrats ist für mich überhaupt nicht befriedigend. Meine Antwort wäre ganz anders gewesen. Das ist auch klar. Ich habe nichts gegen Gewerkschaften, aber ich habe ein Misstrauen, wenn Lehrlinge auf einer Baustelle bearbeitet werden. Gegen das habe ich etwas. Im Zusammenhang mit der vergangen Volksabstimmung war von 150 Kontrolleuren die Rede. Neu habe ich gehört, es seien 800 Kontrolleure. Da lassen die KMU-Steuerzahler grüssen. Es ist eine weitere Schikane für mich als KMU-Betrieb, der Lehrlinge ausbildet. Ich habe mich immer bemüht, fair zueinander zu sein und unseren jungen Leuten eine gute Ausbildung weiterzugeben. Das kann ich von mir sagen. Ich bin nicht ein Grossbetrieb, sondern ein Kleinbetrieb, wo das ziemlich genau und gut macht. Dies nicht als Eigenlob, wir haben aber immerhin über zehn Lehrlinge erfolgreich ausgebildet. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Gewerkschaften sämtliche Rechte haben, und wir Lehrbetriebe haben nur noch Pflichten und Ärger. Ich bin als Interpellant und als Sprecher der SVP nicht befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Darf ich bei dieser Gelegenheit nochmals auf Folgendes hinweisen. Eine Schlusserklärung dauert zwei Minuten. Es wäre einfacher, würde man in Zukunft das Fraktionsvotum, das fünf Minuten dauert, von der Schlusserklärung trennen. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu trennen.

Ich schlage vor, die folgenden zwei Interpellationen zum Thema Gewalt gleichzeitig zu beraten. – Die Interpellanten sind damit einverstanden.

I 125/2005

Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen verübte Übergriffe in Grenchen

(Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2005 siehe «Verhandlungen 2005», S. 532)

I 131/2005

Interpellation überparteilich: Zu Massnahmen von Regierung, Justizorganen und Polizei gegen massive Gewalttätigkeiten

(Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 535)

Es liegen vor

A) Zu Traktandum I 125/2005

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2005:

1. *Vorstosstext.* In den Solothurner, aber auch in den Nationalen Medien, mehren sich die Mitteilungen von mehrheitlich ausländischen, unverfrorenen Jugendbanden, welche gezielt immer wieder Teile unserer Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Im Rahmen einer Abschlussfeier von Bezirksschülern in der Hornusserhütte in Grenchen haben wir ein weiteres Beispiel für diese unhaltbare und besorgniserregende Entwicklung in unserer Region. Enttäuscht zeigten sich, laut der Solothurner Zeitung vom 15. Juli 2005, auch einige Eltern unter dem Titel «Ohnmacht nach Vorfall bei Hornusserhütte». Wie lange wohl müssen wir unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger uns derartige Vorfälle und ihre Folgen dazu noch gefallen lassen?

Ich bitte die Regierung im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beispiel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde die Kantonspolizei über die Vorkommnisse anlässlich dieser Abschlussfeier in Grenchen informiert?
2. Was hat die Kantonspolizei im konkreten Falle unternommen: a) als Sofortmassnahme und b) im präventiven Bereich auch für den übrigen Kanton?
3. Was sollen Bürgerinnen und Bürger aus Sicht der Kantonspolizei unternehmen, wenn sie infolge Abwesenheit des zuständigen Beamten kurz vor der Verzweiflung stehen?
4. Ist über die angeschuldigte Täterschaft bei den verantwortlichen Stellen vom DBK und/oder bei der Kantonspolizei in der Vergangenheit auch schon negativ berichtet worden? Wenn Ja, welches waren die belegbaren sozialen und polizeilichen Massnahmen und wie war die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden (Stadtpolizei) in Grenchen?
5. In der Solothurner Zeitung wird von einem Schweizertäter gesprochen! Kürzlich ist ein Antrag der SVP im Kantonsparlament betreffend Nennung der Nationalität bei straffälligen Tätern gegen den Willen der SVP, auch von der Regierung, abgelehnt worden. Was hält die Regierung von der Tatsache, dass die Solothurner Zeitung, welche nur von einem Schweizer spricht, die übrigen Nationen verschweigt?
6. Glaubt denn irgend ein Regierungsratsmitglied wirklich daran, dass solche unakzeptierbaren und menschenverachtenden Übergriffe von einer mehrheitlich ausländischen Täterschaft auf Teile unserer Bevölkerung «gütlich» geregelt werden können, wie es der Sprecher der Kantonspolizei im gleichen Zeitungsartikel angedeutet hat.
7. Was hält die Regierung von den heutigen strafgesetzlichen Regelungen und den Verordnungen dazu, da die Entwicklung im Alltag klar zeigt, dass diese Gesetze nicht greifen oder nicht durchgesetzt werden? Wie will die Regierung in Zukunft dieser Entwicklung entgegenreten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1:* Am 8. Juli 2005, dem Tag nach der Abschlussfeier, haben vier Teilnehmerinnen bei der Polizei Kanton Solothurn Strafanzeige wegen Diebstahls eingereicht. Erst im Rahmen der Tatbestandsaufnahmen hat die Polizei Zug um Zug von den weiteren Vorkommnissen Kenntnis erlangt. Trotz der massiven Störung ihres Privatfestes haben die Schülerinnen und Schüler weder die Eltern noch die Polizei zu Hilfe geholt.

3.2 *Zu Frage 2:* Die entsprechenden Anzeigen wurden aufgenommen. Polizeiliche Sofortmassnahmen hingegen drängten sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auf, da die Feier im Zeitpunkt der Orientierung der Polizei bereits vorüber war. Die Schuldirektion der Stadt Grenchen hat allen betroffenen Schülern als Soforthilfe die Dienste des schulpsychologischen Dienstes SPD angeboten. Die Polizei Kanton Solothurn ihrerseits wird auf das Schuljahresende 2006 hin geeignete interne Vorkehrungen und Präventivmassnahmen treffen. Es geht dabei vor allem um Massnahmen bezüglich Sensibilisierung und Einsatzpriorisierung.

3.3 *Zu Frage 3:* Die Polizei hat der Bevölkerung selbstverständlich zu jeder Zeit die erforderliche Hilfe zu leisten. Im vorliegenden Fall wurde dieser Grundsatz leider missachtet. Die Auskunft des diensthabenden Polizisten, mit der Bearbeitung des Falles zuzuwarten, bis der das Dossier führende Kollege zurück sei, war falsch. Das Polizeikommando hat den betreffenden Mitarbeiter gerügt und Verbesserungen verlangt. Wer als Bürger oder Bürgerin den Eindruck hat, ungerechtfertigter Weise vertröstet zu werden, soll sich an den nächsten Vorgesetzten wenden.

3.4 *Zu Frage 4:* Im vorliegenden Fall hat die Polizei insgesamt 12 Personen wegen Hausfriedensbruch, Drohung, Tötlichkeiten und sexueller Belästigung angezeigt. Gegen sieben Beschuldigte wurde bereits früher wegen verschiedener Delikte Anzeige erstattet. Dem Schulpsychologischen Dienst/SPD sind zwei der Beschuldigten bekannt: Nach entsprechenden Massnahmen im Jahr 2004 hat sich bei einem Beschuldigten eine Verbesserung gezeigt, so dass sich weiterführende Schritte damals nicht aufdrängten. Dem anderen Beschuldigten hat der SPD im Jahr 2001 lediglich schulische Hilfestellung geleistet, weil er bereits vom Sozialamt betreut wurde. Auch war damals ein Verfahren gegen ihn bei der Jugendanwaltschaft hängig.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Grenchen klappte im vorliegenden Fall reibungslos.

3.5 *Zu Frage 5:* Die in der Bundes – und Kantonsverfassung verbriefte Medienfreiheit verbietet eine regierungsrätliche Einflussnahme auf die Berichterstattung der Medien. Indessen legen wir die Grundsätze über die Informationspolitik des Kantons und der einzelnen Ämter fest. Zu diesen Grundsätzen, insbesondere zum Vorschlag, in den polizeilichen Medienmeldungen generell die Nationalität der Beteiligten zu nennen, haben wir uns in dem vom Interpellanten erwähnten Vorstoss detailliert geäussert (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 Nr. 2004/2534 zur Motion Heinz Müller).

In der Pressemeldung vom 11.07.2005 nannte der Mediendienst der Polizei Kanton Solothurn, dass es zu Zwischenfällen zwischen Jugendlichen verschiedener Nationalitäten gekommen sei. Zu diesem Zeitpunkt waren die Ermittlungen bezüglich Täterschaft noch in vollem Gange.

3.6 *Zu Frage 6:* Wir nehmen solche Vorfälle ernst, geben sie doch Auskunft über den Zustand der Gesellschaft. Es liegt uns daran, das friedliche Zusammenleben zu fördern und die Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Allerdings werden diese Ziele nicht durch den Einsatz der Polizei allein erreicht. Die primäre Aufgabe der Polizei liegt darin, im Falle einer Störung im sozialen Gefüge einzugreifen, den Frieden wieder herzustellen und Täter zu eruieren (repressives Element). Es ist Aufgabe aller Akteure, unseren Jugendlichen die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln und vorzuleben. Ausserdem sind wir aufgefordert, auftretende Konflikte bereits auf niederschwelligem Niveau couragiert anzugehen und konsequent nach Lösungen zu suchen. Sobald Straftaten vorliegen, muss die Polizei handeln und die Rechtsnormen durchsetzen.

3.7 *Zu Frage 7:* Wir sind der Überzeugung, dass die geltenden Gesetze und Verordnungen durchaus genügen, um die Täter solcher Vorkommnisse zu ermitteln und zu bestrafen. Allein der Erlass von neuen Gesetzen wird keine wie auch immer geartete Straftat verhindern. Wie bereits unter Ziffer 3.6 dargelegt, ist die gezielte Prävention eine vordringliche und -wichtig!- eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Polizei allein wird sie nicht bewältigen können. Notwendig ist das ständige und beherrzte Eintreten aller Bürger und Bürgerinnen für unsere Werte und für das Gemeinwohl.

Abschliessende Bemerkung: Die Grundlagenarbeit zum Thema Jugendgewalt steckt erst in den Anfängen. Es fehlt die interdisziplinäre Sicht des Problemes. Die in die Wege geleiteten Massnahmen sind Einzelmassnahmen und wirken gebietspezifisch. Es fehlt eine planmässige Vernetzung und Koordination. Das Departement des Innern hat das Amt für Soziale Sicherheit mit der Konstituierung einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe beauftragt, welche die Problematik der Jugendgewalt im gesellschaftlichen Zusammenhang analysieren sowie Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen ausarbeiten soll. Eine erste Bestandesaufnahme erwarten wir bis Ende des laufenden Jahres.

B) Zu Traktandum I 131/2005

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Am Märetfest in Solothurn ist am 2. Juli 2005 ein 17-jähriger Bezirksschüler von mehreren Schlägern ohne jede Vorwarnung und Provokation zusammengeschlagen worden. In der gleichen Nacht wurde sein Kleinmotorrad angezündet, das an einem ganz anderen Ort abgestellt war. Die Täter scheinen sich deshalb ihr Opfer ausgesucht zu haben. Nach Angaben von Zeugen gingen die Schläger äusserst brutal vor. Sie schlugen den Bezirksschüler zu Boden und traten den am Boden liegenden gegen Kopf und Hals. Zudem zerschlugen sie eine Flasche auf seinem Kopf. Der Überfallene wurde notfallmässig ins Bürgerspital eingeliefert und in der gleichen Nacht in die Intensivstation des Inselspitals überführt. Diagnose: Schädelbruch, der Knochen über dem Auge wurde gar zertrümmert. Das Opfer scheint haarscharf am Tode vorbeigegangen zu sein. Wir alle hoffen, dass der Geschädigte den brutalen Überfall ohne bleibende körperliche oder psychische Schäden übersteht. Leider ist dies kein Einzelfall. Die Gewaltbereitschaft gewisser Tätergruppen nimmt zu. Die Verantwortlichen und wir alle müssen uns fragen, ob dagegen nicht deutliche Zeichen gesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang angefragt:

1. Ist es richtig, dass der Haupttäter schon mehrmals in Schlägereien verwickelt war und bereits in der Vergangenheit Personen bedroht hat, die ihn anzeigen wollten?
2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet werden muss: Wie kommt es, dass solche Schläger nicht härter angefasst werden, wieder frei herumlaufen und weitere Leute bedrohen und zusammenschlagen können?
3. Was gedenken Regierungs- und Justizorgane künftig zu tun, um solche Wiederholungsfälle zu verhindern und die Öffentlichkeit zu schützen?
4. Müssen die Justizorgane zum Schutz der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugendlichen künftig solche Täter nicht viel härter anfassen? Wie das Geschehen beweist, nehmen diese bei ihrem brutalen Vorgehen vorsätzlich schwerste Verletzungen oder gar den Tod der Opfer in Kauf. Müssten sie nicht entsprechend angeklagt und verurteilt werden und für die entstandenen Kosten voll aufkommen?
5. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen Gewalttäter einzuschreiten, die ihren Opfern mit weiterer Gewaltanwendung drohen, um sie damit von einer Anzeige abzuhalten?
6. Können die verantwortlichen Staatsorgane in solchen Bedrohungsfällen die Anonymität der Anzeige erstattenden Opfer wahren und trotzdem der Gerechtigkeit Nachachtung verschaffen?
7. Sind die verantwortlichen Staatsorgane bereit, gegen solche Täter, sofern es sich um Ausländer handelt, sofortige Ausweisungsverfahren einzuleiten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkung:* Wir halten ausdrücklich fest, dass der in der Interpellation geschilderte Sachverhalt die Sicht der Interpellanten wiedergibt; diese konnte durch die bisherigen Untersuchungen nicht in allen Teilen erhärtet werden.

3.2 *Zu Frage 1:* Wir wollen dem Ergebnis der laufenden Untersuchungen nicht vorgreifen und vermeiden es daher, im jetzigen Zeitpunkt von einem «Haupttäter» zu sprechen. Ausserdem gilt bis zur gerichtlichen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Gesichert ist, dass drei Beschuldigte in das Strafverfahren involviert sind. Einer der mutmasslichen Täter ist ein Erwachsener, zwei sind Jugendliche. Es trifft zu, dass der erwachsene Beschuldigte eine Vorstrafe aus dem Jahre 2000 wegen Raufhandels aufweist. Zur Tatzeit war er 15-jährig.

Ob einer der Beschuldigten früher bereits Personen bedroht hat, welche ihn anzeigen wollten, wissen wir nicht. Solches wird den Behörden einzig bekannt, wenn tatsächlich eine Anzeige wegen Drohung oder Nötigung erstattet wird.

3.3 *Zu Frage 2:* Straftaten werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sanktioniert, wobei im Bereich des materiellen und vermehrt auch des formellen Strafrechts der Bundesgesetzgeber zur Legiferierung zuständig ist. Während der Strafuntersuchung ist die Untersuchungshaft nur bei dringendem Tatverdacht und bei Vorliegen eines Haftgrundes zulässig. Seit dem 1. August 2005 ist ein unabhängiges Haftgericht für deren Anordnung zuständig. Nach der Verurteilung und dem Vollzug einer vom Strafgericht als angemessen erachteten Strafe oder Massnahme besteht keine Möglichkeit zur Verlängerung des Freiheitsentzugs.

Insbesondere kennt das Gesetz über die Kantonspolizei aus naheliegenden rechtsstaatlichen Gründen keine eigentliche Präventivhaft für potenziell gefährliche Personen.

3.4 *Zu Frage 3:* Polizei und Staatsanwaltschaft leisten einen Beitrag dazu, indem sie eine gute und effiziente Strafverfolgung gewährleisten. Die Ergebnisse der polizeilichen Abklärungen wurden vor kurzem der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Diese ist bestrebt, dem Gericht möglichst rasch eine fundierte Urteilsgrundlage zu überweisen. Insbesondere die Jugendanwaltschaft hat primär die Aufgabe, mit allen rechtlich zulässigen Mitteln den Rückfall straffälliger Kinder und Jugendlicher zu verhindern. Dabei hat sie sich an die von der Pädagogik mitgeprägten Zielsetzungen und den dort vorgegebenen Rahmen des Jugendstrafrechts zu halten. Als einschneidendste Sanktionsform stehen Einschliessungsstrafen und

Fremdplatzierungen in offen oder geschlossen geführten Institutionen zur Verfügung. Von diesen macht die Jugendanwaltschaft jeweils dann Gebrauch, wenn mildere Sanktionsformen wie beispielsweise Arbeitsleistungen oder Geldbussen nicht genügen. Dabei bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass das längerfristige Wegsperrn jugendlicher Gewalttäter in Gefängniszellen, in welchen sie niemand zur intensiveren Auseinandersetzung mit ihren Straftaten und ihrer grundsätzlichen Einstellung anderen Menschen gegenüber zwingt, erfahrungsgemäss zu keiner nachhaltigen Verminderung von Rückfällen führt.

Mögliche Anknüpfungspunkte für präventive Massnahmen ausserhalb des Strafrechts sind insbesondere in der Gesellschafts-, Familien- und Bildungspolitik (Kindererziehung, Integration) zu suchen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Heinz Müller betreffend mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen verübte Übergriffe in Grenchen (23.08.2005), Ziffer 3.8.

3.5 Zu Frage 4: Wir verurteilen mit Nachdruck alle Formen der Gewalt. Die Behörden sind bezüglich Einschreiten gegen Straftäter an die geltende Gesetzeslage gebunden. Anklage und Verurteilung erfolgen in allen Fällen, in welchen die Beweislage es zulässt. Die zuständigen Behörden verfügen anschliessend diejenigen Sanktionen, welche am ehesten Gewähr bieten, dass Täter nicht rückfällig werden. Ausserdem werden verurteilte Straftäter schadenersatzpflichtig.

Im konkreten Fall handelt es bei der Frage, ob die Beschuldigten mit Tötungsvorsatz gehandelt haben, wie dies der Interpellationstext suggeriert, um einen Gegenstand der laufenden Untersuchungen der Staats- bzw. Jugendanwaltschaft. Sollte sich ein solcher Verdacht erhärten, wird der Sachverhalt selbstverständlich entsprechend zur Anklage gebracht.

3.6 Zu Frage 5: Drohung ist ein Antragsdelikt. Liegt ein gültiger Strafantrag vor, sind die Behörden verpflichtet, die angezeigte Straftat zu verfolgen. Wird jemand genötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, sind die Behörden, sofern ihnen der Sachverhalt zur Kenntnis gelangt, sogar von Amtes wegen verpflichtet, einzuschreiten. Zur Anzeige eines Officialdeliktes bei der Behörde ist jedermann berechtigt.

3.7 Zu Frage 6: Nach Art. 5 des Opferhilfegesetzes haben die verantwortlichen Behörden die Persönlichkeitsrechte des Opfers in allen Verfahrensabschnitten zu wahren. Ausserhalb des öffentlichen Gerichtsverfahrens darf die Identität des Opfers bei Straftaten nur veröffentlicht werden, wenn dies im Interesse der Strafverfolgung notwendig ist oder das Opfer zustimmt. Bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität kann gar die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens eingeschränkt werden. Diese Vorschriften sind von den Justizorganen zu befolgen.

Leider gelingt es über mediale Berichterstattungen oft, den Opferschutz durch gezielte Recherchen im privaten Umfeld relativ einfach zu durchbrechen. Werden dann in den entsprechenden Berichten die Personalien in ungenügender Form anonymisiert, so wird damit der institutionelle Schutz im Strafverfahren unterlaufen.

Die Aussage des Opfer selbst ist in aller Regel entweder als Opfer oder als Auskunftsperson von grossem Gewicht. Gegenüber dem Beschuldigten wird deshalb der Name des Opfers im Strafverfahren auf jeden Fall bekannt. Gewisse Einschränkungen bestehen dann für allfällige Konfrontationen zwischen Opfer und Beschuldigtem bei der Beweiserhebung. Der Gedanke des Opferschutzes und der Strafverfolgungsanspruch stehen hier in einem gewissen Grundkonflikt, mit dem im Einzelfall in sorgfältiger Interessenabwägung umzugehen ist, um die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruches des Staates nicht zu unterlaufen.

Dem berechtigten Anliegen der Interpellanten könnte an sich mit gesetzlichen Zeugenschutz-Bestimmungen Rechnung getragen werden. Diese Frage wäre letztlich im Rahmen Gesetzgebungsverfahren für eine eidgenössische Strafprozessordnung näher zu diskutieren.

3.8 Zu Frage 7: Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ist gemäss Artikel 121 der Bundesverfassung Sache des Bundes. Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung aus der Schweiz ausgewiesen werden können. Bei ausländischen Personen, welche lediglich über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, kann die kantonale Fremdenpolizei deren Verlängerung nach freiem Ermessen verweigern und die Wegweisung verfügen, es sei denn, die betroffene Person kann sich auf eine gesetzliche Anspruchsgrundlage (beispielsweise Ehe mit einem Schweizer Bürger oder Staatsvertrag) berufen, welche das behördliche Ermessen einschränkt. Trotz Bestehen eines solchen Anspruches wird bei Vorliegen der geltenden Voraussetzungen, beispielsweise der gerichtlichen Bestrafung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, die Wegweisung geprüft.

Insbesondere bei schweren Straftaten wie zum Beispiel bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie erst recht bei wiederholter Delinquenz besteht ein öffentliches Interesse an einer Ausweisung, selbst bei Ausländern der zweiten Generation.

Die Vorgaben der Bundesgesetzgebung sowie die Eckwerte der Praxis des Bundesgerichtes werden in unserem Kanton konsequent umgesetzt, und bei der jeweils vorzunehmenden Interessenabwägung im Einzelfall steht für die zuständige kantonale Behörde die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Vordergrund.

Parallel dazu haben die Gerichte ausserdem die Möglichkeit, zusätzlich zur Hauptstrafe als Nebenstrafe eine Landesverweisung auszusprechen. Bei minderjährigen Tätern, welche mit ihren Eltern in der Schweiz leben, haben die Jugendgerichte bis anhin nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Hubert Bläsi, FdP. Wie uns die Geschichte lehrt, ist das Thema Gewalt stets aktuell und wird es wahrscheinlich auch bleiben. Es ist alarmierend, dass sich das Gewaltfeuer in Richtung Brutalität ausweitet und das Verhaltensritual bei Gewaltakten kaum noch eine Hemmschwelle kennt. Ich erinnere mich, dass 1993 in allen Regionen des Kantons Tagungen unter dem Titel «Gewalt in uns, Gewalt um uns» stattgefunden haben. Auch damals hat man sich für Lösungsansätze engagiert. Obschon solche Bemühungen richtig sind, stehen wir diesem Problem nach wie vor relativ machtlos gegenüber. Es besteht die Gefahr, dass wir lieber wegschauen. Jetzt sollen gemäss Antwort der Regierung Arbeitsgruppen gebildet werden, die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen ausarbeiten. Das ist gut so. Entscheidend wird sein, dass man sich nicht nur auf den Moment fokussiert und nicht nur intelligente Konzepte und stichhaltige Massnahmen formuliert. Gesprochen und geschrieben, meine Damen und Herren, wurde genug. Jetzt müssen wir konstruktiv handeln. Damit meine ich uns alle; uns in der Rolle als Politikerinnen und Politiker, Polizistinnen und Polizisten, Lehrpersonen, Justizverantwortliche und vor allem als Eltern. Alle Angesprochenen, inklusive die Jugendlichen selbst, müssen tun, was in ihrer Macht steht, und wenn nötig aufeinander zugehen. Im Falle einer Überforderung oder eines negativen Ereignisses sollen Ratsuchende oder Geschädigte nicht allein gelassen werden. Sie sollen Beistand erhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass Opfer unabhängig ihrer Nationalität Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten. Ebenso wichtig ist, dass die rechtlichen Möglichkeiten gegenüber den Täterinnen und Tätern auch hier unabhängig von der Nationalität ausgeschöpft und die Urteile konsequent gefällt und auch vollzogen werden.

Weil Angst ein schlechter Ratgeber ist, möchte ich auch an die Opfer von Gewalttaten appellieren. Meldet diese Vorkommnisse! So erhöhen sich die Chancen, dass den Tendenzen zunehmender Gewaltdelikte erfolgreich entgegengetreten werden kann. So können Täterinnen und Täter identifiziert und zur Befragung aufgeboten werden. Gerade im Jugendbereich können durch frühzeitige Interventionen nachhaltige, positive Verhaltensänderungen bewirkt werden. Personen, die mit gewalttätigen Jugendlichen zu tun haben, berichten, dass die Fähigkeit, mit Frust und Stress umzugehen, viel zu wenig entwickelt ist. Lebenstüchtig und friedlicher sind jene Personen, die mit Konflikten umgehen können. Nach einer Phase ungehemmter Selbstverwirklichung müssen wir den Jugendlichen wieder lehren, mehr für die Gemeinschaft zu tun. Förderung der Teamfähigkeit heisst auch, die Balance zu finden zwischen sich ernst nehmen und sich für andere einsetzen.

Erwiesen ist, dass nur ein Teil der Jugend gewaltbreit ist. Damit dieser Prozentsatz möglichst klein gehalten werden kann, macht es Sinn, in der Prävention weitere Vorkehrungen zu treffen. Ein gutes Angebot für Schulen mit dem Programm «konstruktive Konfliktbearbeitung» hat das Rote Kreuz bereit gestellt. Unter dem Titel «Chili» – gemeint sind die scharfen Pfefferschoten – bietet es Programme für die Zielgruppen vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse. Andere Zielgruppen sind die Oberstufen inklusive den weiterführenden Schulen. Für Interessentinnen und Interessenten kann ich nähere Angaben machen. Zum Thema könnte selbstverständlich noch viel erläutert werden. Wir belassen es aber für den Moment beim vorgetragenen Inhalt. Die FdP-Fraktion bedankt sich für die gute Beantwortung der Fragen und ist sich sicher, dass jedes Gewaltdelikt eines zu viel ist. Ziehen wir doch alle am gleichen Strick und hoffentlich in die gleiche Richtung!

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Unabhängig von den Vorfällen in Grenchen und am Märetfest müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Gewalt unter Jugendlichen längst und zunehmend ein Problem ist. Gewalt unter einander, aber auch kriminelle Übergriffe nehmen zu, wie Berichte der Jugendanwaltschaft bestätigen. Es ist zu einfach, zu einseitig und nicht richtig, Gewaltübergriffe als Problem von ausländischen Jugendlichen darstellen. Gewalt ist weit weniger ein Problem der ethnischen Herkunft als vielmehr ein Problem der sozialen Herkunft und des Milieus, in dem sich der junge Mensch bewegt. Ich möchte da auf die rechts orientierten Gruppierungen und auf die Hooligans hinweisen. Auch die Arbeitslosigkeit und die Perspektivlosigkeit im Jugendalter fördern die Gewaltbereitschaft.

Immer dann, wenn im Kanton ein grösserer Vorfall passiert und durch die Medien bekannt wird, werden Vorstösse im Kantonsrat eingereicht. Man spricht darüber, und dann ist es wieder vorbei. Wir sind froh, dass der Vorstoss betreffend Gewaltprävention an der letzten Session nicht abgeschrieben worden ist. Für die Fraktion SP und Grüne ist es höchste Zeit, das Gewaltproblem umfassend anzugehen. Die Ge-

waltbetroffenen selber, die Eltern, die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen kämpfen seit langem und teilweise tagtäglich damit und dagegen. Der Regierungsrat hat Recht, wenn er sagt, dass diese Vorfälle ein Abbild unserer Gesellschaft sind. Wir können die Lösungen für das Problem Jugendgewalt nicht einseitig an Schule oder Polizei und Justiz delegieren. Es braucht eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe. In erster Linie sind auch wir unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger gefordert – wie Heinz Müller so schön sagt. Wir müssen unseren Jungen ethische Grundhaltungen und Regelungen vorleben, sie vermitteln, verlangen und auch durchsetzen. Erziehungsrbeit ist Knochenarbeit. Mit Zivilcourage kann eingegriffen werden, auch wenn es einem nicht unmittelbar betrifft. Das kann nicht delegiert werden. Betreffend Schulhauspolizist will ich ein Beispiel nennen. Der Polizist fragt einen Rat suchenden Lehrer nach einem groben Diebstahl: Wollen Sie wirklich Anzeige machen? Das bringt doch eh nichts. Aus denen bringen wir doch kein Wort heraus. Solche Reaktionen bremsen Lehrerinnen und Lehrer, die auch sonst schon an der Grenze sind. Wie in Frage 3 erklärt, sind es hoffentlich Einzelfälle. Aber auch solche Einzelfälle dürfen auf diese Weise nicht vorkommen. Wir stimmen dem Regierungsrat zu, wenn er auf die geltenden Gesetze und Verordnungen hinweist. Diese müssen aber konsequent umgesetzt werden. Der Regierungsrat spricht die notwendige Prävention an; Eine umfassende, früh im Primarschulalter einsetzende, flächendeckende Gewaltprävention und ebenso eine konsequente Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit müssen kurzfristig unser Ziel sein.

Heinz Müller, SVP. Ich spreche zu beiden Interpellationen, und zwar als Fraktionssprecher und erlaube mir trotzdem die Schlussklärung zu machen. Ich habe im Gemeinderat von Grenchen eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht. Beantwortung und Behandlung im Gemeinderat Grenchen sind bereits erfolgt. Ich kann somit die Beantwortung der beiden Interpellationen miteinander vergleichen. Während ich mit der Interpellationsantwort des Gemeinderats mit Erklärungen und Entschuldigungen, weshalb die Stadtpolizei für diese und andere Fälle nicht zuständig ist, abgespeist worden bin, kann ich in der vorliegenden Antwort den Willen der Regierung erkennen. So können wir Probleme anpacken. Die Jugendbanden sind ein Problem. Hier versucht kaum jemand ernsthaft, die kriminellen, menschenverachtenden Handlungen, die diesen Menschen psychisch und physisch verursacht worden sind, als harmlose Reibereien unter Jugendlichen abzutun. Das hat auch die Regierung in der Beantwortung bestätigt. Es geht mir nicht darum, auf den vorliegenden Fällen und den begangenen Fehlern herumzureiten. Wir haben es gehört, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Die Regierung hat diese erkannt und entsprechend gehandelt. Das ist gut so. Den kriminellen Jugendbanden muss jetzt der gesetzliche Riegel geschoben werden. Dies kann nicht nur durch Gesetze und durch die Polizei durchgesetzt werden, da bin ich mit der Regierung gleicher Meinung. Auch die Gesellschaft – ich bitte Iris Schelbert, gut zuzuhören –, wir alle müssen unseren Beitrag dazu leisten. Es beginnt mit der Erziehung unserer eigenen Kinder. Zivilcourage ist gefragt, aber bis zu welcher Gewaltstufe sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Zivilcourage zeigen? Genau hier beginnt das Problem. Die Gewalttaten dieser Jugendbanden sind in ihrer Art nicht mehr von denen der Erwachsenen zu unterscheiden. Mit wachsender Brutalität werden zum Teil unbeteiligte Personen nach dem Zufallsprinzip ausgesucht und zu schwer verletzten Opfer gemacht. Man nimmt sogar den Tod des Opfers in Kauf. Aus diesem Grund gibt es nur noch eins: Die ganze Härte unseres Gesetzes muss gegen diese Täter angewendet werden. Ist die Regierung der Meinung, dass unsere Gesetze ausreichen, will ich das nicht weiter anzweifeln. Wie sieht es aus mit der Verurteilung der Jugendlichen? Wie sieht es wirklich aus, wenn vom Alter her noch das Jugendstrafgesetz zum Zuge kommt, aber die Tat eine schwere Körperverletzung gewesen ist? Sollte bei solchen Verbrechen die Täterschaft nicht nach Art und Schwere ihrer Tat verurteilt werden, statt nach dem Alter? Bei jugendlichen Tätern bedeutet dies meistens mildernde Umstände. Die Opfer haben ungeachtet ihres Alters keine mildernden Umstände zu erwarten, wenn sie durch solche Jugendverbrecher lebenslängliche Schäden erleiden.

Es gibt verschiedene Ansätze, um der Brutalität der Jugendlichen entgegen zu treten. In anderen Kantonen wird mit verschiedenen Massnahmen gegen Jugendgewalt mehr oder weniger hart durchgegriffen. Auch im Kanton Solothurn wird man von verschiedenen Seiten aktiv. Ein gutes Beispiel ist das Manifest der Rütener Parteipräsidenten. Die Forderungen sind für mich absolut korrekt. Auch die Fraktionspräsidenten der SVP und FdP sowie die Vizepräsidentin der CVP haben sich positiv zum Manifest geäußert. Von der Seite der SP und Grüne waren ebenfalls keine negativen Äusserungen zu hören. Wir sind uns wieder einmal einig über das «Was.» Nun hoffe ich, wir können uns über das «Wie» einigen. Die überparteiliche Interpellation ist ein guter Anfang. Auch die Medien haben der Jugendgewalt den nötigen Platz eingeräumt. Das hilft enorm, die Bevölkerung auf dieses Problem hin zu sensibilisieren.

Was in Grenchen passiert ist, kann jederzeit in einer anderen Gemeinde oder Stadt geschehen. Es ist nicht nur ein Grenchner Problem. Leider hat es bereits in verschiedenen Kantonsteilen ähnliche Vorfälle

gegeben. Leider wurden diese Straftaten wie auch in Grenchen hauptsächlich von ausländischen Jugendlichen begangen worden. Leider getraut man sich immer weniger, darüber zu sprechen. Mit Rücksicht auf die empfindlichen Gemüter habe ich das Problem der überdurchschnittlichen Beteiligung der Ausländer bei Jugendgewalten nicht ins Zentrum meines Votums gerückt. Für die Opfer ist die Nationalität auch nicht sehr wichtig. Für uns Politiker sollte dieses Problem endlich aufzeigen, dass das Zauberwort nicht nur Integration heissen kann. Unsere Integrationsinstitutionen sind bereits heute hoffnungslos überfordert. Wer nicht kapieren will, wie es in unserer Kultur läuft, muss die Konsequenzen ziehen und unsere Kultur wieder verlassen. Dass diese Massnahmen zumindest in Betracht gezogen werden, geht aus der Regierungsbeantwortung im Schlusssatz der nachfolgenden Interpellation deutlich hervor. Ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, überparteilich, jede Partei mit ihren eigenen Ideen und Lösungsvorschlägen, dem Problem entgegen zu treten. Schieben wir es nicht auf die lange Bank. Wir haben bereits genügend Opfer. Ich komme zur Schlussklärung. Mit der Beantwortung meiner Fragen hat die Regierung zeigt, dass sie die Problematik erkannt hat und gewillt ist zu reagieren und zu regieren. Null Toleranz gegenüber Gewalt muss die Botschaft nach aussen sein. Den jugendlichen Gewalttätern muss bewusst werden, dass sie sich nicht hinter ihrer Jugend verstecken können, wenn sie einmal vor Gericht stehen. Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen zufrieden.

Kurt Friedli, CVP. Da wir beide Interpellationen zusammennehmen, fokussiere ich mich nicht speziell auf die Jugend, sondern äussere mich generell im Namen unserer Fraktion. Die überparteiliche Interpellation widerspiegelt deutlich, was die Öffentlichkeit in hohem Masse beschäftigt. Auch wenn die Gewaltentrennung Justiz und Politik besteht, werden doch Massnahmen seitens der Politik gefordert. Mehrere Massnahmen sind aufgrund der Vorfälle der letzten Zeit sowohl inner- wie auch ausserkantonale berechtigterweise auf Unverständnis gestossen. Die Aufnahme einer Straftat erfordert von A bis Z absolute Professionalität. Es darf nie der Eindruck entstehen, dass Straftaten nicht ernst genommen werden. Wenn sich gewalttätige Straftäter nach der Tat am nächsten Tag zum Teil wieder auf freiem Fuss befinden, stimmt etwas mit dem System nicht mehr. Es ist bedenklich, wenn mögliche Strafmasse von bis zu 15 Jahren Zuchthaus mit fünf Jahren abgetan werden. Wir müssen alles daran setzen, dass solches im Kanton Solothurn nicht möglich ist.

Der Regierungsrat deutet in seiner Antwort an, dass Repression nicht alle Probleme lösen kann. Das ist sicher richtig. Aber Repression hat immerhin noch eine abschreckende Wirkung. Die Gewaltentrennung zwischen Justiz und Politik muss hoch gehalten werden. Trotzdem müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst sein und unsere Möglichkeiten wahrnehmen. Wir müssen künftig bei der Wahl der Richter auf die Umsetzung der Strafmöglichkeiten achten. Das bedeutet keine Gewaltvermischung. Die Richter können bei ihren Auslegungsmöglichkeiten in der Entscheidung gestärkt werden. Ohne straffe Durchsetzung der Strafmassnahmen können die Einsätze der Polizei teilweise ad absurdum geführt werden. In diesem Zusammenhang ergab sich in unserer Fraktion die Frage, ob es zu wenig Verwahrmöglichkeiten für strafscharfällige Jugendliche gebe. Eine klare Auslegung bedeutet auch einen Schutz für die Bevölkerung. Es zeigen sich immer wieder gewisse Initiativen als eine Art Hilferuf. In die gleiche Richtung müssen sich auch die Massnahmen der Ausschaffung von straffälligen Ausländern bewegen. Auch hier gilt es, das mögliche Strafmass vollumfänglich auszuschöpfen. Damit wird es gelingen, die über 97 Prozent korrekten, ausländischen Mitmenschen zu schützen und zu achten, und es verhindert gleichzeitig, dass gewisse Völkergruppen als gesamtes be- oder verurteilt wird. Betreffend der Prävention, des Schutzes und der Betreuung von Opfern – Hubert Bläsi hat bereits einiges darüber gesagt; dem können wir uns vollumfänglich anschliessen – fehlt uns in der Regierungsantwort ein Zeichen der Geschlossenheit, das der Öffentlichkeit wieder ein wenig das verlorene Vertrauen zurückgeben könnte.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme der Regierungsantworten zu diesem Thema. Das Thema ist ernst zu nehmen, und wir sind gefordert, Antworten zu geben. Hubert Bläsi hat gesagt, Taten und nicht bloss Worte seien gefordert. Wir sind der gleichen Meinung. Zunächst müssen wir aber die Aktivitäten in den einzelnen Bereichen zusammenführen, und wir müssen das Problem vor allem auch interdepartemental angehen. Es betrifft die Schule, den Bereich der sozialen Sicherheit und auch die Polizei. Gefordert sind nicht nur repressive, sondern auch präventive und auch integrative Massnahmen. Wir hoffen und sind guter Dinge, dass die Vorschläge, die folgen, auf gutem Boden fallen werden.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Interpellant Heinz Müller hat bereits gesagt, er sei von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Für die überparteiliche Interpellation hat der Erstunterzeichnende das Wort.

Urs Allemann, CVP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und für die Ernsthaftigkeit und Speditivität. – Es geht nicht primär um den geschilderten Fall. Er ist nur exemplarisch für das was, wir hier besprechen. Es geht um Verbrechen gegen Leib und Leben. Das ist nicht, wie gewisse Realitätstheoretiker uns glaubhaft machen wollen, eine Folge des Mangels an Präventionsanstrengungen. Es lässt sich auch nicht allein durch den sozialen Kontext erklären oder gar entschuldigen. Es geht vielmehr um das Bild des Menschen. Der Mensch ist ein selbstbestimmendes, eigenverantwortlich handelndes Individuum. Das dürfen wir in der Diskussion der Relativierungen nicht vergessen. Im Weiteren hat der Staat ein Gewaltmonopol. Das Gewaltmonopol ist einer der Grundpfeile unserer Gesellschaftsordnung. Wer das leichtfertig relativiert, unterminiert das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung in Bezug auf Zeugenschutz Defizite ausmacht. Ich wäre froh, würden wir in Zukunft Daten sehen. Wenn das Jugendgericht seine Strafen tatsächlich aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze in Strafvollzugsanstalten und nicht aufgrund der Straftaten fällt, so ist das gelinde gesagt ein Skandal. Bedenklich ist zudem, dass meistens nur von den Tätern die Rede ist. Die Opfer sind offenbar nur eine Marginalie. Das ist zwar ein dialektisches Meisterstück, das aber den Opfern nur eine weitere Traumatisierung bringt. Wir sind ganz stark gefordert, die Optik zu wechseln, auch die Opfer wahrzunehmen und uns nicht nur auf die Täter zu fokussieren. – Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Sie macht einen etwas fatalistischen Eindruck, und eine gewisse Ratlosigkeit ist vorhanden. Ich hoffe, wir können diese Ratlosigkeit gemeinsam in Zukunft auflösen.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.